

2024

# SCHULDENREPORT

# SCHULDENREPORT 2024

## Auf einen Blick

Gegenüber den Corona-Krisenjahren hat sich die Verschuldungssituation für einige Länder des Globalen Südens etwas verbessert. Für den Großteil der Länder bleibt die Verschuldungssituation jedoch angespannt.

**Verschuldung weltweit:** 130 von 152 untersuchten Staaten im Globalen Süden weisen eine mindestens leicht kritische Verschuldungssituation auf, 24 dieser Staaten sind sehr kritisch verschuldet. Insgesamt sind 55 Prozent der untersuchten Länder kritisch oder sehr kritisch verschuldet – vor der Pandemie waren es lediglich 37 Prozent.

- **Negativrekord:** Staaten des Globalen Südens müssen 2024 so viel Schuldendienst wie noch nie an ihre ausländischen Gläubiger leisten. In 45 Staaten fließen mehr als 15 Prozent der Staatseinnahmen in den ausländischen Schuldendienst.
- **Kein Geld für die Zukunft:** Durch den hohen Schuldendienst fehlen finanzielle Spielräume für Klimaschutz, Soziales und Zukunftsinvestitionen. Vor allem Länder mit sehr kritischer Schuldenituation sind gezwungen, ihre öffentlichen Ausgaben besonders spürbar zu kürzen.
- **Zu kurz gedacht:** Um Klimaschutz zu finanzieren, wird vor allem auf kurzfristige Liquiditätssteigerung gesetzt. Diese Maßnahmen vernachlässigen vielfach aber die langfristige Wiederherstellung einer tragfähigen Schuldenituation.
- **Private Gläubiger ziehen sich zurück:** Erstmals sind die Nettokreditflüsse von privaten Gläubigern an den gesamten Globalen Süden negativ. Multilaterale Gläubiger füllen die entstehenden Finanzierungslücken, machen durch ihren Sonderstatus aber die faire Lastenteilung bei Schuldenerleichterungen schwieriger.
- **Gläubigerinteressen dominieren:** Die ersten Umschuldungen überschuldeter Länder nach der Corona-Pandemie zeigen, dass Gläubiger so wenig Schuldenerlass wie möglich gewähren. Die langfristige Erholung der Länder wird dabei bewusst vernachlässigt.

## Empfehlungen an die Bundesregierung

Um ihrem Bekenntnis im Koalitionsvertrag für ein Staateninsolvenzverfahren noch in dieser Legislaturperiode gerecht zu werden, muss die Bundesregierung jetzt politisch handeln. Die deutsche Entschuldungsbewegung hat dazu umfassende Reformvorschläge vorgelegt, die auf die Analysen des Schuldenreports zurückgreifen.

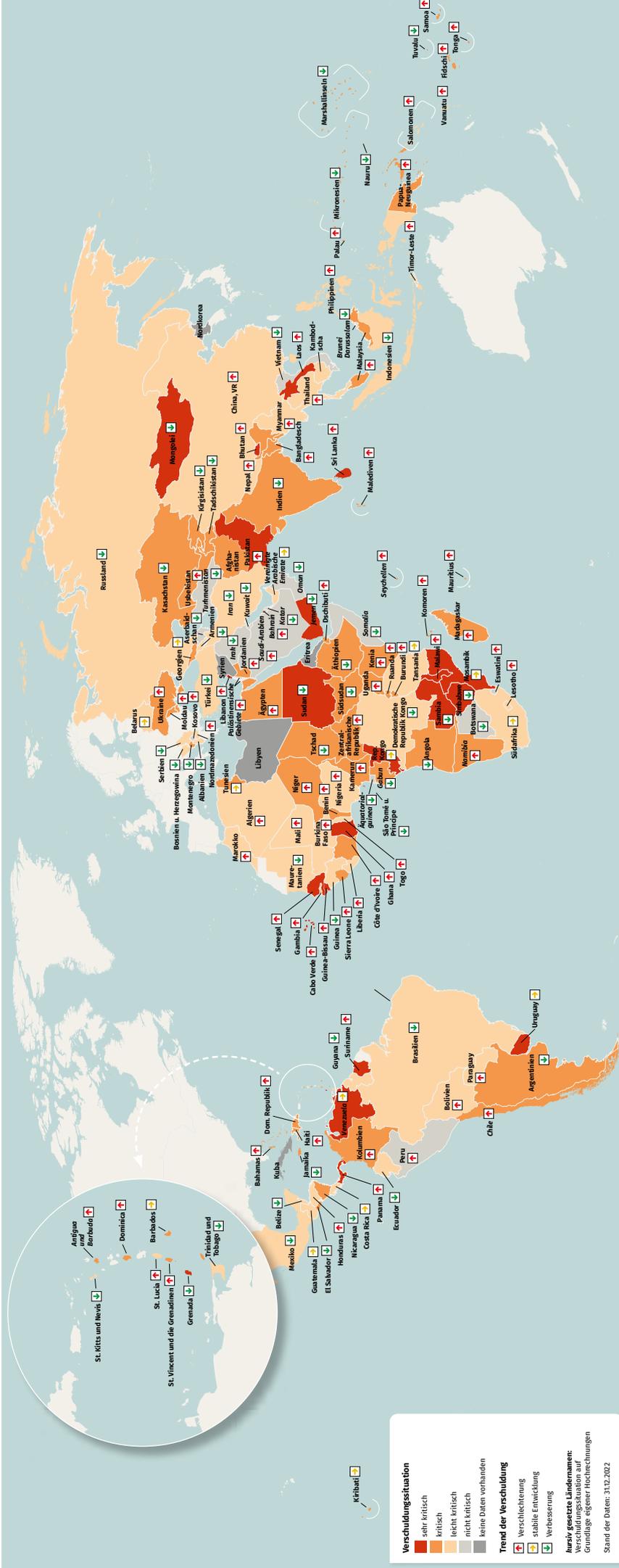
### Die Bundesregierung sollte

- **dazu beitragen, dass sich alle – insbesondere auch private – Gläubiger verpflichtend an Schuldenerleichterungen beteiligen müssen.** Dazu sollte die Bundesregierung eigene gesetzgeberische Maßnahmen auf den Weg bringen und sich auch bei anderen Regierungen für eine entsprechende Gesetzgebung einsetzen.
- **Schritte zur Bewältigung der Klima- und der Schuldenkrise zusammendenken.** Die Bundesregierung sollte bei der COP29 in Aserbaidschan Schuldenerleichterungen als ein Mittel zur Stärkung der Klimafinanzierung proaktiv einbringen. Außerdem sollte sie Vorschläge von klimavulnerablen Staaten für einen besseren Zugang zu fairer Entschuldung aktiv politisch unterstützen.
- **endlich den politischen Grundstein für ein Staateninsolvenzverfahren legen.** Dazu sollte die Bundesregierung eine unabhängige und öffentlich zugängliche Evaluierung der bisherigen Schuldenrestrukturierungen auf Grundlage der UN-Prinzipien für ein Staateninsolvenzverfahren beauftragen. Deren Ergebnisse müssen konsequent in die deutschen Positionen einfließen, wenn bei internationalen Gipfeln wie dem UN-Zukunftsgipfel im September 2024 oder der Vierten Entwicklungsfinanzierungskonferenz 2025 Reformen der globalen Schuldenarchitektur diskutiert werden.

**Bei allen politischen Maßnahmen muss die Bundesregierung die Gewährleistung und Sicherstellung der Menschenrechte in den Schuldnerländern zum Maßstab nehmen:** Nicht die Profitinteressen der Gläubiger, sondern die Rechte und Bedürfnisse der Bevölkerung müssen endlich ins Zentrum politischer Entscheidungen rücken.

# Kritisch verschuldete Staaten weltweit

Die Weltkarte zeigt die Verschuldungssituation sowie den Trend der Verschuldung von Ländern im Globalen Süden.



# IMPRESSUM

## Schuldenreport 2024

Eine gemeinsame Publikation von  
erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e. V.  
und Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.

erschienen am 9. April 2024 (korr. Fassung vom 15. April)

### Redaktion:

Dr. Nina Brodbeck  
Elise Kopper, V. i. S. d. P.  
Kristina Rehbein  
Dr. Klaus Schilder  
Malina Stutz

### Layout und Satz:

Elise Kopper und Mara Liebal

### Weltkarte:

GRIP.S medien GmbH&Co.KG

### Bestellung und Information:

erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e. V.  
Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 4693-196  
E-Mail: buero@erlassjahr.de  
www.erlassjahr.de

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.  
Mozartstraße 9  
52064 Aachen  
Tel.: 0241 / 442-0  
E-Mail: bestellung@misereor.de  
www.misereor.de

### Links:

Unterstrichene Quellenangaben indizieren aktive Hyperlinks, die in der Online-Ausgabe dieses Schuldenreports direkt abrufbar sind. Alle verwendeten Hyperlinks wurden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Abrufdatum war der 15. Februar 2024. Trotz sorgfältiger Prüfung können wir keine Verantwortung für externe Verweise übernehmen.

### Druck:

Druckhaus Sportflieger

## AUTORINNEN UND AUTOREN

**Dr. Ahilan Kadirgamar** ist politischer Ökonom und Dozent an der Universität von Jaffna, Sri Lanka. Außerdem ist er Vorsitzender der *Northern Co-operative Development Bank*.

**Kristina Rehbein** verantwortet als Politische Koordinatorin bei erlassjahr.de die Advocacy-Arbeit und die inhaltliche Ausrichtung des Bündnisses. Sie vertritt erlassjahr.de im Vorstand des *European Network on Debt and Development* (EURODAD).

**Malina Stutz** ist seit 2021 als Politische Referentin bei erlassjahr.de. Ein Fokus ihrer Arbeit liegt auf der Frage, wie die Beteiligung privater Gläubiger an umfassenden Schuldenerlassen sichergestellt werden kann und welche Rolle nationale Gesetze in Ländern des Globalen Nordens dabei spielen können.

erlassjahr.de wird institutionell gefördert von



und mehr als 500 weiteren Mitträgerorganisationen.

# INHALT

<b>Menschenrechte statt Schuldendienst! Wie Deutschland jetzt seiner Verantwortung gerecht werden muss</b>	<b>6</b>
Vorwort von Pirmin Spiegel und Prof. Dr. Andrés Musacchio	
<b>Verschuldete Staaten weltweit</b>	<b>8</b>
von Malina Stutz	
<b>Gläubiger weltweit: Eine Analyse der Gläubigerlandschaft, aktueller Restrukturierungsverhandlungen und der politischen Verantwortlichkeit für Schuldenstreichungen</b>	<b>20</b>
von Malina Stutz	
<b>Faire Entschuldung für mehr Klimagerechtigkeit: Wie Schulden- und Klimakrise zusammengedacht werden müssen</b>	<b>36</b>
von Kristina Rehbein	
<b>Austerität, Ausgrenzung und Sozialabbau: Facetten der Schuldenkrise in Sri Lanka</b>	<b>44</b>
von Dr. Ahilan Kadirgamar	
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>53</b>

# VORWORT

## Menschenrechte statt Schuldendienst!

Wie Deutschland jetzt seiner Verantwortung gerecht werden muss

Bild: Mellenchin/Misereor



**Pirmin Spiegel** ist seit 2012 Hauptgeschäftsführer und Vorstandsvorsitzender von Misereor. Er studierte Theologie und Philosophie und wurde 1986 zum Priester geweiht.

Im vergangenen Jahr hat die internationale Staatengemeinschaft eine Halbzeitbilanz der Umsetzung der Agenda 2030 und der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) gezogen. Mit einem ernüchternden Ergebnis: Bei mehr als der Hälfte der Ziele ist nur schwacher oder unzureichender Fortschritt zu verzeichnen, bei einem Drittel ist der Trend sogar rückläufig. Besonders dramatisch sieht es beim Kampf gegen den Hunger aus (SDG 2). Die globalen Krisen und ihre Folgen haben in vielen Ländern tiefe Spuren hinterlassen.

2024 müssen die Regierungen von verschuldeten Staaten im Globalen Süden so viel wie noch nie an ausländische Gläubiger zurückzahlen: Mehr als eine Milliarde US-Dollar pro Tag fließen in den Schuldendienst. Mehr als 3,3 Milliarden Menschen – fast die Hälfte der Menschheit – leben dem UN-Bericht „A World of Debt“ zufolge in Ländern, die mehr für die Begleichung ihres Schuldendienstes ausgeben als für Bildung oder Gesundheit. Der UN-Generalsekretär bezeichnet diese Abwärtsspirale als „systemisches Versagen“ der Weltgemeinschaft.

Bild: Martina Waiblinger



**Prof. Dr. Andrés Musacchio** ist ein argentinischer Ökonom, der aufgrund seiner Herkunft regelmäßig mit Verschuldungskrisen zu tun hat. In der Forschung an der Universität Buenos Aires, als Dozent und als Studienleiter der Ev. Akademie Bad Boll befasst er sich mit Verschuldungsfragen. Seit 2019 vertritt er die Akademie im Bündnisrat von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de).

Der Schuldendienst drängt viele hochverschuldete Länder zudem dazu, massiv zu exportieren – denn nur über einen Außenhandelsüberschuss können sie die nötigen Devisen erwirtschaften. Dies zwingt die Staaten vielfach zu drastischen Maßnahmen: Der Konsum der eigenen Bevölkerung wird beschränkt, Nachhaltigkeitskriterien und Arbeitsrechte in der Produktion werden vernachlässigt, die Natur wird einem System neokolonialer Ausbeutung geopfert. Diese Zusammenhänge machen deutlich: Die globale Schuldenkrise ist eine der wesentlichen Ursachen für Hungersnöte und ein maßgeblicher Grund, warum die SDGs nicht erreicht werden.

Die von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) und Misereor im Schuldenreport 2024 analysierte weltweite Verschuldungssituation zeigt eine fortgesetzte Schuldenkrise in vielen Ländern des Globalen Südens. So ist die Zahl der mindestens leicht kritisch verschuldeten Länder mit 130 von 152 untersuchten Ländern auf einem vergleichbar hohen Niveau wie im Corona-Krisenjahr 2020; damals waren es 135 von 148 untersuchten Staaten (vgl. „*Verschuldete Staaten weltweit*“, ab S. 8). Doch für die betroffenen Länder hat sich in dieser Zeit kein nachhaltiger Ausweg eröffnet: Die existierenden Entschuldungsverfahren bleiben unzureichend und werden weiterhin von den Interessen der Gläubiger dominiert.

Nach wie vor besteht eine der größten Herausforderungen darin, alle für die Lösung der Schuldenkrise eines Landes verantwortlichen Akteure und Gläubiger an einen Tisch zu bringen, um

über ausreichende Schuldenerleichterungen zu verhandeln. Unsere Analyse zeigt die Komplexität der Gläubigerlandschaft: Der Großteil der Forderungen gegenüber Ländern im Globalen Süden wird von privaten Gläubigern gehalten, gefolgt von den multilateralen Entwicklungsbanken. Aber auch bilaterale Gläubiger wie Deutschland spielen weiterhin eine Rolle. Dadurch, aber vor allem durch ihren politischen Einfluss auf private und multilaterale Gläubiger, tragen Länder wie Deutschland große Verantwortung für faire Entschuldungen: 70 Prozent der Forderungen an den Globalen Süden liegen im Verantwortungsbereich der EU- und G7-Staaten (vgl. *„Gläubiger weltweit“*, ab S. 20).

Als Reaktion auf Schuldenkrisen werden viele Länder zu massiven staatlichen Austeritätsmaßnahmen gezwungen – auch, da die Gläubiger kaum bereit sind, auf Forderungen zu verzichten. Dies führt oft zu tiefgreifenden Einschnitten im Bereich sozialer Grunddienste. In Sri Lanka beispielsweise leiden die Menschen im Alltag unter stark gestiegenen Preisen für Lebensmittel und Energie. Gleichzeitig wird der Sozialstaat immer mehr abgebaut, der Zugang zu kostenloser Bildung und zu universeller Gesundheitsversorgung eingeschränkt. Als Folge nimmt die Unterernährung zu, ebenso steigt die Zahl der Schulabbrüche und die Jugendarbeitslosigkeit (vgl. *„Austerität, Ausgrenzung und Sozialabbau: Facetten der Schuldenkrise in Sri Lanka“*, ab S. 44).

Hochverschuldete Länder wie Sri Lanka müssen jetzt den haushaltspolitischen Spielraum bekommen, den sie benötigen, um den Zielen der Agenda 2030 entscheidend näher zu kommen und eine Transformation hin zu nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaften einzuschlagen. Dabei muss insbesondere die Bewältigung der Klimakrise im Vordergrund stehen. Schuldenerleichterungen können Staatshaushalte entlasten und so bei der Stärkung der Resilienz gegen die Folgen des Klimawandels helfen. Über ein befristetes Zahlungsmoratorium im Falle von Klima- und Naturkatastrophen hinaus muss ein faires Entschuldungsverfahren dazu beitragen, dass der betroffene Staat langfristig wirtschaftlich handlungsfähig wird. So könnte die Suche nach Instrumenten zum Umgang mit der Klimakrise sogar ein Katalysator sein, um den politischen Stillstand zu überwinden, der eine dauerhafte Lösung im globalen Schuldenmanagement verhindert (vgl. *„Faire Entschuldung für mehr Klimagerechtigkeit“*, ab S. 36).

Für die dringend notwendige sozial-ökologische Transformation in Zeiten multipler Krisen spielt die Entwicklungszusammenarbeit eine zentrale Rolle. Doch dafür stehen immer weniger öffentliche Mittel zur Verfügung. In Deutschland hat die Regierung ein rigoroses Sparprogramm für den Haushalt 2024 beschlossen: minus acht Prozent für das „Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ und minus 18 Prozent für die humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt. In voller Fahrt legt die Bundesregierung damit den Rückwärtsgang ein – gerade, wenn die öffentliche Unterstützung für die Menschen, die ganz besonders unter den Auswirkungen der globalen Krisen leiden, am größten sein sollte. Damit beugt sie sich nicht nur haushaltspolitischen Zwängen, sondern auch den populistischen Stimmen, die sich hierzulande wie international von dem politischen Prinzip globaler Solidarität abwenden und einer kurzsichtigen Logik folgend vermeintliche nationale Interessen betonen.

Doch gerade jetzt, da der Druck auf die Haushalte in hoch verschuldeten Ländern weiter steigt, brauchen wir eine Trendwende bei der langfristigen Finanzierung für nachhaltige Entwicklung. Und wir brauchen ein entschiedenes politisches Eintreten der Bundesregierung für eine Lösung der globalen Schuldenkrise. Dabei müssen die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung in den betroffenen Ländern ins Zentrum rücken. Denn die Gewährleistung und Sicherstellung der Menschenrechte ist die zentrale Bedingung für eine friedlichere und gerechtere Welt, von der unser aller Zukunft abhängt.

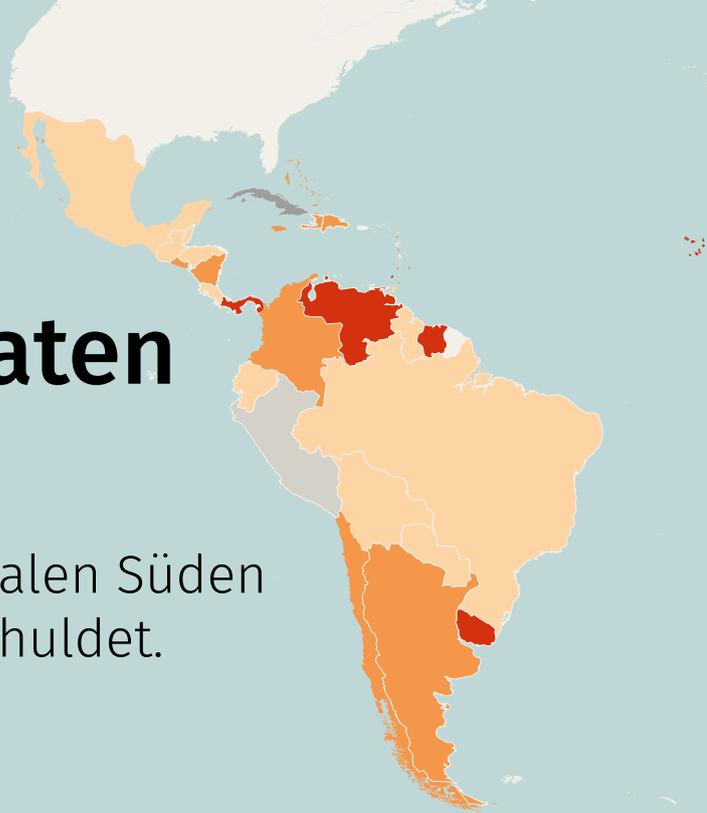
Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Andrés Musacchio und Pirmin Spiegel

# Verschuldete Staaten weltweit

Aktuell sind 130 Länder im Globalen Süden mindestens leicht kritisch verschuldet.

Von Malina Stutz



**Die Verschuldung der Länder im Globalen Süden bleibt auf einem sehr hohen Niveau: 55 Prozent aller untersuchten Länder befinden sich in einer kritischen oder sehr kritischen Schuldsituation. 2024 müssen Staaten im Globalen Süden so viel wie noch nie an ausländische Gläubiger zurückzahlen: Mehr als eine Milliarde US-Dollar pro Tag fließen in den Schuldendienst. Um diese enorme Last zu stemmen, werden Ausgaben im eigenen Land – etwa für soziale Unterstützungsmaßnahmen – deutlich gekürzt.**

Wir analysieren die Schuldsituation von Ländern im Globalen Süden<sup>1</sup> anhand von fünf Indikatoren, die jeweils den Schuldenstand beziehungsweise den Schuldendienst ins Verhältnis zu einem Indikator der Wirtschaftsleistung setzen. Dabei beziehen sich drei Indikatoren auf die gesamten öffentlichen und privaten Auslandsschulden eines Landes und zwei auf die gesamte öffentliche Verschuldung im In- und Ausland (siehe Abbildung 1 „Schuldenzusammensetzung“).

Unsere Analyse beschreibt das Überschuldungsrisiko anhand von zwei Dimensionen: Erstens schätzen wir die aktuelle Verschuldungssituation mittels der Höhe der fünf Indikatoren beziehungsweise der Überschreitung der jeweiligen Grenzwerte als unkritisch, leicht kritisch, kritisch oder sehr kritisch ein (siehe Box zur Methodik auf S. 18-19). Zweitens analysieren wir die Entwicklung der fünf Indikatoren über die letzten drei Jahre, also zwischen 2019 und 2022. Konkret untersuchen wir, wie viele Indikatoren sich um mindestens zehn Prozent verbessert und wie viele sich um mindestens zehn Prozent verschlechtert haben,

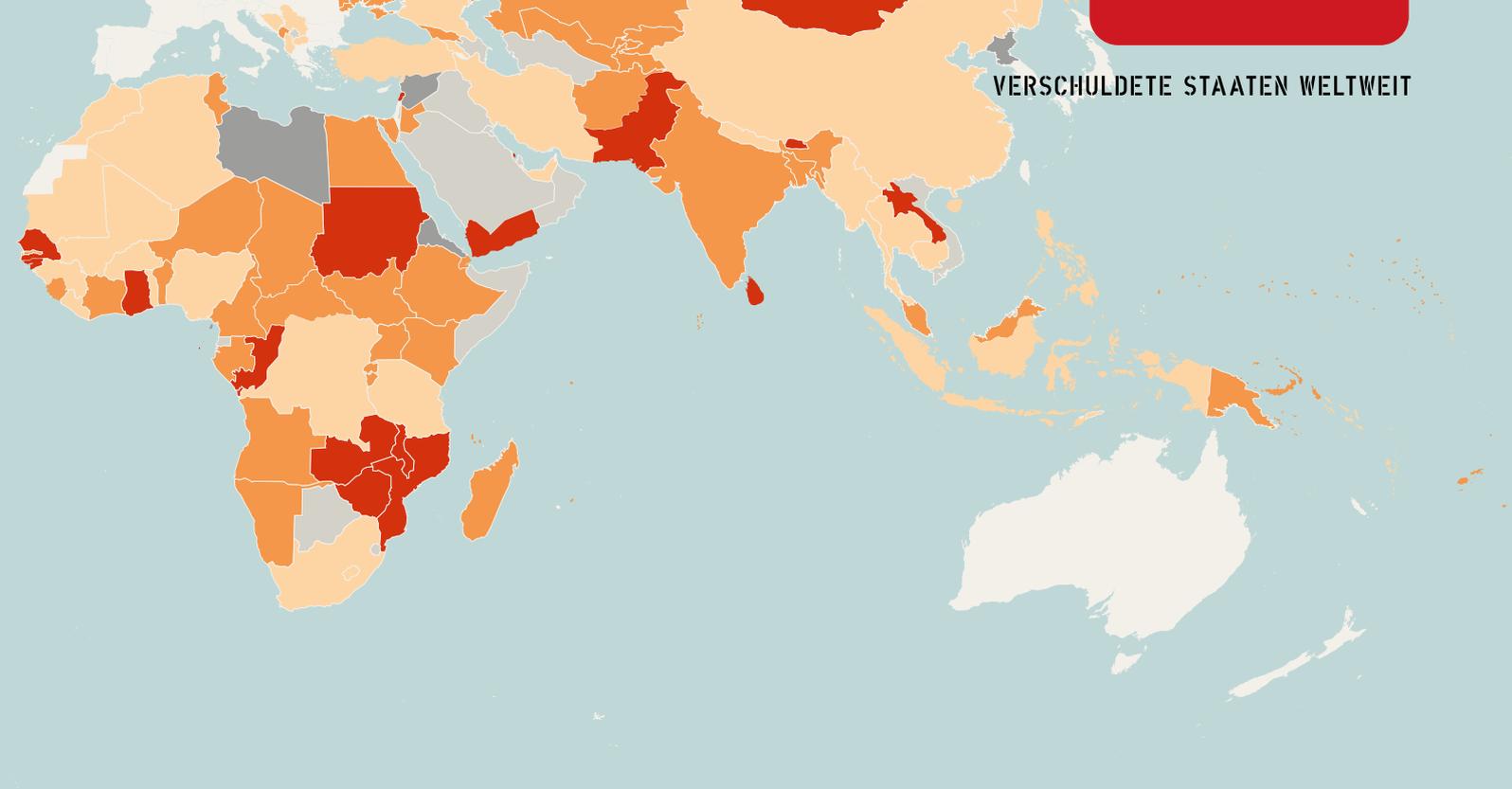
und kommen so für jedes Land zu einem allgemein positiven, negativen oder gleichbleibenden Trend (siehe Pfeile auf der Weltkarte im vorderen Umschlag). Alle Daten für die Beurteilung der allgemeinen Schuldsituation beruhen auf dem Stichtag 31.12.2022. Um darüber hinaus einen möglichst aktuellen Eindruck der Situation zu bekommen, schauen wir gesondert auf die Belastungen durch Schuldendienstverpflichtungen, die im Jahr 2024 geleistet werden müssen.

## Globale Auslandsverschuldung

Die Weltbank weist zum 31.12.2022 nominale Auslandsschulden aller Niedrig- und Mittlereinkommensländer in Höhe von 8,705 Billionen US-Dollar aus.<sup>2</sup> Gegenüber dem Jahr 2021 ist das ein Rückgang um 297 Milliarden US-Dollar. Trotzdem bleibt die Auslandsverschuldung auch im Jahr 2022 auf einem sehr hohen Niveau: Im Vergleich zu 2010, als sich die Verschuldung im Globalen Süden nach den Entschuldungsinitiativen Anfang der 2000er Jahre erneut aufzubauen begann,<sup>3</sup> ist die Auslandsverschuldung aller Niedrig- und Mittlereinkommensländer (ohne China) um gut 80 Prozent gestiegen. Das Bruttonationaleinkommen (BNE) ist in derselben Ländergruppe hingegen im gleichen Zeitraum nur um circa die Hälfte gewachsen (siehe Abb. 2).

Im Durchschnitt betrug die Auslandsverschuldung aller Niedrig- und Mittlereinkommensländer gemessen an der gesamten Wirtschaftsleistung Ende 2022 57 Prozent und im Median 50,5 Prozent. Damit

**Seit 2010 ist die Auslandsverschuldung aller Niedrig- und Mittlereinkommensländer um gut 80 Prozent gestiegen.**

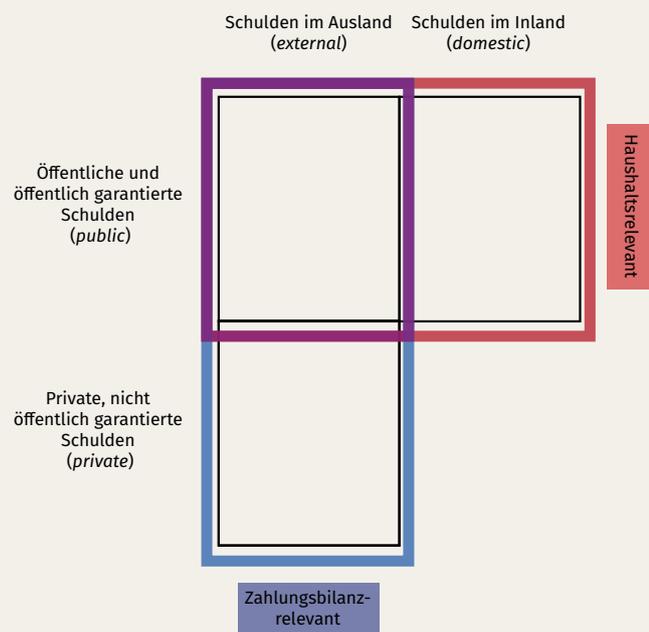


liegt sie etwas unter den Höchstwerten von 2020, als die Auslandsschuldenquote infolge des pandemiebedingten weltwirtschaftlichen Kollapses in die Höhe schnellte. Das hohe Verschuldungsniveau des Pandemie-Vorjahres 2019 – in dem sowohl die Weltbank als auch der IWF vor der neuen Schuldenkrise im Globalen Süden warnten – wurde jedoch nicht wieder erreicht.<sup>4</sup>

Der leichte Rückgang der nominalen Auslandsverschuldung hängt erstens damit zusammen, dass durch die Anhebung der Zinssätze in den USA ab dem Frühjahr 2022 andere Leitwährungen im Verhältnis zum Dollar an Wert verloren. Auslandsschulden, die in diesen Währungen ausgegeben wurden, sind ausgedrückt in US-Dollar daher gesunken.<sup>5</sup> Der daraus resultierende nominale Rückgang der Auslandsschulden bedeutet also nicht, dass sich die realen Verbindlichkeiten der Schuldnerländer verringert hätten. Im Gegenteil: Die Währungen der meisten Länder im Globalen Süden haben gegenüber dem US-Dollar noch stärker an Wert verloren, sodass sich die Auslandsschuldenindikatoren und die reale Belastung aus den Verpflichtungen des Auslandsschuldendienstes erhöht haben.<sup>6</sup>

Zweitens liegt der leichte Rückgang der Auslandsverschuldung daran, dass vor allem private Anleger ihr Kapital aus dem Globalen Süden abziehen und Schuldnerländer aufgrund mangelnder Refinanzierungsmöglichkeiten vielfach zu Nettotilgungen gezwungen sind (siehe dazu auch Artikel „Gläubiger weltweit“, ab S. 20).

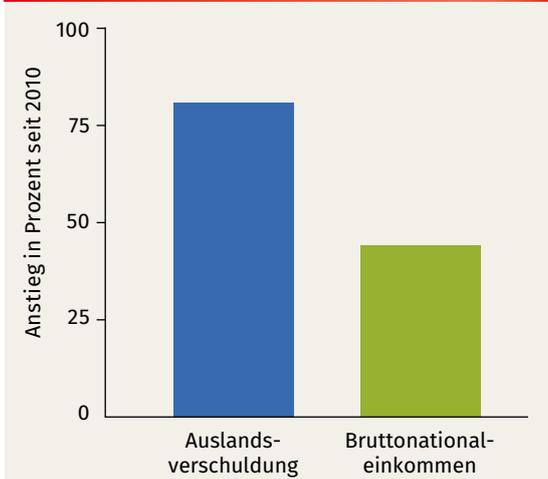
Abb. 1: Schuldenzusammensetzung



Eine wichtige Betrachtungsgröße bei der Analyse der Verschuldungssituation eines Landes ist einerseits die gesamte öffentliche Verschuldung des Landes im In- und Ausland (roter Bereich), aus der sich Schwierigkeiten für die öffentlichen Haushalte ergeben können. Andererseits ist auch die Betrachtung der gesamten Verschuldung aller Wirtschaftsakteure im Ausland relevant (blauer Bereich), da sich aus der Auslandsverschuldung – insbesondere in ausländischer Währung – Zahlungsbilanzschwierigkeiten ergeben können.

Mehr Informationen: erlassjahr.de (2022): „Handbuch: Von Gläubigern und Schuldner“, S. 13: „Auslandsschulden und Schulden in ausländischer Währung“.

**Abb. 2: Anstieg der Auslandsverschuldung und des Bruttonationaleinkommens in Niedrig- und Mitteleinkommensländern (ohne China\*) 2010-2022**



**Quelle:** Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der *International Debt Statistics der Weltbank* (2023).

\* Da Chinas Bruttonationaleinkommen (BNE) fast 50 Prozent des BNE aller Niedrig- und Mitteleinkommensländer zusammen ausmacht, würde eine gemeinsame Betrachtung das Gesamtbild erheblich verzerren.

### Verschuldete Länder weltweit

Von 152 untersuchten Ländern weisen 130 Länder eine mindestens leicht kritische Verschuldungssituation auf. Sie sind in der Tabelle 1 im hinteren Umschlag aufgeführt. In 17 Ländern bewerten wir die Verschuldungssituation als unkritisch.<sup>7</sup> In 46 Ländern schätzen wir die Verschuldungssituation als leicht kritisch und in 60 Ländern als kritisch ein (siehe Weltkarte im vorderen Umschlag). Für fünf Länder standen keine belastbaren Daten für die Auswertung zur Verfügung.<sup>8</sup>

In 24 Ländern schätzen wir die Verschuldungssituation als sehr kritisch ein.<sup>9</sup> In drei Ländern (**Bahrain, Jemen und Venezuela**) wird diese Einschätzung ausschließlich aufgrund der hohen öffentlichen Verschuldung vorgenommen, da keine Daten für die Auslandsschuldenindikatoren zur Verfügung stehen (siehe Tab. 1 im hinteren Umschlag). In **Panama, Uruguay** und der **Mongolei** wird die Verschuldungssituation hingegen vor allem aufgrund der sehr hohen Auslandsschuldenindikatoren als sehr kritisch eingeschätzt. In den übrigen 18 sehr kritisch verschuldeten Ländern sind beide Kriterien gleichermaßen sehr hoch.

18 Länder, deren Verschuldung im Schuldenreport 2023 noch als sehr kritisch eingeschätzt wurde, fal-

len in der diesjährigen Betrachtung nicht mehr in diese Kategorie. Dazu zählt **Eritrea**, für das uns keine verlässlichen Daten vorliegen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich die Verschuldungssituation in dem ostafrikanischen Küstenstaat tatsächlich verbessert hat.<sup>10</sup> In 13 der 18 Länder wird die Verschuldung auf Grundlage der fünf betrachteten Indikatoren nunmehr noch als kritisch beurteilt.<sup>11</sup> Es ist daher davon auszugehen, dass die Verschuldungssituation in diesen Ländern weiterhin angespannt ist. Die leichte Verbesserung der Indikatoren in diesen Ländern ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Wirtschaft der Länder nach dem Ende der Corona-Pandemie 2022 wieder gewachsen ist. In allen 13 Ländern liegen die vorläufigen Daten bezüglich des Wirtschaftswachstums 2023 jedoch wieder deutlich unter dem Niveau von 2022; Argentinien verbuchte 2023 sogar ein Negativwachstum.<sup>12</sup> Demnach ist nicht davon auszugehen, dass sich die Verschuldungssituation in diesen Ländern allein durch ein „Herauswachsen aus den Schulden“, das heißt ohne Schuldenstreichungen oder schmerzhaftes Kürzungen auf Kosten der Bevölkerung, weiter entspannen wird.

Eine deutliche Verbesserung der analysierten Schuldenindikatoren ist in vier Ländern festzustel-

**130 von 152 untersuchten Ländern weisen eine mindestens leicht kritische Verschuldungssituation auf.**

len: **Belize, Armenien, Somalia** und **Oman** zählten in der letztjährigen Analyse noch zu der Gruppe der sehr kritisch verschuldeten Staaten, im vorliegenden Schuldenreport wird die Verschuldungssituation in Belize und Armenien hingegen nur noch als leicht kritisch und in Somalia und Oman bereits als unkritisch eingeschätzt.

In **Belize** sind dafür drei Faktoren maßgeblich: Erstens wurden in den Jahren 2021 und 2022 sehr hohe Wachstumsraten von rund 15 beziehungsweise zwölf Prozent erzielt. Zweitens führte Belize besonders

**Belize führte besonders scharfe Austeritätsmaßnahmen durch.**

scharfe Austeritätsmaßnahmen durch und kürzte die öffentlichen Ausgaben 2021 um mehr als sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Ausgabenkürzungen wurden von der Bevölkerung und den Gewerkschaften zum Teil scharf kritisiert.<sup>13</sup> Drittens restrukturierte Belize seine Auslandsschulden im Rahmen zweier Verfahren: Im Dezember 2022 einigten sich Venezuela und Belize auf eine Streichung venezolanischer Forderungen aus vorangegangenen Ölgeschäften in Höhe von 129 bis 164 Millionen US-Dollar (rund 4,3 Prozent des BIP von Belize).<sup>14</sup> Bereits im Jahr 2021 hatte Belize einen Teil der ausstehenden Anleiheschulden im Rahmen eines vielbeachteten „Bluebond“-Deals zu einem abgewerteten Preis zurückgekauft, wodurch die Staatsverschuldung um neun Prozent des BIP gesenkt und Schuldendienstzahlungen in die Zukunft verschoben werden konnten. Der Deal sollte auch zusätzliche Mittel für den Meeresschutz bereitstellen. Von zivilgesellschaftlicher Seite wurden jedoch vor allem die hohen Transaktionskosten, mangelnde Transparenz sowie eine Verwässerung des Gedankens von Schuldenumwandlungen kritisiert, da – anders als bei echten Umwandlungen – die Gläubiger exakt das erhalten, was ihre Forderungen tagesaktuell wert sind, freiwillig demnach auf nichts verzichten.<sup>15</sup>

Auch **Armenien** verzeichnete 2021 und 2022 hohe Wachstumsraten, die zu einer Senkung der Schuldendienstindikatoren beitrugen. Zudem erlebte Armenien im Unterschied zu den meisten Niedrig- und Mitteleinkommensländern starke Kapitalzuflüsse, die zu einer Aufwertung der Landeswährung und damit zu einer Senkung der Auslandsschuldenindi-

katoren führten und den Auslandsschuldendienst erleichterten.

**Somalia** durchlief als eines der letzten begünstigten Länder die sogenannte *Heavily Indebted Poor Countries Initiative* (HIPC), in deren Rahmen im Dezember 2023 4,5 Milliarden US-Dollar ausstehende Schulden gestrichen wurden. Dies entspricht 90 Prozent der Auslandsschulden Somalias.<sup>16</sup>

**Somalia wurden 2023 im Rahmen der HIPC-Initiative rund 90 Prozent der Auslandsschulden gestrichen.**

In **Oman** waren sowohl hohe öffentliche als auch hohe Auslandsschuldenindikatoren dafür verantwortlich, dass der Golfstaat im Schuldenreport 2023 zu der Gruppe der sehr kritisch verschuldeten Länder gezählt wurde. Die öffentlichen Indikatoren des ölexportierenden Landes haben sich zum Stichtag 31.12.2022 deutlich verbessert, was nicht zuletzt an den steigenden Preisen für Energierohstoffe liegen dürfte. Angaben zu Auslandsschulden stehen uns indes dieses Jahr nicht verlässlich zur Verfügung. Nach Angaben der Ratingagentur *Fitch* konnte zwar auch hier eine Verbesserung erreicht werden, trotzdem liegt die Auslandsschuldenquote weiterhin auf einem relativ hohen Niveau.<sup>17</sup>

In **Laos** und **Uruguay** hat sich die Situation dagegen weiter verschlechtert, sodass beide dieses Jahr zur Gruppe der sehr kritisch verschuldeten Staaten gezählt werden. **Laos** weist bereits seit vielen Jahren hohe Schuldenindikatoren auf. Insbesondere bei seinem Nachbarstaat China ist Laos hoch verschuldet (siehe auch Artikel *„Gläubiger weltweit“*, ab S. 20). Seit 2017 verfolgt der südostasiatische Staat durchgängig eine Austeritätspolitik; anders als in fast allen Staaten weltweit wurden die öffentlichen Ausgaben im Verhältnis zum BIP auch im Corona-Krisenjahr 2020 gekürzt. Seit 2022 spekuliert die Fachpresse immer wieder über eine mögliche Staatspleite von Laos. Auch im Schuldenreport 2022 schätzten wir die Verschuldungssituation des Landes bereits als sehr kritisch ein. Im Schuldenreport 2023 fiel das südostasiatische Land ganz knapp aus dieser Gruppe heraus. Die Verschuldungssituation von **Uruguay** hatten wir über die letzten drei Jahre bereits als kritisch eingeschätzt. Ausschlaggebend für die neue Einstufung als sehr kritisch ist vor allem die hohe private sowie die öffentliche Auslandsverschuldung bei Anleihehaltern.

**Seit 2022 spekuliert die Fachpresse über eine mögliche Staatspleite von Laos.**

### Kritisch verschuldete Staaten nach Regionen

Zum Stichtag dieses Schuldenreports (31.12.2022) befinden sich weltweit 55 Prozent der untersuchten Länder in einer kritischen oder sehr kritischen Schulden-situation (vgl. Abb. 3). Das sind etwas weniger als in den zwei vorausgegangenen Corona-Krisenjahren 2020 und 2021, in denen 67 beziehungsweise 64 Prozent der Länder diesen zwei Kategorien zugeordnet wurden. Noch immer sind jedoch deutlich mehr Länder kritisch bis sehr kritisch verschuldet als im Pandemie-Vorjahr 2019 (37 Prozent). Betroffen sind Länder aller Einkommenskategorien in allen Weltregionen.

Besonders problematisch stellt sich die Verschuldungssituation in **Subsahara-Afrika** dar: In elf Staaten der Region schätzen wir die Verschuldungssituation als sehr kritisch und in 22 weiteren als kritisch ein (siehe Weltkarte im vorderen Umschlag). Insgesamt zählen somit 67 Prozent der Länder Subsahara-Afrikas zu der Gruppe der kritisch oder sehr kritisch verschuldeten Staaten (siehe Abb. 3). Dies liegt unter anderem daran, dass 2022 die Wirtschaft in Subsahara-Afrika im Vergleich zu anderen Weltregionen im Globalen Süden am langsamsten gewachsen ist. Im Vergleich zu 2019 hat sich die Situation in rund 60 Prozent der Länder der Region verschlechtert (siehe Abb. 4).

In **Lateinamerika und der Karibik** sowie in **Südasien, Südostasien und dem Pazifik** schätzen wir die Verschuldungssituation ebenfalls in über der Hälfte der untersuchten Länder als kritisch oder sehr kritisch ein (siehe Abb. 3). In **Lateinamerika und der Karibik** ist die Verschuldungssituation bereits seit vielen Jahren anhaltend problematisch. Die Anzahl der Länder, in denen sich die Situation seit 2019 deutlich verschärft hat, hält sich in etwa die Waage mit der Zahl der Länder, in denen die Situation seit 2019 gleichgeblieben ist oder sich sogar verbessern konnte. Neu ist der hohe Schuldenstand hingegen in **Südasien, Südostasien und dem Pazifik**. Im Vergleich zu 2019 hat sich hier die Situation in über sechzig Prozent der untersuchten Länder deutlich verschlechtert. Dazu zählen unter anderem **Bhutan, Laos, Sri Lanka** und **Pakistan**, deren Verschuldungssituation im vorliegenden Schuldenreport als sehr kritisch eingeschätzt wird (siehe Abb. 4).

Abb. 3: Kritisch verschuldete Länder (nach Region u. weltweit, in %)

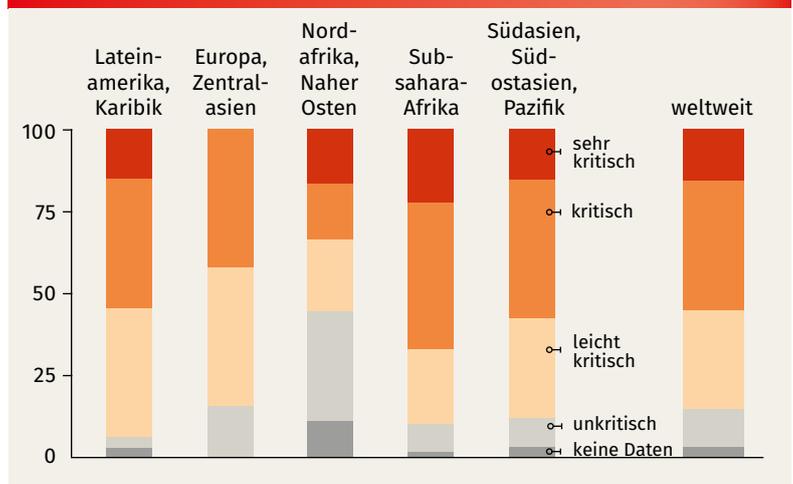
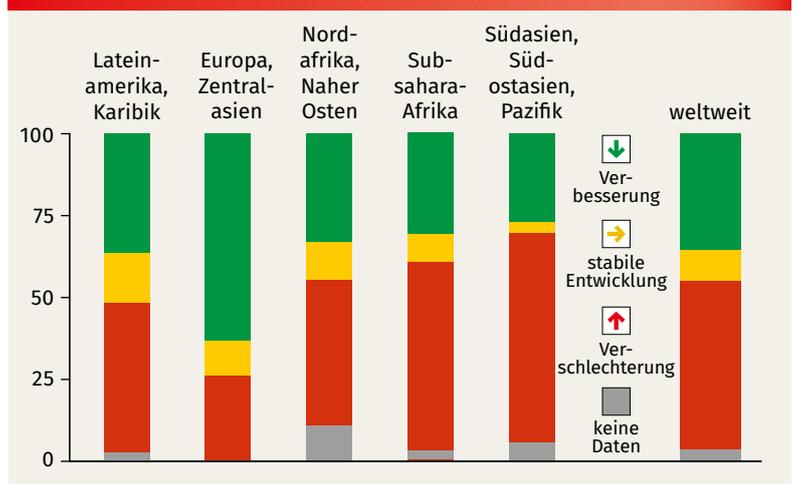


Abb. 4: Trend der Verschuldung (nach Region u. weltweit, in %)



Quelle: Eigene Darstellung und Auswertung nach der auf Seite 18-19 beschriebenen Methodik. Daten auf Grundlage der *International Debt Statistics* der Weltbank, Angaben des IWF sowie Angaben nationaler Finanzministerien und Notenbanken.

Auf aggregierter Ebene stellt sich die Verschuldungssituation in **Europa und Zentralasien** sowie in **Nordafrika und dem Nahen Osten** als am wenigsten problematisch dar. Trotzdem schätzen wir die Situation in drei Staaten in Nordafrika und dem Nahen Osten – **Jemen, Libanon** und **Bahrain** – als sehr kritisch ein. Tatsächlich ist Libanon das einzige Land weltweit, in dem alle fünf analysierten Indikatoren den höchsten Grenzwert überschreiten (siehe Tab. 1 im hinteren Umschlag). Zudem ist auch in Nordafrika und dem Nahen Osten verglichen mit 2019 eine

deutliche Verschärfung der Verschuldungssituation feststellbar (siehe Abb. 4). Anders stellt es sich in Europa und Zentralasien dar: Im starken Kontrast zu den übrigen Regionen hat sich die Verschuldungssituation hier über die letzten drei Jahre in über 60 Prozent der Länder entspannt. Ausnahmen von diesem Trend sind unter anderem die **Ukraine**, **Usbekistan** und die **Republik Moldau**: Ihre Verschuldungssituation hat sich über die letzten drei Jahre signifikant verschlechtert und wird im vorliegenden Schuldenreport als kritisch eingeschätzt.

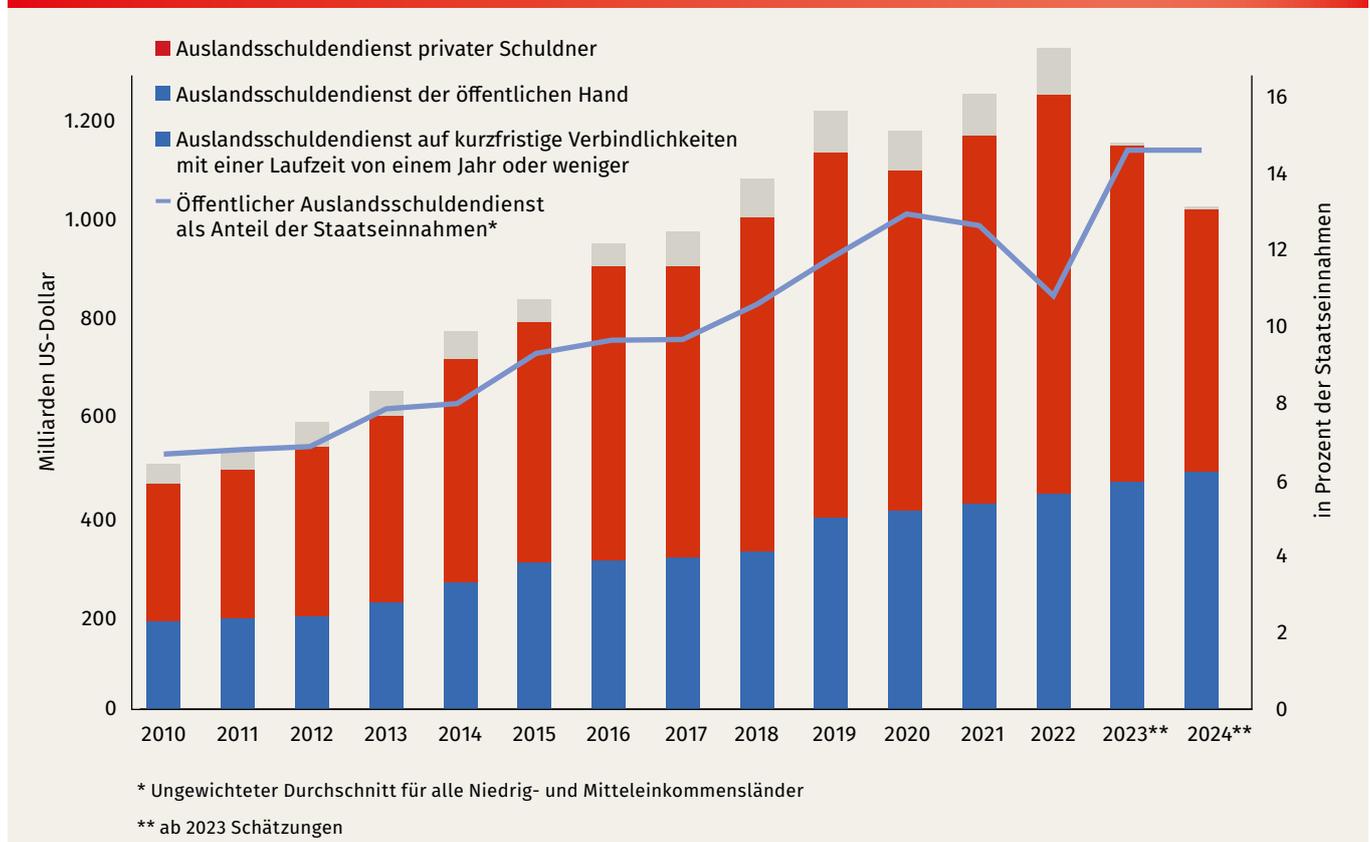
**Blick auf die Schuldendienstzahlungen**

In Zeiten multipler Krisen, in denen sich die Verschuldungssituation rasch ändert, lohnt eine genaue Untersuchung der Schuldendienstzahlungen. So erhält man einen besseren Eindruck von der Situation, mit der sich Länder des Globalen Südens aktuell konfrontiert sehen. Während die allgemeine

Verschuldungssituation nur rückblickend zum Jahresende 2022 analysiert werden konnte, stehen für den Schuldendienst bereits Daten für das Jahr 2023 sowie Schätzungen für 2024 und die kommenden Jahre zur Verfügung. Der Schuldendienst ist zudem ein besonders guter Indikator, um zu erfahren, wie einschränkend hohe Verschuldungswerte für einen Staat aktuell bereits sind: Während die Bestandsindikatoren keine Auskunft darüber geben, wie hoch aufgenommene Kredite verzinst sind und wann Rückzahlungen fällig werden, gibt der Schuldendienst an, wie viel ein Staat jährlich an Zins- und Tilgungszahlungen ans Ausland abführen muss. Der fiskalpolitische Handlungsspielraum von Regierungen – etwa die Fähigkeit, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftssektoren tätigen zu können – wird damit direkt vom Schuldendienst beeinflusst.

**2024 müssen Regierungen des Globalen Südens so viel Schuldendienstzahlungen ins Ausland abführen wie noch nie.**

**Abb. 5: Auslandsschuldendienst aller Niedrig- und Mittlereinkommensländer 2010 bis 2024**



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Grundlage von Daten der *International Debt Statistics* der Weltbank und des *World Economic Outlook* des IWF.

Seit 2010 ist der gesamte Auslandsschuldendienst von Niedrig- und Mitteleinkommensländern von rund 465 Milliarden US-Dollar auf 1,257 Billionen US-Dollar im Jahr 2022 gestiegen. Während der Schuldendienst für private Schuldner aus Niedrig- und Mitteleinkommensländern ab 2023 nach den ersten vorläufig verfügbaren Daten zurückgegangen ist, steigt er für den öffentlichen Sektor auch in den Jahren 2023 und 2024 weiter an (siehe Abb. 5). 2024 müssen Regierungen des Globalen Südens schätzungsweise rund 487 Milliarden US-Dollar an Zins- und Tilgungszahlungen an das Ausland abführen. Das sind mehr als eine Milliarde US-Dollar pro Tag.

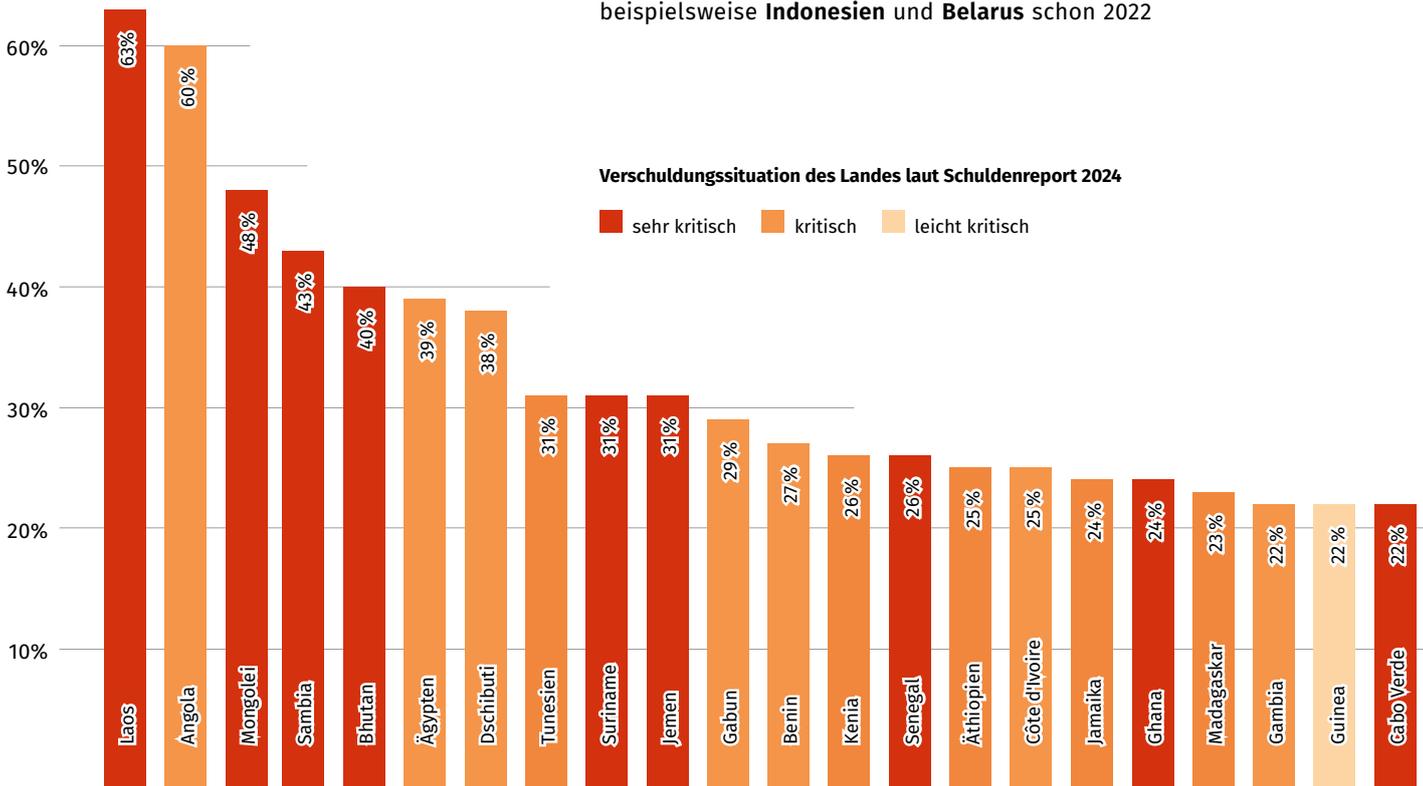
Ein Vergleich der nominalen Zahlungsverpflichtungen über das letzte Jahrzehnt ist zwar nur begrenzt aussagefähig. Seit Aufbau der neuen Schuldenkrise ab 2010 ist der Schuldendienst jedoch nicht nur nominal gestiegen. Vielmehr konnten die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Entwicklung der Staatseinnahmen besonders seit 2015 nicht mehr mit der Entwicklung des Schuldendienstes mithalten. 2024 müssen Regierungen im Globalen

Süden schätzungsweise durchschnittlich 14,7 Prozent ihrer Staatseinnahmen für Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger aufwenden. Zum Vergleich: Im Rahmen der HIPC-Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder in den 1990er und frühen 2000er Jahren wurde ein Verhältnis zwischen Schuldendienst und Einnahmen von maximal 15 Prozent angestrebt, da ein höherer Wert als nicht mehr tragfähig erachtet wurde. 2024 müssen ganze 45 Staaten mehr als diese 15 Prozent für den Schuldendienst an ausländische Gläubiger aufbringen (siehe Abb. 6). Bei **Laos** und **Angola** sind es sogar rund 60 Prozent – was den fiskalischen Handlungsspielraum für Ausgaben im eigenen Land enorm einschränkt.

**Laos und Angola müssen 2024 rund 60 Prozent ihrer Staatseinnahmen für die Bedienung ausländischer Gläubiger aufbringen.**

Nicht alle Länder, die 2024 einen besonders hohen Schuldendienst leisten müssen, können jedoch nach unserer Methodik auch als sehr kritisch verschuldete Staaten identifiziert werden. Dies kann an zwei Faktoren liegen: Einerseits ist es möglich, dass sie 2022 noch vergleichsweise wenig Zins- und Tilgungszahlungen ans Ausland abführen mussten.<sup>18</sup> Dies gilt beispielsweise für **Guinea** oder **Nordmazedonien**. Andererseits kann es sein, dass die hohe Belastung des Auslandsschuldendienstes in der allgemeinen Analyse nicht sichtbar wird, da andere Schuldenindikatoren niedrig sind. So haben beispielsweise **Indonesien** und **Belarus** schon 2022

**Abb. 6: Öffentliche Schuldendienstzahlungen an ausländische Gläubiger 2024 in Prozent der Staatseinnahmen**



hohe Zins- und Tilgungszahlungen ans Ausland leisten müssen. Da aber die Indikatoren für den öffentlichen Schuldenstand gering waren, wird ihre allgemeine Verschuldungssituation hier nur als leicht kritisch eingeschätzt.

Hohe Schuldendienstzahlungen sind für Staaten insbesondere dann problematisch, wenn die Refinanzierung – das heißt die Rückzahlung zuvor aufgenommener Schulden durch die Aufnahme neuer Kredite – keine nachhaltige Option darstellt. In so einem Fall müssen die benötigten Gelder durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgebracht werden.<sup>19</sup> Insbesondere aufgrund der aktuell sehr angespannten Finanzierungslage (siehe dazu auch Artikel „Gläubiger weltweit“, ab S. 20) sollten daher auch die Länder nicht vergessen werden, deren allgemeine Verschuldungssituation wir zwar „nur“ als kritisch oder leicht kritisch einschätzen, die 2024 jedoch besonders hohe Zins- und Tilgungszahlungen aufbringen müssen: Hohe Schuldendienstverpflichtungen in Kombination mit schlechten Refinanzierungsmöglichkeiten dürften in vielen Ländern zu Kürzungen der öffentlichen Ausgaben im Inland führen, wodurch die Bevölkerung unmittelbar betroffen ist.

**Austerität als Antwort**

Die Austeritätswelle, die seit 2021 fast alle Länder der Welt erfasst, ist vielfach beschrieben worden.<sup>20</sup> Wissenschaftler\*innen argumentieren, nach Ende der Corona-Pandemie einen ähnlichen Trend wie nach der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009 feststellen zu können: In beiden Krisen wurden öffentliche Ausgaben kurzfristig ausgeweitet, um die Krisenfolgen abzufangen. Es folgten langfristige und anhaltende Sparmaßnahmen. Im Vergleich zu den Einsparungen ab 2010 sind die aktuellen Einsparun-

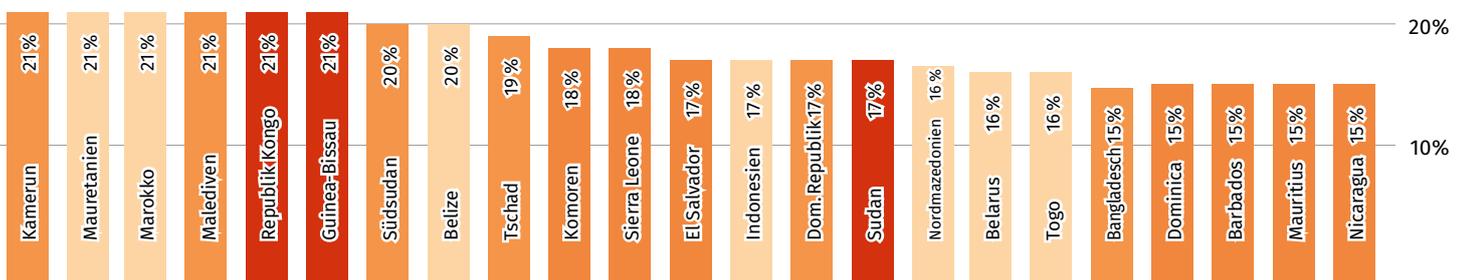
gen jedoch umfassender und betreffen mehr Länder weltweit: Gemessen am BIP kürzten bereits von 2020 auf 2021 mehr als 100 Niedrig- und Mitteleinkommensländer ihre öffentlichen Ausgaben im Inland.

Unsere Analyse zeigt, dass 2022 und 2023 die öffentlichen Ausgaben gemessen am BIP in einem Großteil der Länder weiter zurückgingen. Dabei ist die Bevölkerung in Staaten, deren Verschuldungssituation wir als sehr kritisch einschätzen, besonders betroffen: 2023 kürzten rund 54 Prozent aller Niedrig- und Mitteleinkommensländer (das entspricht 75 Ländern) ihre öffentlichen Ausgaben. Der Durchschnittswert der Kürzungen lag bei 1,9 Prozent des BIP.<sup>21</sup> In der Gruppe der sehr kritisch verschuldeten Staaten kürzten mehr als 60 Prozent 2023 ihre Ausgaben und auch der Durchschnitt der Kürzungen lag deutlich höher, nämlich bei 2,4 Prozent des BIP.

Die besondere Betroffenheit der Bevölkerung in sehr kritisch verschuldeten Staaten wird auch deutlich, wenn wir uns die Ausgabenkürzungen über einen längeren Zeitraum und im Vergleich der Zeit vor und nach der Corona-Pandemie anschauen: In den Jahren 2021 bis 2023 wandten 46 Prozent aller Niedrig- und Mitteleinkommensländer (66 Staaten) jährlich im Verhältnis zum BIP weniger Mittel für öffentliche Ausgaben auf als durchschnittlich in der Dekade von 2010 bis 2019. Bei den sehr kritisch verschuldeten Staaten waren es 58 Prozent (14 Länder). Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Ausgabenkürzungen nicht zuletzt aufgrund einer (sehr) kritischen Verschuldung vorgenommen werden, um die hohen Schuldendienstverpflichtungen weiter bedienen zu können.

**2023 kürzten rund 54 Prozent aller Niedrig- und Mitteleinkommensländer ihre öffentlichen Ausgaben.**

**Die Bevölkerung in sehr kritisch verschuldeten Staaten ist besonders betroffen.**



Eine wissenschaftliche Auswertung der geplanten Ausgabenkürzungen durch Isabel Ortiz und Matthew Cummins zeigt, dass die Sparmaßnahmen negative soziale Auswirkungen haben, die insbesondere Frauen und andere vulnerable Gruppen treffen.<sup>22</sup> So ist beispielsweise die Rationalisierung von Ausga-

**Die Sparmaßnahmen treffen insbesondere Frauen und andere vulnerable Gruppen.**

ben für Sozialleistungen die am häufigsten ergriffene Maßnahme und die Kürzung der Lohnkosten im öffentlichen Sektor die zweithäufigste (siehe dazu auch Artikel „Austerität, Ausgrenzung und Sozialabbau“, ab S. 44). Von letzteren sind insbesondere Arbeitnehmende im Gesundheits- und Bildungsbereich betroffen – Sektoren, in denen Frauen überproportional angestellt sind. Gleichzeitig sind es meist Frauen, die den aus den Sparmaßnahmen resultierenden Mehraufwand an Care-Arbeit zu Hause auffangen.

Die Kürzungen sind auch deshalb besonders problematisch, weil die Ausgaben für Zins- und Tilgungszahlungen im In- und Ausland von Ländern des Globalen Südens schon heute durchschnittlich elfmal so hoch sind wie die Ausgaben für Sozialleistungen, viermal so hoch wie die Gesundheitsausgaben, zweieinhalbmal so hoch wie die Bildungsausgaben und zwölfteilmal so hoch wie die Ausgaben für Klimaanpassungsmaßnahmen.<sup>23</sup> So überstiegen

**Im Libanon überstieg der Schuldendienst die Bildungsausgaben um ein Zehnfaches.**

beispielsweise die Schuldendienstverpflichtungen im sehr kritisch verschuldeten Libanon die Bildungsausgaben um ein Zehnfaches und im sehr kritisch verschuldeten Ghana waren sie mehr als elfmal so hoch wie die Gesundheitsausgaben.

**Fazit und Ausblick**

Das Jahr 2023 markierte die Halbzeit für die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Dabei waren in fast allen Bereichen Rückschritte festzustellen. Doch obwohl sowohl die Dringlichkeit einer entschlosseneren Umsetzung als auch der Zusammenhang zwischen Schuldenkrise, Klimakrise und Krise nachhaltiger Entwicklung breit anerkannt wird,<sup>24</sup> fehlt bislang ein klarer Richtungswechsel in der internationalen Schuldenpolitik.

Die vorliegenden Daten zur Verschuldungssituation der Länder im Globalen Süden zeigen deutlich: Die Gewährung ausreichender Schuldenstreichungen ist eine zentrale Voraussetzung, um den drängendsten Herausforderungen dieses Jahrzehnts zu begegnen. Ohne politisch mutigere Entscheidungen, die alle Gläubiger zur Gewährung rascher und ausreichend umfassender Schuldenstreichungen verpflichten, drohen Armut, Ungleichheit und infolgedessen auch politische Instabilität und autoritäre Tendenzen weltweit weiter zuzunehmen (siehe dazu auch Artikel „Austerität, Ausgrenzung und Sozialabbau“, ab Seite 44).

Dabei ist das Jahr 2024 insbesondere für Deutschland zentral, um einen Richtungswechsel in der Entschuldungspolitik einzuleiten: 2024 ist das letzte Jahr, in dem die amtierende Bundesregierung Reformen auf den Weg bringen kann, um dem Auftrag im Koalitionsvertrag nachzukommen, sich für einen besseren internationalen Schuldenmanagement-Konsens einzusetzen. Mit dem UN Summit of the Future 2024 und den Vorbereitungen für die vierte Financing for Development-Konferenz (FfD4) 2025 stehen auch international wichtige Prozesse an, bei denen richtungsweisende Maßnahmen für faire Entschuldungsverfahren getroffen werden müssen.

**Ausreichende Schuldens-  
streichungen sind eine  
zentrale Voraussetzung,  
um den drängendsten  
Herausforderungen dieses  
Jahrzehnts zu begegnen.**

- 1 Wir orientieren uns hier an der Einteilung des IWF und nehmen alle Länder in die Analyse auf, die nicht zur Europäischen Union gehören und vom IWF als „Schwellenland“ oder „Entwicklungsland“ kategorisiert werden. Hinzu kommen zwei Länder (Kuba und Nordkorea), die in der Kategorisierung des IWF nicht aufgenommen sind, aber eindeutig auch nicht zum Globalen Norden gezählt werden können. Zur ausführlichen Begründung siehe Stutz, M. (2023): „Verschuldete Staaten weltweit“ in *erlassjahr.de*; Misereor (Hrsg.) (2023): „Schuldenreport 2023“ S. 9.
- 2 Wir berücksichtigen – wie auch in den letzten Jahren – sowohl die kurzfristige als auch die langfristige und die private und öffentliche Auslandsverschuldung, klammern aber Sonderziehungsrechte aus der Analyse aus, da sie netto nicht schuldengenerierend wirken. Zu Sonderziehungsrechten und ihrer Wirkungsweise siehe auch Kröss, V. (2023): „IWF-Sonderziehungsrechte und ihre Weiterleitung. Eine kritische Bestandsaufnahme“, S. 3: „Was sind Sonderziehungsrechte“.
- 3 In Reaktion auf die nordatlantische Finanz- und Wirtschaftskrise hatten Anleger aufgrund der niedrigen Zinsen und schwächelnden Volkswirtschaften im Globalen Norden ein großes Interesse, Kredite an Länder des Globalen Südens zu vergeben, um höhere Renditen zu erzielen. Auch die Weltbank definiert das Jahr 2010 als Beginn der aktuellen Verschuldungswelle. Siehe dazu Kose et al. (2019): „Global Waves of Debt“.
- 4 Siehe Kose et al. (2019) und IWF (11.12.2019): „Policy Paper No. 2019/039“.
- 5 Zum Stichtag 31.12.2022 sind ca. 80 Prozent aller Auslandsschulden von Ländern des Globalen Südens in US-Dollar denominiert. Der Rest ist größtenteils in Euro, Yen, Pfund, Renminbi oder in Sonderziehungsrechten denominiert. Beispielsweise standen Ende 2022 in Euro denominierte Forderungen in Höhe von 295 Milliarden Euro aus. Ausgedrückt in US-Dollar zum Wechselkurs vom 31.12.2021 entspricht das 334 Milliarden US-Dollar, zum Wechselkurs vom 31.12.2022 jedoch nur ca. 315 Milliarden US-Dollar: Ein Rückgang von rund 19 Milliarden US-Dollar nominaler Auslandsschulden von Ländern des Globalen Südens ergibt sich also bereits durch die Abwertung des Euros im Laufe des Jahres 2022.
- 6 Siehe dazu *erlassjahr.de* (Hrsg.) (2022): „Von Gläubigern und Schuldnern“, S. 13, „Was ist das Wechselkursrisiko“.
- 7 Äquatorialguinea, Aserbaidschan, Brunei Darussalam, Botswana, Eswatini, Irak, Katar, Kosovo, Kuwait, Nauru, Oman, Peru, Palästinensische Gebiete, Saudi-Arabien, Somalia, Turkmenistan und Vietnam.
- 8 Wir nehmen Länder in die Analyse auf, wenn uns Daten für mindestens zwei der fünf Verschuldungsindikatoren zur Verfügung stehen. Eritrea, Kuba, Libyen, Nordkorea und Syrien konnten daher im Schuldenreport 2024 nicht analysiert werden. Allerdings standen uns dieses Jahr Daten für Palau zur Verfügung, dessen Verschuldungssituation als kritisch eingeschätzt wird.
- 9 Bahrain, Bhutan, Cabo Verde, Ghana, Grenada, Guinea-Bissau, Jemen, Laos, Libanon, Malawi, Mongolei, Mosambik, Pakistan, Panama, Republik Kongo, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Simbabwe, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Uruguay und Venezuela.
- 10 Beim Großteil der ausstehenden Schulden handelte es sich letztes Jahr um Altschulden gegenüber westlichen öffentlichen bilateralen Gläubigern und multilateralen Gläubigern (insbesondere der Weltbank), die von Eritrea schon lange nicht mehr bedient werden. Eritrea ist das letzte potenziell begünstigte Land, dessen Auslandsschulden im Rahmen der HIPC-Initiative fast vollständig gestrichen werden könnten.
- 11 Ägypten, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, El Salvador, Gambia, Jamaika, Jordanien, Kenia, Malediven, Montenegro, Ruanda und Seychellen.
- 12 Eigene Auswertung auf Grundlage der Daten des *World Economic Outlook* des IWF von Oktober 2023.
- 13 Siehe dazu u. a. The San Pedro Sun (27.04.2021): „Teachers officially go on strike“ und BNN Breaking (24.11.2023): „Belize Teachers’ Union Warn of Action over Non-payment of Salary Increments“.
- 14 Siehe IWF (12.05.2023): „Country Report 23/164“.
- 15 Siehe dazu u. a. Climate Action Network (2023): „Position on Debt Swaps“. Zur Kritik der Verwässerung des Gedankens von Schuldenumwandlungen siehe Kaiser, J (15.05.2023): „Ecuador – Credit Suisse: Ein Debt for Nature Swap ist etwas anderes“.
- 16 Anders als für die übrigen Staaten haben wir für Somalia Daten des Jahres 2023 verwendet. Eine Verwendung der Daten mit Stand zum 31.12.2022 hätte eine sehr kritische Verschuldungssituation suggeriert, die aufgrund der 2023 vorgenommenen Streichungen bei Erscheinen des Schuldenreports nicht mehr zutreffend gewesen wäre.
- 17 Siehe FitchRatings (25.09.2023): „Fitch Upgrades Oman to ‘BB+’; Outlook Stable“.
- 18 Während der Schuldendienst besonders gut Auskunft gibt über die aktuelle Belastung für Schuldnerstaaten, ist er im Vergleich zu Bestandsindikatoren jedoch ein sehr volatiler Indikator. Zudem betrachten wir bei den fünf Indikatoren, die wir zur Einschätzung der allgemeinen Verschuldungssituation heranziehen, nur die Quote des gesamten öffentlichen und privaten Auslandsschuldenstandes im Verhältnis zu den Exporteinnahmen. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Indikator, der mögliche Zahlungsbilanzprobleme aufzeigen kann. Die Betrachtung des öffentlichen Auslandsschuldendienstes im Verhältnis zu den Staatseinnahmen, die an dieser Stelle erfolgt, kann hingegen sowohl Auskunft über mögliche Zahlungsbilanz- als auch über mögliche Haushaltsbilanzprobleme geben.
- 19 Es soll hier jedoch auch nicht der Eindruck vermittelt werden, als würde die Refinanzierung über den Kapitalmarkt immer eine Alternative zur restriktiven Fiskalpolitik darstellen. Denn häufig fordern Investoren eine solch restriktive Fiskalpolitik ausdrücklich ein, um überhaupt Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Siehe beispielsweise zur Einflussnahme auf die Finanzpolitik durch das *Institute of International Finance* Vander Stichele, M. (2021): „The IIF and debt relief“.
- 20 Siehe u. a. Kentikelenis, A; Stubbs, T. (2021): „Austerity Redux: The Post-pandemic Wave of Budget Cuts and the Future of Global Public Health“ sowie Ortiz, I.; Cummins, M. (2021): „Global Austerity Alert. Looming Budget Cuts in 2021-25 and Alternative Pathways“.
- 21 Eigene Analyse auf Grundlage der Daten des *World Economic Outlook* des IWF von Oktober 2023.
- 22 Siehe u. a. Ortiz, I.; Cummins, M. (2022): „End Austerity. A Global Report on Budget Cuts and Harmful Social Reforms in 2022-25“, S. 16 ff.
- 23 Siehe Martin, M. (2023): „The Worst ever Global Debt Crisis“ und *Development Finance International* (2023): „The worst ever global debt crisis: putting climate adaptation spending out of reach“. Anders als in unserer Analyse im vorliegenden Schuldenreport werden dabei nicht nur Zins- und Tilgungszahlungen ans Ausland, sondern auch inländische Zahlungsverpflichtungen an Gläubiger berücksichtigt.
- 24 Siehe u. a. G7 (2023): „G7-Hiroshima Leader’s Communique“, RN 10.

**Box: Methodik zum Artikel „Verschuldete Staaten weltweit“**

Im Schuldenreport werden **zwei Dimensionen** von Verschuldung analysiert:

- die **Verschuldungssituation**, also die Höhe der Schuldenindikatoren zum Stichtag 31.12.2022, und
- der **Trend**, also die Veränderung dieser Verschuldungssituation über einen Zeitraum von drei Jahren (2019-2022).

Die für die Analyse zugrunde gelegten Schuldenindikatoren sind:

öffentlicher Schuldenstand  
jährl. Bruttoinlandsprodukt

**Ist der Staat im In- und Ausland stärker verschuldet, als es der Leistungsfähigkeit der ganzen Volkswirtschaft entspricht?**

Die öffentlichen Schulden sind die expliziten und impliziten Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand – von der Zentralregierung bis hin zu öffentlichen Unternehmen. Zu den öffentlichen Schulden gehören aber auch die Schulden privater Unternehmen, für die der Staat eine Garantie ausgesprochen hat.

öffentlicher Schuldenstand  
jährl. Staatseinnahmen

**Ist der Staat im In- und Ausland so hoch verschuldet, dass seine Einnahmen nicht mehr ausreichen, um seine Schulden zu bezahlen?**

Auslandsschuldenstand  
jährl. Bruttoinlandsprodukt  
oder Bruttonationaleinkommen

**Hat die ganze Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland mehr Zahlungsverpflichtungen, als es ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht?**

Zu den Auslandsschulden gehören die Verbindlichkeiten sowohl des öffentlichen Sektors als auch des Privatsektors eines Landes gegenüber ausländischen Gläubigern. Der Indikator weist auf die gesamtwirtschaftliche Belastung hin, das heißt, ob eine Volkswirtschaft genug Güter und Dienstleistungen produziert, um ihren Schuldendienst leisten zu können.

Auslandsschuldenstand  
jährl. Exporteinnahmen

**Sind die Auslandsschulden von Staat, Unternehmen und Einzelpersonen so hoch, dass durch Exporte nicht genug Devisen erwirtschaftet werden können, um die Schulden zu bezahlen?**

Auslandsschulden können in den meisten Fällen nicht in Landeswährung zurückgezahlt werden. Die Leistung des Schuldendienstes erfordert die Erwirtschaftung von Devisen durch Exporte, Überweisungen von Migrant\*innen, ausländische Investitionen oder neue Verschuldung.

Auslandsschuldendienst  
jährl. Exporteinnahmen

**Ist der laufende Auslandsschuldendienst von Staat, Unternehmen und Einzelpersonen so hoch, dass durch Exporte aktuell nicht genug Devisen erwirtschaftet werden können, um im laufenden Jahr Zinsen und Tilgung zu bezahlen?**

Dieser Indikator setzt die jährlichen Zahlungen für Tilgung und Zinsen ins Verhältnis zu den Exporteinnahmen. Er lässt erkennen, ob der jährliche Schuldendienst – unabhängig vom gesamten Schuldenstand – die aktuelle Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft in einem gegebenen Jahr überfordert.

Für jeden der fünf Indikatoren gibt es drei Risikostufen. Die Unterlegung der Werte in verschiedenen Farbtönen lässt erkennen, in welche Stufe der Wert einzusortieren ist (siehe Tabelle 1 auf der hinteren Umschlagseite). Ein rot eingefärbter Wert bedeutet, dass alle drei Grenzwerte überschritten werden und der Wert damit in der dritten und höchsten Risikostufe einzuordnen ist. Werte unter dem niedrigsten Grenzwert sind grau eingefärbt.

**Stufen der Überschuldungsgefahr**

	<b>Keine Gefahr</b> <i>(in Prozent)</i>	<b>Erste Stufe</b> <i>(in Prozent)</i>	<b>Zweite Stufe</b> <i>(in Prozent)</i>	<b>Höchste Stufe</b> <i>(in Prozent)</i>
<u>öffentlicher Schuldenstand</u> jährl. BIP	< 50	50-75	> 75-100	> 100
<u>öffentlicher Schuldenstand</u> jährl. Staatseinnahmen	< 200	200-300	> 300-400	> 400
<u>Auslandsschuldenstand</u> jährl. BNE oder BIP	< 40	40-60	> 60-80	> 80
<u>Auslandsschuldenstand</u> jährl. Exporteinnahmen	< 150	150-225	> 225-300	> 300
<u>Auslandsschuldendienst</u> jährl. Exporteinnahmen	< 15	15-22,5	> 22,5-30	> 30

Auf Basis der Verschuldungsindikatoren wird die **Verschuldungssituation eines Landes** in vier Kategorien eingeteilt: nicht kritisch, leicht kritisch, kritisch und sehr kritisch (siehe Weltkarte auf der vorderen Umschlagseite). In Tabelle 1 (im Umschlag) werden alle Länder aufgeführt, bei denen der Wert mindestens eines Schuldenindikators zumindest den unteren der drei Grenzwerte überschreitet (siehe Stufen der Überschuldungsgefahr) oder denen der Internationale Währungsfonds (IWF) aktuell ein mindestens mittleres Überschuldungsrisiko bescheinigt. Entsprechend den vier Risikostufen für jeden der fünf Schuldenindikatoren ergibt sich für jedes Land ein Wert zwischen 0 und 15. Befindet sich ein Land beispielsweise mit allen fünf Schuldenindikatoren in der höchsten Risikostufe entsprechend den oben stehenden Stufen der Überschuldungsgefahr, überschreitet es also bei allen fünf Schuldenindikatoren alle drei Grenzwerte, so weist es einen Wert von 15 auf. Die Kategorien sind wie folgt definiert:

- 0 → nicht kritisch
- 1-4 → leicht kritisch
- 5-9 → kritisch
- 10-15 → sehr kritisch

Als zusätzlicher Faktor fließt das Überschuldungsrisiko laut IWF in die Bewertung ein.

Der **Trend** gibt für jeden einzelnen Schuldenindikator an, ob dieser sich in den drei Jahren von 2019 bis 2022 um mindestens 10 Prozent verändert hat (siehe Tabelle 1 im Umschlag). Für jedes Land wurde zudem ein aggregierter Verschuldungstrend berechnet (siehe Weltkarte im Umschlag). Haben sich mehr Schuldenindikatoren über einen Zeitraum von drei Jahren verbessert als verschlechtert, wird der allgemeine Trend als Rückgang dargestellt. Haben sich mehr Indikatoren verschlechtert als verbessert, wird von einem Anstieg der allgemeinen Verschuldungssituation gesprochen.

# Gläubiger weltweit

Eine Analyse der Gläubigerlandschaft, aktueller Restrukturierungsverhandlungen und der politischen Verantwortlichkeit für Schuldenstreichungen

Von Malina Stutz

**Im Zuge der Corona-Pandemie wurden neue Verfahren für Schuldenrestrukturierungen eingeführt. Doch auch diese reichen nicht aus, um Schuldenkrisen schnell und wirksam zu begegnen. Trotz einer komplexer werdenden Gläubigerlandschaft haben die G7- und EU-Staaten die regulatorischen und politischen Möglichkeiten und auch die politische Verantwortung, die umfassende Streichung eines Großteils der ausstehenden Forderungen zu ermöglichen.**

Im Vergleich zu vergangenen Schuldenkrisen ist die Gläubigerlandschaft heute deutlich komplexer. Sowohl private Akteure als auch neue bilaterale und multilaterale Gläubiger spielen eine weitaus größere Rolle als beispielsweise noch in der Schuldenkrise der 1980er und 1990er Jahre. Angesichts der komplexen Gläubigerlandschaft stellt sich die Frage, welche Institutionen heute eine umfassende Streichung ausstehender Forderungen ermöglichen könnten.

Um einen besseren Überblick über diese Herausforderung zu bekommen, wird in diesem Artikel zunächst in **Abschnitt 1** die Zusammensetzung der Gläubiger beleuchtet. In **Abschnitt 2** wird die Beteiligung der verschiedenen Gläubigergruppen in aktuellen Umschuldungsprozessen untersucht und in **Abschnitt 3** schließlich analysiert, wer politisch dafür verantwortlich ist, die Beteiligung der verschiedenen Gläubiger an umfassenden Schuldenstreichungen sicherzustellen.

## Zusammensetzung der Gläubiger

### **Private Gläubiger**

Private Gläubiger sind auf aggregierter Ebene heute die mit Abstand wichtigste Gläubigergruppe für Länder im Globalen Süden:<sup>1</sup> Ende 2022 hielten Investmentfonds und -banken, Versicherungen und weitere private Gläubiger wie Rohstoffunternehmen zusammen rund 60 Prozent der Forderungen gegenüber öffentlichen Schuldnern in Ländern des Globalen Südens. Dabei werden rund 45 Prozent als Anleiheforderungen und weitere 14 Prozent in Form von Bankkrediten gehalten (siehe Abb. 1a).

Betrachtet man jedoch nicht das gesamte Forderungsvolumen, sondern die Anzahl der Länder, so ergibt sich ein leicht anderes Bild: Private Gläubiger sind nur in 29 Ländern (rund 23 Prozent der Länder, für die uns Daten zur Verfügung stehen) die wichtigste Gläubigergruppe (siehe Tabelle 2, Online-Zusatzmaterial). Dies liegt daran, dass die private Kreditvergabe stark auf Mitteleinkommensländer konzentriert ist (siehe dazu auch Abb. 1b-1d im Vergleich).

Zu den Ländern, in denen private Gläubiger die wichtigste Gläubigergruppe sind, zählen die nach unserer Analyse sehr kritisch verschuldeten Staaten **Republik Kongo, Ghana, Libanon, Sri Lanka** und **Sambia**. In den drei sehr kritisch verschuldeten

**Private Gläubiger sind heute auf aggregierter Ebene die mit Abstand wichtigste Gläubigergruppe für Länder im Globalen Süden.**

Staaten **Guinea-Bissau, Senegal** und **Suriname** halten private Gläubiger über 30 Prozent der ausstehenden Forderungen und in sieben weiteren sehr kritisch verschuldeten Staaten einen Anteil von über 10 Prozent (siehe Abb. 5): Eine Lösung der Auslandsschuldenkrise erfordert in all diesen Ländern die Beteiligung privater Gläubiger an ausreichend umfassenden Schuldenstreichungen.

**Multilaterale Gläubiger**

Multilaterale Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank sowie weitere multilaterale Entwicklungsbanken und -fonds sind auf aggregierter Ebene die zweitwichtigste Gläubigergruppe und halten rund 28 Prozent der Forderungen gegenüber allen Ländern des Globalen Südens (siehe Abb. 1a). Dabei spielen multilaterale Forderungen eine umso bedeutendere Rolle, je niedriger das Einkommensniveau der Schuldnerstaaten ist (siehe dazu auch Abb. 1b-1d im Vergleich).

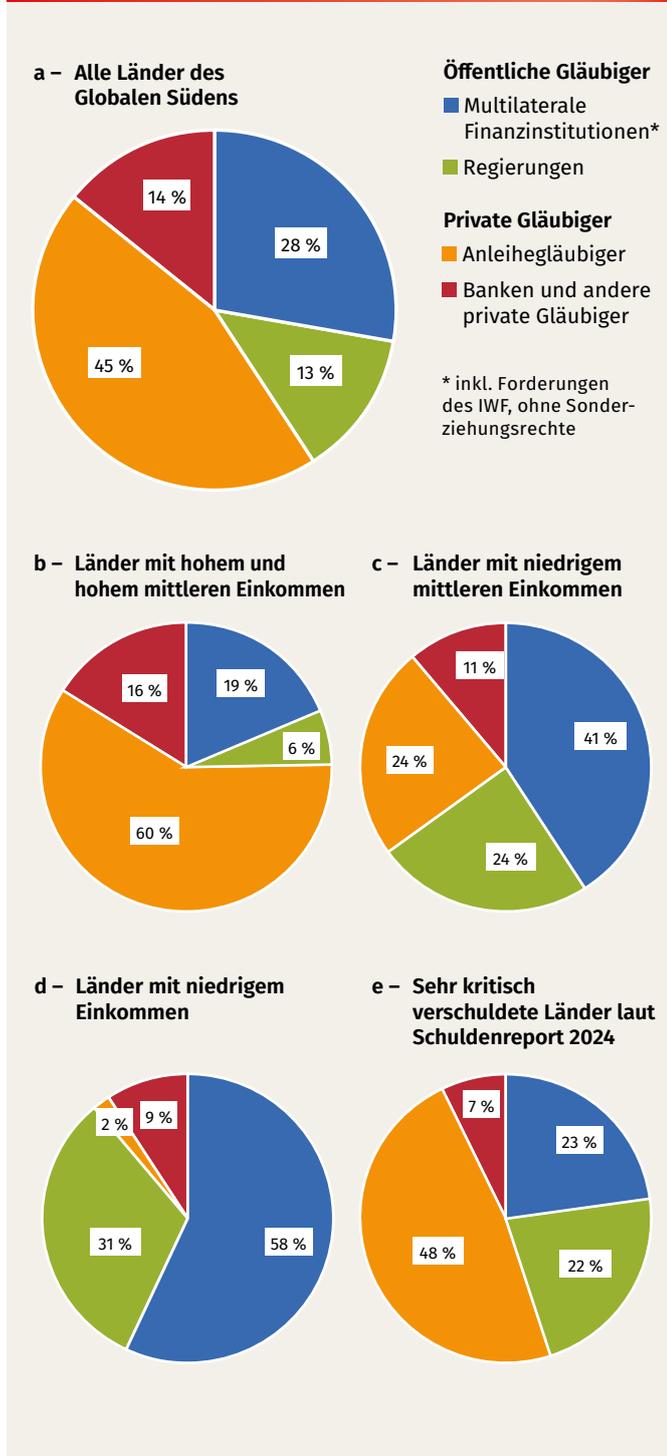
Insgesamt sind multilaterale Gläubiger in 72 Ländern des Globalen Südens (rund 58 Prozent der Länder, für die uns Daten zur Verfügung stehen) die wichtigste Gläubigergruppe (siehe Tabelle 2, online). Dazu zählen acht nach unserer Einschätzung sehr kritisch verschuldete Staaten (siehe Abb. 5). In 55 Ländern halten multilaterale Gläubiger sogar mehr als die Hälfte aller ausstehenden Forderungen, darunter die sehr kritisch verschuldeten Staaten **Cabo Verde, Guinea-Bissau, Grenada** und **Malawi** (siehe Abb. 5).

**Bilaterale öffentliche Gläubiger**

Die Forderungen bilateraler öffentlicher Gläubiger wie **Deutschland, China** oder **Japan** spielen auf aggregierter Ebene eine untergeordnete Rolle (siehe Abb. 1a, „Regierungen“). In 23 Ländern sind sie dennoch die wichtigste Gläubigergruppe. Dazu zählen sieben Länder, deren Verschuldungssituation wir im vorliegenden Report als sehr kritisch einschätzen (siehe Abb. 5).

**China** ist seit 2016 der wichtigste bilaterale öffentliche Gläubiger und hält zum Stichtag 31.12.2022 nach Angaben der Weltbank Forderungen im Umfang von knapp 150 Milliarden US-Dollar (siehe Abb. 2). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das ei-

**Abb. 1: Anteil verschiedener Gläubigergruppen an der öffentlichen Auslandsverschuldung 2022**



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2023) sowie IWF-Länderberichten.

nem minimalen Rückgang von rund einer Milliarde US-Dollar. **Japan** ist mit etwas Abstand zweit- und **Frankreich** mit deutlichem Abstand drittgrößter öffentlicher bilateraler Gläubiger. **Deutschland** ist nach Angaben der Weltbank der viertgrößte bilaterale öffentliche Gläubiger. Dabei hält Deutschland nach Angaben der Weltbank wie im Vorjahr insgesamt Forderungen im Umfang von rund 30 Milliarden US-Dollar.<sup>2</sup> Dicht gefolgt wird Deutschland dabei von **Russland**, dessen Kreditvergabe an Länder des Globalen Südens in den letzten Jahren wieder gestiegen ist.<sup>3</sup>

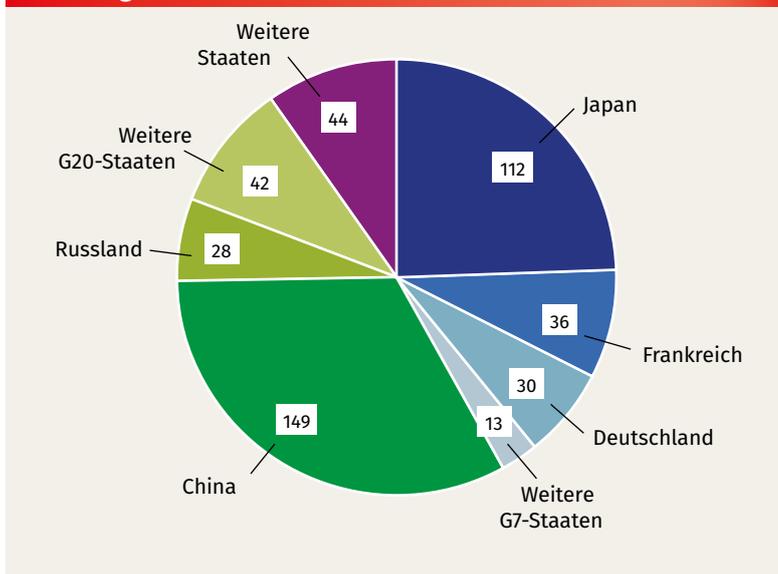
**Deutschland** ist nach Angaben der Weltbank in sechs Ländern der wichtigste öffentliche bilaterale Gläubiger, darunter im kritisch verschuldeten **Tunesien**, den drei leicht kritisch verschuldeten Staaten **Albanien**, **Armenien** und **Marokko** sowie in **Peru** und **Kosovo**, deren Verschuldungssituation wir als unkritisch einschätzen (siehe Tabelle 2, online). Zwar ist der Anteil der deutschen Forderungen, gemessen an der Gesamtverschuldung dieser Länder, mit zwischen ein und acht Prozent verhältnismäßig gering. Die Bundesregierung könnte jedoch eine besonders entscheidende Rolle spielen, wenn es in diesen Staaten zu Umschuldungsverhandlungen kommen sollte: Traditionell übernimmt der wichtigste bilaterale Gläubiger im Pariser Club und dem G20 Common Framework den Co-Vorsitz in den Umschuldungsverhandlungen.<sup>4</sup>

**Deutschland ist der viertgrößte bilaterale öffentliche Gläubiger weltweit.**

**China** und **Japan** würden diese Rolle in noch deutlich mehr Staaten übernehmen:<sup>5</sup> Japan ist in 22 und China in 56 Staaten – darunter in zwölf sehr kritisch verschuldeten Ländern – der wichtigste bilaterale öffentliche Gläubiger (siehe Tabelle 2, online).

Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass insbesondere in vielen Staaten Subsahara-Afrikas nach wie vor die jeweiligen ehemaligen Kolonialmächte die wichtigsten bilateralen öffentlichen Gläubiger sind und dass gleichzeitig die finanziellen Verpflichtungen zwischen den ehemaligen kolonisierten Staaten derselben Kolonialmacht besonders hoch sind. So ist etwa **Frankreich** der wichtigste bilaterale Gläubiger von **Burkina Faso** und **Mauritius**, **Portugal** von **Cabo Verde**<sup>6</sup> und **Angola** von **Guinea-Bissau** und **São Tomé und Príncipe** (siehe Tabelle 2, online).

**Abb. 2: Forderungen bilateraler Gläubiger gegenüber Niedrig- und Mitteleinkommensländern 2022 (in Mrd. USD)**



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den International Debt Statistics der Weltbank (2023).

**Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Kosten**

Während private Akteure durch ihre umfassende Kreditvergabe in den 2010er Jahren zu den Haupttreibern für den Aufbau der heutigen hohen Verschuldungswerte gehörten, ziehen sie sich jetzt, in Zeiten multipler Krisen, aus der Refinanzierung zurück. Ausschlaggebend sind dabei die erhöhte Risikowahrnehmung aufgrund gestiegener Verschuldungswerte, die weltwirtschaftlichen Turbulenzen infolge der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine sowie insbesondere die gestiegenen Zinsen als Folge der von den USA eingeleiteten Zinswende.

**2022 flossen rund 44 Mrd. US-Dollar Netto-Tilgungszahlungen plus 89 Mrd. US-Dollar Zinszahlungen in die Taschen privater Gläubiger.**

Im Jahr 2022 mussten Länder im Globalen Süden auf aggregierter Ebene erstmals mehr Tilgungszahlungen an private Gläubiger leisten, als diese ihnen in Form neuer Kredite zur Verfügung stellten:<sup>7</sup> Rund 44 Milliarden US-Dollar Netto-Tilgungszahlungen und 89 Milliarden US-Dollar Zinszahlungen flossen 2022 in die Taschen privater Gläubiger. Nach den ersten vorläufigen Daten hat sich dieser Trend 2023 noch verschärft. Wenngleich die Zinsen zum Jahresbeginn 2024 wieder leicht gefallen sind, ge-

hen Fachleute davon aus, dass viele Länder des Globalen Südens auch 2024 keinen Zugang zu privaten Krediten haben werden oder Zinsraten im zweistelligen Bereich zahlen müssen.<sup>8</sup>

Der prozyklische Charakter der privaten Kreditvergabe ist für die Schuldnerstaaten fatal: Ist ihnen die Refinanzierung nicht mehr oder nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen möglich, müssen die benötigten Mittel für den Schuldendienst durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgebracht werden. Dies ist jedoch gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten schwierig, da die Bevölkerung besonders stark auf öffentliche Dienstleistungen und Unterstützungsmaßnahmen angewiesen ist und weitere Kürzungen einen wirtschaftlichen Abschwung meist noch verschärfen und verlängern.<sup>9</sup>

Der Rückzug privater Kreditgeber führt auch dazu, dass sich Niedrig- und Mitteleinkommensländer wieder verstärkt multilateralen Kreditgebern zuwenden.<sup>10</sup> So ist der Anteil, den multilaterale Gläubiger an den gesamten ausstehenden Schulden von Niedrig- und Mitteleinkommensländern halten, über die letzten Jahre wieder deutlich gestiegen (siehe Tab. 1).

Diese „Multilateralisierung der Verschuldung“ erschwert nicht nur zukünftige Schuldenrestrukturie-

rungen, da multilaterale Forderungen als bevorzugt gelten (siehe dazu auch den Abschnitt „Umschuldungen mit multilateralen Gläubigern“, ab S. 27), sondern es besteht auch die Gefahr, dass Gewinne privatisiert und die Kosten der Krise sozialisiert werden. So sichert die Auszahlung multilateraler Gelder in vielen Fällen die Rückzahlung an private Gläubiger, die so auch in Krisenzeiten umfangreiche Profite aufgrund hoher Zinsraten realisieren können.

Gleichzeitig muss die Bevölkerung in den Schuldnerstaaten des Globalen Südens schon jetzt die sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Anpassungsmaßnahmen tragen, an die die Vergabe multilateraler Gelder geknüpft ist (Sozialisierung der Kosten) (siehe dazu auch Artikel „Aussterblichkeit, Ausgrenzung und Sozialabbau“, ab S. 44). Und wenn sich die Krise ohne umfassende Streichungen (auch von multilateralen Forderungen) wie in der Vergangenheit letztlich nicht als lösbar erweisen sollte, droht eine weitere Sozialisierung der Kosten:<sup>11</sup> dieses Mal auf Kosten der Steuerzahler\*innen in Ländern des Globalen Nordens, die zur Finanzierung der Abschreibungen multilateraler Gläubiger zur Kasse gebeten werden, nachdem private Gläubiger bereits weitestgehend ausbezahlt wurden und eine faire Lastenteilung daher nicht mehr möglich ist.

**Einmal mehr erweist sich der prozyklische Charakter der privaten Kreditvergabe als fatal.**

**Die Bevölkerung in den Schuldnerstaaten des Globalen Südens trägt die Kosten.**

**Tab. 1: Anteil multilateraler Forderungen an gesamten öffentlichen Auslandsschulden**

	2019	2020	2021	2022
Länder mit niedrigem Einkommen	53 %	58 %	60 %	62 %
Länder mit niedrigem mittleren Einkommen	37 %	41 %	41 %	43 %
Länder mit hohem mittleren Einkommen	18 %	18 %	18 %	20 %

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2023).

### Umschuldungen mit verschiedenen Gläubigergruppen

Im Zuge der Corona-Pandemie haben die G20-Staaten und internationale Finanzinstitutionen wie der IWF neue Verfahren für Schuldenrestrukturierungen eingeführt. Im Jahr 2023 sind die ersten Fälle entweder bereits abgeschlossen oder weit fortgeschritten. Die bisherigen Verfahren zeigen jedoch, dass es auch mit den neu geschaffenen Institutionen nicht gelingt, zeitige und ausreichend umfassende Schuldenrestrukturierungen sicherzustellen und dass die Krisenkosten auf die Bevölkerung der Schuldnerstaaten abgewälzt werden.

#### **Umschuldungen mit öffentlichen bilateralen Gläubigern**

Mit der Schaffung des G20 *Common Framework* im November 2020 haben die G20-Staaten versucht, ein Format zu etablieren, in dem die wichtigsten öffentlichen bilateralen Gläubiger gemeinsam über Schuldenrestrukturierungen kritisch verschuldeter Staaten verhandeln. Nach Auskunft des Bundesfinanzministeriums ist der erklärte Anspruch, „effektive und nachhaltige (...) Umschuldungen, die auch Schuldenerlasse enthalten können, (zu) koordinieren und um(zu)setzen.“<sup>12</sup> Der Unterschied zu bereits bestehenden Institutionen wie dem Pariser Club besteht vor allem darin, dass im *Common Framework* westliche Staaten zusammen mit dem neuen Mega-Gläubiger China an einem Tisch sitzen.<sup>13</sup> Im *Common Framework* wird auf Einzelfallebene verhandelt; es gibt also von Seiten der G20 keine verbindlichen Selbstverpflichtungen, wann und in welchem Umfang Streichungen gewährt werden. Schon aus diesem Grund wurde das neue Rahmenwerk von zivilgesellschaftlichen Akteuren – darunter auch *erlassjahr.de* und *Misereor* – dafür kritisiert, dass es vor allem die kollektive Verhandlungsmacht der Gläubiger gegenüber dem Schuldnerland stärke, ohne einen echten Beitrag auf dem Weg zu einer fairen internationalen Schuldenarchitektur zu leisten.<sup>14</sup>

Trotz des Einzelfallprinzips stehen Verhandlungen im Rahmen des *Common Framework* nur einer ausgewählten Gruppe an Ländern offen.<sup>15</sup> Um Schuldenrestrukturierungen final zu gewähren, fordern die öffentlichen bilateralen Gläubiger des *Common Framework*, dass Schuldnerstaaten mit ihren pri-

vaten Gläubigern vergleichbare Erleichterungen aushandeln, stattdessen sie gleichzeitig aber nicht mit den rechtlichen Mitteln aus, eine solche vergleichbare Behandlung auch durchzusetzen.<sup>16</sup>

Verhandlungen im Rahmen des *Common Framework* haben bisher vier Staaten (**Tschad, Äthiopien, Sambia** und **Ghana**) beantragt. In allen vier Fällen wurde ein Gläubigerkomitee einberufen und nach teilweise langen Verzögerungen sind nun erste Vereinbarungen entweder abgeschlossen oder auf dem Weg:

In **Tschad** kamen die Gläubiger nach 18 Monaten Verhandlungen zu dem Schluss, dass keine Schulden gestrichen oder in anderer Weise zum Vorteil von Tschad restrukturiert werden müssen – unter anderem, da sich die Ölpreise und damit die Einnahmen Tschads im Laufe der Verhandlungszeit deutlich erhöht hatten.<sup>17</sup>

In **Äthiopien** hat sich – unter anderem aufgrund des Bürgerkrieges – der Beginn der Verhandlungen stark verzögert. 2023 wurde immerhin eine vorübergehende Aussetzung der anfallenden Zahlungen bis Ende 2024 vereinbart – gestrichen wurde auch hier bisher also kein Cent.<sup>18</sup>

In **Sambia** wurde im Juni 2023 – fast zweieinhalb Jahre nachdem das Land Verhandlungen beantragt hatte – ein Abkommen mit dem Gläubigerkomitee getroffen.<sup>19</sup> Zwar ist dieses nicht öffentlich; es ist aber bekannt, dass Zahlungsverpflichtungen an öffentliche Gläubiger für die 2020er Jahre deutlich gesenkt werden sollen, Sambia jedoch gleichzeitig zu rigorosen Austeritätsauflagen verpflichtet wurde.<sup>20</sup> Zudem wurden keine echten Erlasse (*Haircuts*), sondern lediglich Zahlungsverlängerungen gewährt.<sup>21</sup> Da die Details des Deals nicht öffentlich sind, kann nicht bewertet werden, wie groß der reale Erleichterungseffekt durch die Zahlungsverlängerungen ist. Das Risiko ist jedoch, dass die Krise dadurch nicht nachhaltig gelöst, sondern lediglich in die Zukunft verschoben und Sambia so langfristig in Abhängigkeit gehalten wird. Zudem haben sich die öffentlichen Gläubiger ihre Umschuldung gleich selbst versüßt: Sollte der IWF zwischenzeitlich zu dem Schluss kommen,

**In Tschad kamen die Gläubiger zu dem Schluss, dass keine Schulden gestrichen werden müssen.**

**Sambia wurden keine echten Erlasse, sondern lediglich Zahlungsverlängerungen gewährt.**

dass Sambia mehr Schulden tragen könnte als zu nächst angenommen, würden die Gläubiger Rückzahlungen in größerem Umfang und schneller erhalten. Letztlich ist der Deal noch nicht finalisiert, da private Gläubiger noch keiner vergleichbaren Restrukturierung zugestimmt haben (siehe unten).

In **Ghana** kam es im Januar 2024 zu einer vorläufigen Einigung mit den öffentlichen Gläubigern, darunter auch Deutschland. Auch hier ist der Deal noch nicht abgeschlossen, weitere Details sind nicht bekannt.<sup>22</sup>

Länder wie **Suriname** und **Sri Lanka** sind nicht zu Verhandlungen im Rahmen des *Common Framework* berechtigt und haben in den letzten Jahren daher außerhalb dessen verhandelt. **Suriname** führte getrennte Verhandlungen mit dem Pariser Club sowie mit seinen übrigen bilateralen öffentlichen Gläubigern, insbesondere mit China und mit der Export-Import-Bank Indiens. **Sri Lanka** hatte hingegen proaktiv versucht, westliche Gläubigerstaaten des Pariser Clubs und andere bilaterale öffentliche Gläubiger zu gemeinsamen Verhandlungen zu bewegen, also ein dem *Common Framework* ähnliches Format einzurichten. Indien, Ungarn sowie die Staaten des Pariser Clubs haben sich darauf eingelassen und ein gemeinsames Gläubigerkomitee einberufen. China hatte sich der Mitgliedschaft verweigert und dem Komitee nur als Gast beigewohnt. Allerdings überraschte China im Oktober 2023 die übrigen Gläubigerstaaten, als es noch vor dem Gläubigerkomitee einen Deal mit Sri Lanka abschloss.<sup>23</sup>

Sowohl für Sri Lanka als auch für Suriname heißt es nach Angaben der öffentlichen bilateralen Gläubiger und des IWF, dass die Vereinbarungen der verschiedenen Gläubigergruppen untereinander vergleichbar seien. Überprüfbar ist dies für die Öffentlichkeit jedoch nicht. Dabei sind nicht nur China und weitere neue bilaterale öffentliche Gläubiger intransparent – auch der Pariser Club beziehungsweise die öffentlichen Gläubigerkomitees innerhalb und außerhalb des *Common Framework* machen ihre Verhandlungsergebnisse nicht öffentlich. So kann etwa von der Öffentlichkeit nicht überprüft werden, welche Vereinbarung zu welchen Konditionen das öffentliche Gläubigerkomitee, dem auch die Bundesregierung angehört, mit Sri

Lanka getroffen hat. Schon vor Abschluss der Verhandlungen ist jedoch klar, dass der Umfang der Schuldenrestrukturierung nicht ausreichen wird, um die Schuldentragfähigkeit wiederherzustellen<sup>24</sup> – auch, weil Gläubiger des öffentlichen Gläubigerkomitees, nach allem, was bekannt ist, auf so geringe Schuldenerlasse wie möglich dringen. Dadurch wird einmal mehr deutlich, dass Koordination unter den Gläubigern allein keinesfalls ein Garant für eine ausreichende Lösung für Schuldnerstaaten ist.

Es zeigt sich, dass es im Ergebnis wenig Unterschied macht, ob Verhandlungen im neuen Rahmenwerk oder außerhalb dessen geführt werden. Zwar nimmt China für *Common Framework*-begünstigte Länder an gemeinsamen Verhandlungen teil, während Staaten außerhalb des *Common Framework* getrennt mit China und dem Großteil der übrigen, insbesondere westlichen Gläubigerstaaten verhandeln müssen. In beiden Fällen sind die Verhandlungen langwierig, Schuldenstreichungen gering und hinsichtlich des Verlaufs und der Ergebnisse intransparent.

#### **Umschuldungen mit privaten Gläubigern**

In den vergangenen drei Jahren wurde die Beteiligung privater Gläubiger an Schuldenrestrukturierungen vor allem in **Suriname**, **Sambia** und **Sri Lanka** erprobt – mit ernüchternder Bilanz. In **Suriname** schafften es die privaten Gläubiger, die Streichungen deutlich unter das Niveau zu drücken, das ursprünglich vom IWF als notwendig berechnet wurde, und werden für ihre „Zugeständnisse“ voraussichtlich durch zukünftige Öleinnahmen mehr als entschädigt (siehe Box 1).

Die Verhandlungen mit **Sri Lanka** und **Sambia** waren zum Redaktionsschluss dieses Schuldenreports noch nicht abgeschlossen. In beiden Ländern zeichnet sich allerdings eine ähnliche Entwicklung wie in Suriname ab. Auch hier setzen private Gläubiger darauf, im Gegenzug für mögliche Schuldenstreichungen mit einem Instrument entschädigt zu werden, durch das sie von einem zukünftigen wirtschaftlichen Aufschwung der Länder profitieren.<sup>25</sup> Während es sich demnach als neues Muster herauskristallisiert, dass Gläubiger begünst-

**Im Ergebnis macht es wenig Unterschied, ob Verhandlungen im neuen Rahmenwerk oder außerhalb dessen geführt werden.**

**In Suriname werden private Gläubiger für ihre „Zugeständnisse“ durch zukünftige Öleinnahmen mehr als entschädigt.**

tigt werden, sofern sich die Wirtschaft des Schuldnerstaates besser entwickelt als zum Zeitpunkt der Verhandlungen angenommen, gilt das umgekehrt nicht für die Schuldnerstaaten: Nirgendwo ist vereinbart, dass sich Zahlungsverpflichtungen automatisch verringern, wenn sich die Wirtschaft schlechter entwickelt als prognostiziert. Dabei ist dieses Szenario sogar deutlich wahrscheinlicher, da die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen von Schuldenrestrukturierungen in der Vergangenheit

systematisch zu optimistisch eingeschätzt wurde.<sup>26</sup> Gleichzeitig versuchen private Gläubiger auch im Falle Sri Lankas und Sambias die Streichungen noch unter das Niveau zu drücken, welches vom IWF als notwendig errechnet wurde.<sup>27</sup> Dies, obwohl kritisiert wird, dass auch der vom IWF berechnete Erlassbedarf nicht ausreicht und die Krisenkosten dadurch der Bevölkerung der Schuldnerstaaten aufgebürdet werden (siehe Artikel „Austerität, Ausgrenzung und Sozialabbau“, ab S. 44). Fraglich

### Box 1: Wie private Gläubiger von Surinames Schuldenkrise profitieren

Unter der Last seiner Auslandsschulden und im Kontext der pandemiebedingten Wirtschaftskrise musste **Suriname** seine Zahlungen an ausländische Gläubiger Ende 2020 einstellen. Der IWF errechnete in seiner Schuldentragfähigkeitsanalyse im Dezember 2021, dass private Gläubiger einen *Haircut* (das heißt eine Streichung der Nominalforderungen) in Höhe von 40 Prozent hinnehmen müssten, um eine nachhaltige Verschuldungssituation zu erreichen, und ging von einer Einigung spätestens Ende 2022 aus.<sup>28</sup>

Tatsächlich konnte die surinamische Regierung jedoch erst im November 2023 einen Deal mit den privaten Gläubigern abschließen.<sup>29</sup> Die Verhandlungen haben sich vor allem deshalb so lange hingezogen, weil die Anleger – anders als der IWF – erst die wirtschaftlichen Aussichten einer möglichen Öl- und Gasförderung einpreisen wollten, bevor sie bereit waren, einer Schuldenrestrukturierung zuzustimmen.

Auf dem Papier haben private Gläubiger letztlich einem *Haircut* von 25 Prozent – und somit deutlich weniger als den vom IWF ursprünglich als notwendig errechneten 40 Prozent – zugestimmt. De facto verzichteten die Anleger jedoch gerade einmal auf 1,2 Prozent ihrer ursprünglichen Nominalforderungen.<sup>30</sup> Denn da sich die Verhandlungen mehr als drei Jahre hingen, sind erstens hohe Strafzinsen von fast 13 Prozent auf die eingestellten Zahlungen angefallen, die kapitalisiert wurden und einen Großteil der Streichung schlucken. Und zweitens musste Suriname für die Umschuldungen 10 Millionen US-Dollar an Gebühren zahlen.

Die geringen Streichungen der Nominalforderungen werden auch nicht dadurch ausgeglichen, dass sich die privaten Gläubiger in der Restrukturierung auf besonders lange Laufzeiten oder niedrige Zinsen eingelassen hätten: Auch im Barwert, in dessen Berechnung Zins- und Laufzeitänderungen einfließen, gewähren private Gläubiger nicht den Umfang an Streichungen, der vom IWF ursprünglich als notwendig errechnet wurde.<sup>31</sup> Obwohl private Gläubiger also keinesfalls den Umfang an Streichungen gewährten, den der IWF ursprünglich als notwendig berechnet hatte, winkte der IWF den Deal durch und erklärte, dass Surinames Schulden-situation auch mit diesem Abkommen tragfähig sei – ohne transparent zu machen, wie er zu diesem Schluss kommt.<sup>32</sup>

Werden die Forderungen von Suriname nun wie in der Restrukturierung vereinbart bis 2033 bedient, erhalten private Gläubiger auf ihre 2016 vergebenen Kredite trotz der Restrukturierung und der vorübergehenden Zahlungseinstellung im Durchschnitt einen jährlichen Zinssatz von 7,1 Prozent und erzielen damit inmitten der wirtschaftlichen Krise, in der sich das Land befindet, enorme Gewinne.<sup>33</sup>

Letztlich schafften die privaten Gläubiger es sogar, eine Klausel in die Umschuldungsvereinbarung aufzunehmen, die sie im Falle zukünftiger Öl- und Gasförderungen für ihre „Zugeständnisse“ mehr als entschädigen wird: Während private Gläubiger rund 262 Millionen US-Dollar ihrer ursprünglichen Forderungen und kapitalisierten Zinsen erlassen haben, können sie aus zukünftigen Öleinnahmen bis zu 787 Millionen US-Dollar Entschädigungen erhalten.<sup>34</sup> Zudem ist im Restrukturierungsdeal vorgesehen, dass sich die Entschädigungszahlungen automatisch erhöhen, wenn die surinamische Regierung bis Ende 2024 nicht eine Gesetzesänderung beim Staatsfonds umsetzt.<sup>35</sup> Öffentlich ist nicht bekannt, was die Gesetzesänderung beinhalten soll. Es wird jedoch vermutet, dass dies mit der Einrichtung eines Auslandstreuhandkontos zu tun haben könnte, in das die Öleinnahmen fließen sollen und auf das die Anleger unter bestimmten Bedingungen Zugriff hätten.<sup>36</sup>

ist jedoch, ob private Gläubiger im Falle Sri Lankas und Sambias mit diesem Versuch ähnlich erfolgreich sein werden wie im Falle Surinames. Denn insbesondere China drängt in diesen Ländern auf eine vergleichbare Beteiligung der privaten Gläubiger.<sup>37</sup>

Zudem nutzen bilaterale öffentliche Gläubiger in den aktuellen Verhandlungen neuerdings Klauseln, die verhindern, dass ein Schuldnerland zu einem späteren Zeitpunkt andere, unkooperative (private) Gläubiger vorteilhafter behandelt (sogenannte „clawback clauses“). Während die öffentlichen Gläubiger demnach nun mehr Druck auf Schuldnerländer ausüben, mit privaten Akteuren vergleichbare Zugeständnisse auszuhandeln, nutzen sie gleichzeitig nicht ihre politischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, um eine vergleichbare Beteiligung privater Gläubiger tatsächlich sicherzustellen beziehungsweise um unmittelbar Druck auf die privaten Gläubiger selbst und nicht nur auf und vermittelt über die Schuldnerstaaten auszuüben.<sup>38</sup>

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Abkommen mit minimalen Erlasselementen auf der einen Seite und fürstlichen Entschädigungen für private Gläubiger auf der anderen Seite zustande kommen, weil die breite Mehrheit der Gläubiger dies einfordert. Im Fall Surinames wurde der ungenügende Deal auf Druck des privaten Gläubigerkomitees abgeschlossen, dessen Mitglieder rund 75 Prozent der ausstehenden Anleihen hielten.<sup>39</sup> Anders als in der öffentlichen Debatte häufig dargestellt, behindern also nicht nur einzelne, besonders unkooperative Gläubiger nachhaltige Schuldenrestrukturierungen.

Im Falle **Sri Lankas** könnte eine Einigung jedoch zusätzlich durch das Verhalten eines besonders unkooperativen Minderheitsgläubigers erschwert werden: Die *Hamilton Reserve Bank* hatte sich Umschuldungsverhandlungen von Anfang an entzogen und auf dem Rechtsweg versucht, ihre Forderungen in voller Höhe einzutreiben.<sup>40</sup> Noch ist kein Urteil gefallen und der offene Rechtsstreit könnte sowohl den Abschluss der Restrukturierungen erschweren als auch die wirtschaftliche Erholung Sri Lankas nach einer abgeschlossenen Restrukturierung mit der Mehrheit der Gläubiger weiter beeinträchtigen.<sup>41</sup>

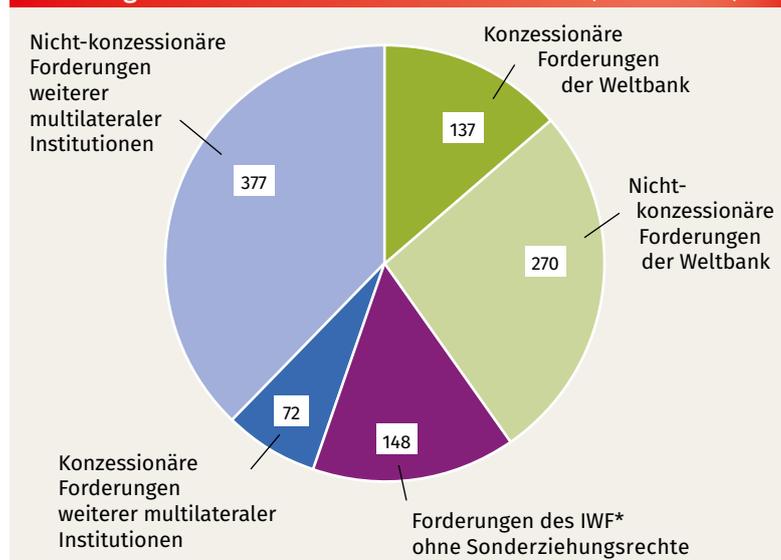
### Umschuldungen mit multilateralen Gläubigern

Vor allem die westlichen Staaten beharren in Schuldenrestrukturierungen darauf, multilaterale Forderungen grundsätzlich von Restrukturierungen auszunehmen. Oft wird dies mit den besonders günstigen Finanzierungsbedingungen begründet. Dabei werden nur rund ein Viertel der Forderungen aller multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, die in den Statistiken der Weltbank aufgeführt werden, zu konzessionären Bedingungen vergeben (siehe Abb. 3).

**Die westlichen Staaten beharren darauf, multilaterale Forderungen von Restrukturierungen auszunehmen.**

Und auch bei der Weltbank, die insbesondere über die Internationale Entwicklungsorganisation (*International Development Association, IDA*) besonders günstige Kredite vergibt, können nur rund ein Drittel der vergebenen Kredite als konzessionäre Forderung eingestuft werden. Darüber hinaus kann die Konzessionalität in der Kreditvergabe bei der Berechnung einer vergleichbaren Beteiligung an Schuldenerlassen berücksichtigt werden, sodass multilaterale Gläubiger, die Kredite zu konzessionären Bedingungen vergeben haben, nominal weniger streichen müssen als kommerzielle Gläubiger.<sup>42</sup>

**Abb. 3: Forderungen multilateraler Gläubiger gegenüber Niedrig- und Mitteleinkommensländern 2022 (in Mrd. USD)**



\* Den *International Debt Statistics* der Weltbank ist nicht zu entnehmen, welcher Anteil der Forderungen des IWF als konzessionär einzustufen ist. Nicht Teil der Angaben zu den IWF-Forderungen ist zudem eine zusätzliche Gebühr (sogenannte *surcharges*), die Krisenländer, die IWF-Finanzierungen „über Gebühr“ in Anspruch nehmen, an den IWF entrichten müssen. *Surcharges* werden in den *International Debt Statistics* sowie in IWF-Datenquellen nicht explizit eingerechnet.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2023).

Vertreter\*innen der bevorzugten Behandlung multilateraler Forderungen argumentieren, dass nicht alle 53 Institutionen, die in den Weltbank-Statistiken als multilaterale Gläubiger aufgeführt sind, davon profitieren würden. Vielmehr sollen nur Gläubiger, die auch der IWF als multilaterale Institutionen definiert, privilegiert behandelt werden.

Tatsächlich gab es lange keine klaren Kriterien, welche Institutionen bevorzugt werden sollen. Stattdessen entschied der IWF anhand fragwürdigen Kriterien im Einzelfall, sodass die westlichen Staaten des Pariser Clubs de facto ad-hoc entscheiden konnten, ob eine Institution privilegiert behandelt werden soll oder nicht.<sup>43</sup>

Unter anderem mit Blick auf **Malawi** (siehe Box 2) legte der IWF im Mai 2022 dann eine neue Definition vor.<sup>44</sup> Doch auch diese bevorteilt weiterhin die westlichen Staaten, insbesondere die USA: So kann eine Institution zum Beispiel privilegiert behandelt werden, wenn sie eine „globale Mitgliedschaft“ aufweist. Diese kann entweder nachgewiesen werden, wenn mehr als 50 Prozent der Mitglieder des IWF der Institution angehören oder wenn die Mitgliedstaaten der Institution im IWF mehr als 50 Prozent der Stimmrechte halten. Im IWF sind die Stimmrechte zwischen den Staaten jedoch höchst ungleich verteilt: Die USA halten allein 16,5 Prozent, die G7- und EU-Staaten kommen auf über 50 Prozent, während alle Staaten Subsahara-Afrikas zusammen nur rund 5 Prozent halten. Zudem sieht die Definition des IWF vor, dass auch wenn die übrigen Kriterien nicht erfüllt sind, offizielle bilaterale Gläubiger, die einem „repräsentativen ständigen Forum angehören“, beschließen können, dass die Finanzinstitution sich nicht an der Umschuldung beteiligen muss. Damit dürfte insbesondere der Pariser Club gemeint sein.

Diese Definitionskriterien zugunsten westlicher Staaten führen zu Spannungen mit neuen bilateralen und multilateralen Gläubigern. Insbesondere China hat über die letzten Jahre immer wieder die vergleichbare Beteiligung multilateraler Gläubiger gefordert. Das Festhalten am bevorzugten Status multilateraler Gläubiger erschwert daher Umschuldungsverhandlungen und lässt das Werben der westlichen Staaten für eine gemeinsam-koordinierte Lösung der Schuldenkrise und ein multilaterales System unglaubwürdig erscheinen.

Die selbstreferenziellen Definitionskriterien lieferten beispielsweise dem ghanaischen Finanzminister Ofori-Atta die ideale Steilvorlage: Im Streit darum, wie die *Afreximbank* im Falle **Ghanas** behandelt werden sollte (siehe Box 2), sprach sich Ofori-Atta im Juni 2023 für eine bevorzugte Behandlung der Bank aus. Er merkte jedoch kritisch an, dass dies zu Widerständen auf Seiten von IWF und Weltbank führen würde, da „eine multilaterale Institution zu sein, damit gleichgesetzt wurde, in Washington ansässig zu sein“<sup>45</sup>. Die *Afreximbank* hatte Ghana im Juli 2022 Kredite zur Verfügung gestellt, als das Land von den internationalen Kapitalmärkten ausgeschlossen und seine Kreditwürdigkeit herabgestuft wurde. In dieser Hinsicht hat die Bank also durchaus die Funktion eines multilateralen Krisenfinanziers übernommen, allerdings zu Zinssätzen von teilweise mehr als 9 Prozent.<sup>46</sup> Würde man sich, wie von Wissenschaftler\*innen vorgeschlagen, an einer einheitlichen Methode orientieren und die Höhe der Zinssätze bei der Bestimmung der Lastenteilung berücksichtigen, dafür jedoch keine Gläubigergruppe kategorisch ausschließen, wären diese Konflikte vermeidbar.<sup>47</sup>

**Das Festhalten am bevorzugten Status multilateraler Gläubiger erschwert Umschuldungsverhandlungen.**

### Box 2: Streit um bevorzugten Status multilateraler Gläubiger erschwert Umschuldungen

Im Zuge der Schuldenrestrukturierung **Malawis** soll der Löwenanteil des vom IWF errechneten Erlasses von der Afrikanischen Export-Import-Bank (*Afreximbank*) und der *Trade and Development Bank* gewährt werden. Beide haben Kredite zu Marktkonditionen vergeben und wurden vom IWF daher als kommerzielle und nicht als zu bevorzugende multilaterale Gläubiger klassifiziert.<sup>48</sup> Im Juni 2023 ließ die *Afreximbank* verlauten, dass sie sich an einer Umschuldung der Forderungen beteiligen würde.<sup>49</sup> Kurz nachdem die *Afreximbank* im Fall **Malawis** eine Beteiligung an der Umschuldung ankündigte, bestand sie im Fall **Ghanas** darauf, ein multilateraler Gläubiger zu sein und daher bevorzugt behandelt zu werden – auch mit Bezug auf ihre Statuten, die eine Restrukturierung nicht erlauben würden.

### Politische Verantwortlichkeit, Schuldenstreichungen zu ermöglichen

Der vorherige Abschnitt zeigt, dass es in aktuellen Schuldenrestrukturierungen weiterhin nicht gelingt, alle Gläubiger auf angemessene Weise an Schuldenstreichungen zu beteiligen. Fragt man sich, wer in einer Schuldenkrise dafür verantwortlich ist, rasche und umfassende Schuldenerlasse sicherzustellen, liegt die Verantwortung zunächst beim Gläubiger, der eine entsprechende Forderung gegenüber dem Staat hält. Bei bilateralen öffentlichen Forderungen sind dies – je nach politischem System – die jeweiligen nationalen Regierungen und/oder Parlamente.

Dort, wo Forderungen bei multilateralen und privaten Gläubigern bestehen, reicht es jedoch nicht aus, allein zu analysieren, wer die Forderungen hält, um die Frage nach der politischen Verantwortlichkeit für die Sicherstellung nachhaltiger und umfassender Schuldenerlasse abschließend zu beantworten. Denn die Politik multilateraler Institutionen wird letztlich durch deren Mitgliedstaaten bestimmt und verantwortet. Und im Hinblick auf private Gläubiger haben diejenigen Staaten, in denen private Gläubiger ansässig sind oder unter deren Recht Anleiheforderungen begeben wurden, die regulatorischen Möglichkeiten, diese gleichrangig an Schuldenerleichterungen zu beteiligen – und stehen damit auch in der politischen Verantwortung, diese Möglichkeiten auszuschöpfen.

Für eine Analyse der politischen Verantwortlichkeit einzelner Staaten und Staatengruppen haben wir ausstehende Forderungen wie in Box 3 beschrieben zugeordnet. Eine solche Analyse zeigt: Rund 70 Prozent der Forderungen gegenüber Ländern des Globalen Südens liegen im direkten oder indirekten Verantwortungsbereich von Mitgliedstaaten der G7 oder der Europäischen Union (siehe Abb. 4a).

Der große Anteil ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens sind diese Staaten wichtigste Anteilseigner der größten multilateralen Kreditgeber und damit für die Mehrheit der ausstehenden multilateralen Forderungen verantwortlich.<sup>50</sup> Zweitens liegt die Sicherstellung der Beteiligung privater Gläubiger an Schuldenerlassen größtenteils im Verantwortungsbereich der G7- und EU-Staaten.

Das größte Gewicht machen dabei Anleiheforderungen aus, die schätzungsweise zu 97 Prozent unter britischem oder US-amerikanischem Recht begeben wurden und deren Restrukturierung damit der politischen Verantwortlichkeit der G7-Staaten zugeordnet wird.

Um die aktuelle Pattsituation zu überwinden, die sich aus den Unstimmigkeiten bezüglich der Behandlung multilateraler Forderungen ergibt (siehe oben), sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, multilaterale Forderungen generell in Schuldenrestrukturierungen einzubeziehen. Dafür könnte sie im Namen Deutschlands als viertgrößtem Anteilseigner innerhalb der Weltbank, der größten multilateralen Finanzinstitution, einen Strukturprozess anstoßen, bei dem nach dem Vorbild der HIPC-Initiative von Mitte der 1990er Jahre auch multilaterale Forderungen erlassen werden können. Um die Beteiligung privater Gläubiger an umfassenden Schuldenstreichungen sicherzustellen, sollte die Bundesregierung unter anderem ein nationales Gesetz verabschieden, das es privaten Gläubigern erschwert, multilaterale Vereinbarungen auf dem Rechtsweg zu unterlaufen.<sup>51</sup>

Betrachten wir nur die Staaten, deren Verschuldungssituation wir im vorliegenden Report als sehr kritisch einschätzen, ist der Anteil der Forderungen, deren Restrukturierung in der Verantwor-

**Deutschland könnte als viertgrößter Anteilseigner innerhalb der Weltbank einen Strukturprozess anstoßen.**

#### **Box 3: Zuordnung der politischen Verantwortlichkeit**

- **Bilaterale öffentliche Forderungen** gehören zu 100 Prozent zur Verantwortlichkeit des jeweiligen Gläubigerstaates.
- **Multilaterale Forderungen** werden anhand der jeweiligen Stimmgewichte den Mitgliedstaaten der multilateralen Institution zurückgeordnet.
- Die Restrukturierung und Streichung **privater Bankkreditforderungen und Forderungen anderer privater Gläubiger** sicherzustellen, wird der Verantwortlichkeit des Staates zugeordnet, in dem der private Gläubiger ansässig ist.<sup>52</sup>
- Die Restrukturierung und Streichung von **Anleiheforderungen** sicherzustellen, wird der Verantwortlichkeit des Staates zugeordnet, unter dessen Recht die Anleihen begeben wurden.<sup>53</sup>

tung Chinas und anderer G20-Staaten liegt, mit 21 bzw. 10 Prozent deutlich höher (siehe Abb. 4b).<sup>54</sup> Dies liegt daran, dass sich in der Gruppe der sehr kritisch verschuldeten Staaten eine Reihe von Ländern befindet, in denen die bilateralen öffentlichen Forderungen von China (**Laos, Republik Kongo und Simbabwe**) oder anderen G20-Staaten besonders hoch sind (in **Bhutan** indische, in **Jemen** saudiarabische Forderungen).

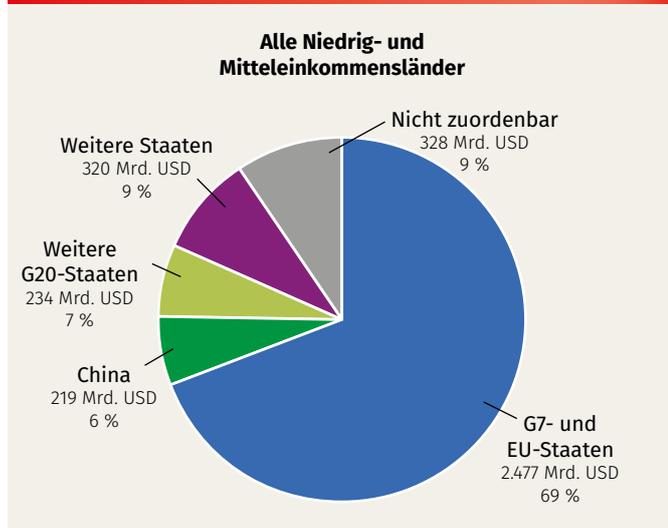
Besonders stark beeinflusst zudem **Pakistan** das Gesamtbild der sehr kritisch verschuldeten Staaten: Der Anteil der ausstehenden Forderungen im politischen Verantwortlichkeitsbereich Chinas ist in Pakistan mit 29 Prozent im Vergleich zu den übrigen sehr kritisch verschuldeten Staaten (durchschnittlich 17 Prozent) erstens vergleichsweise hoch (siehe Abb. 5). Und da Pakistans Auslandsschulden zweitens rund ein Drittel der gesamten Auslandsschulden der Gruppe der sehr kritisch verschuldeten Staaten ausmachen, beeinflusst dieser hohe Anteil der politischen Verantwortlichkeit Chinas das Gesamtbild für alle sehr kritisch verschuldeten Staaten stark.

Trotz der größeren politischen Verantwortlichkeit Chinas und weiterer G20-Staaten sind die G7- und EU-Staaten jedoch auch gegenüber den sehr kritisch verschuldeten Staaten – direkt oder indirekt – dafür verantwortlich, die Restrukturierung und ausreichende Streichung von 50 Prozent der ausstehenden Forderungen zu gewährleisten (siehe Abb. 4b). Besonders hoch ist die Verantwortlichkeit der G7- und EU-Staaten dabei in den sieben sehr kritisch verschuldeten Staaten **Cabo Verde, Ghana, Libanon, Sri Lanka, Mongolei, Senegal und Suriname**. In diesen sieben Ländern liegen mehr als 50 Prozent der ausstehenden Forderungen im politischen Verantwortungsbereich der G7- und EU-Staaten (siehe Abb. 5).

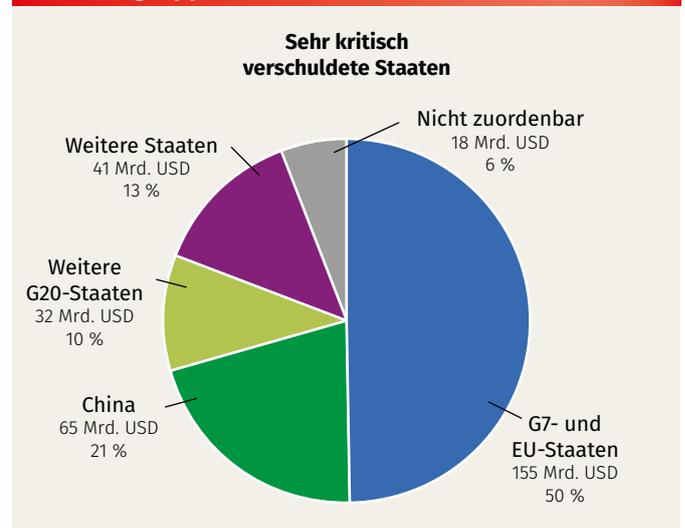
**Fazit**

Bestehende Mechanismen zur Gläubigerkoordination wie der Pariser Club, das G20 *Common Framework* oder entsprechende Klauseln in Anleiheverträgen werden den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht: Schuldenrestrukturierungen dauern zu lange und sind sowohl im Prozess als auch im Ergebnis intransparent. Auch – und vielleicht gerade –

**Abb. 4 a: Ausstehende Forderungen nach (direkt oder indirekt) politisch verantwortlichen Staatengruppen**



**Abb. 4 b: Ausstehende Forderungen nach (direkt oder indirekt) politisch verantwortlichen Staatengruppen**



**Anmerkung:** Für die Zuordnung ausstehender Forderungen zur politischen Verantwortlichkeit einzelner Staaten(-gruppen) siehe Box 3, S. 29.  
**Quelle:** Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der *International Debt Statistics* der Weltbank (2023).

wenn Gläubiger untereinander gut koordiniert sind, schaffen sie es, Erlasse auf ein Minimum zu drücken.

Unter anderem um Zahlungsverpflichtungen angesichts unzureichender Erlasse nachzukommen, kürzen Schuldnerstaaten Ausgaben im eigenen Land, privatisieren staatliche Einrichtungen und bauen die Förderung fossiler Energien aus, um Devisen zu erwirtschaften. Die Kosten der Krise werden damit auf die Bevölkerung und die nachfolgenden Generationen abgewälzt. Private Gläubiger ziehen sich wie in der Vergangenheit zurück und können so im Falle zukünftiger Streichungen nur noch bedingt an den Krisenkosten beteiligt werden.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die G7- und EU-Staaten trotz einer komplexeren Gläubigerlandschaft weiterhin die regulatorischen und politischen Möglichkeiten haben, die umfassende Streichung eines Großteils der ausstehenden Forderungen zu ermöglichen – und damit auch in der politischen Verantwortung stehen, diese Möglichkeiten im Interesse einer nachhaltigen Lösung der Schuldenkrise auszuschöpfen.

Deutschland hat politisch sowohl in der G7 als auch bei den wichtigen multilateralen Institutionen ein großes Gewicht. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, den prinzipiellen Ausschluss multilateraler Forderungen von Restrukturierungsverhandlungen zu überdenken sowie die Beteiligung privater Gläubiger an ausreichend umfassenden Schuldenerlassen verbindlich zu regeln. Auch unilateral sollte die Bundesregierung Schritte in diese Richtung unternehmen und beispielsweise noch in dieser Legislaturperiode ein deutsches *Safe-Harbour*-Gesetz verabschieden.

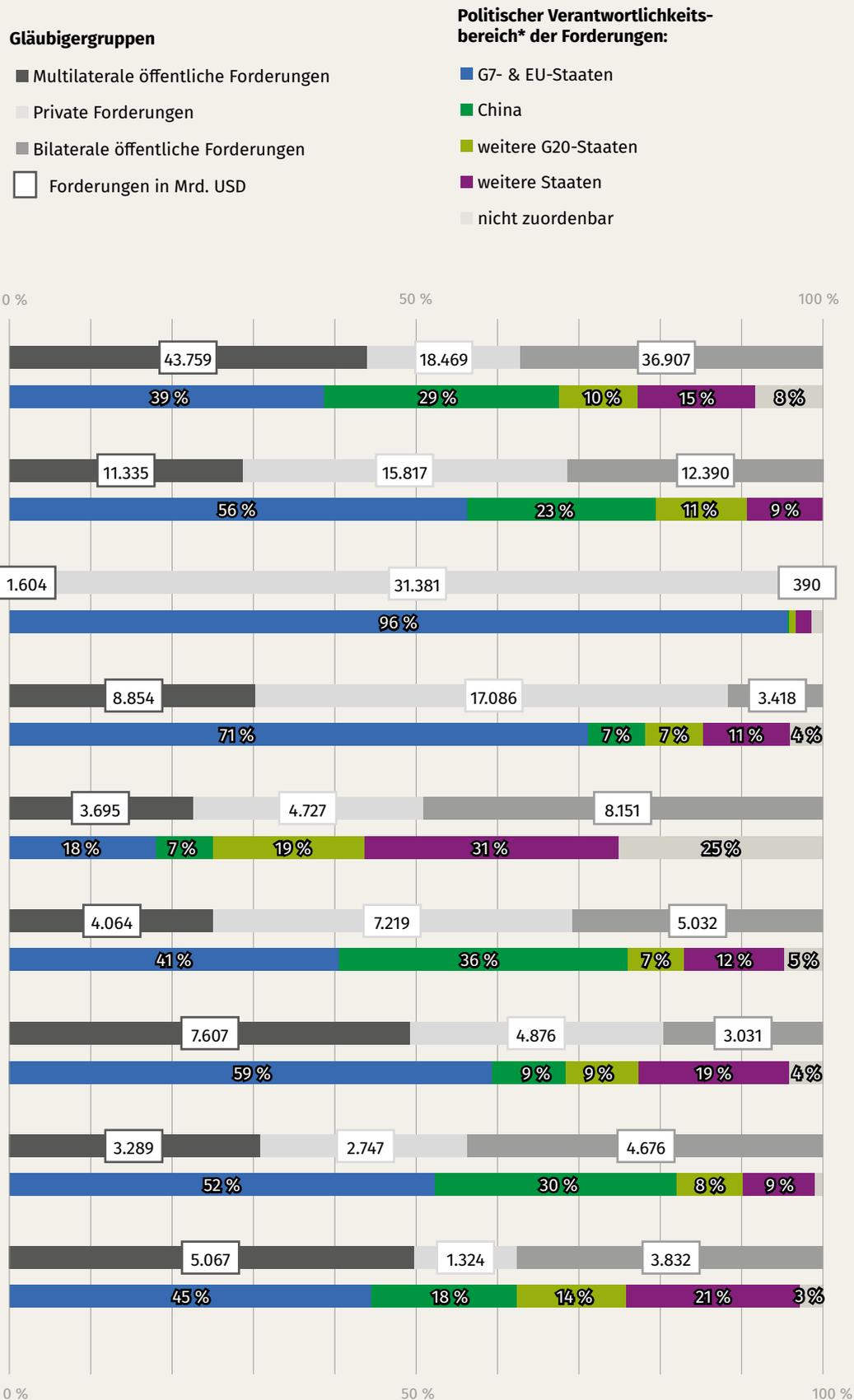
**Die Verabschiedung eines Safe-Harbour-Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode wäre ein wichtiges politisches Zeichen.**

#### Box 4: Erläuterungen zur Tabelle 2 (Online-Zusatzmaterial)

Der Tabelle 2: „Gläubiger und politisch verantwortliche Staatengruppen für ausstehende Forderungen gegenüber Ländern des Globalen Südens“ (abrufbar unter [www.erlassjahr.de/schuldenreport-2024](http://www.erlassjahr.de/schuldenreport-2024)) sind auf Länderebene folgende und weitere Informationen zu entnehmen:

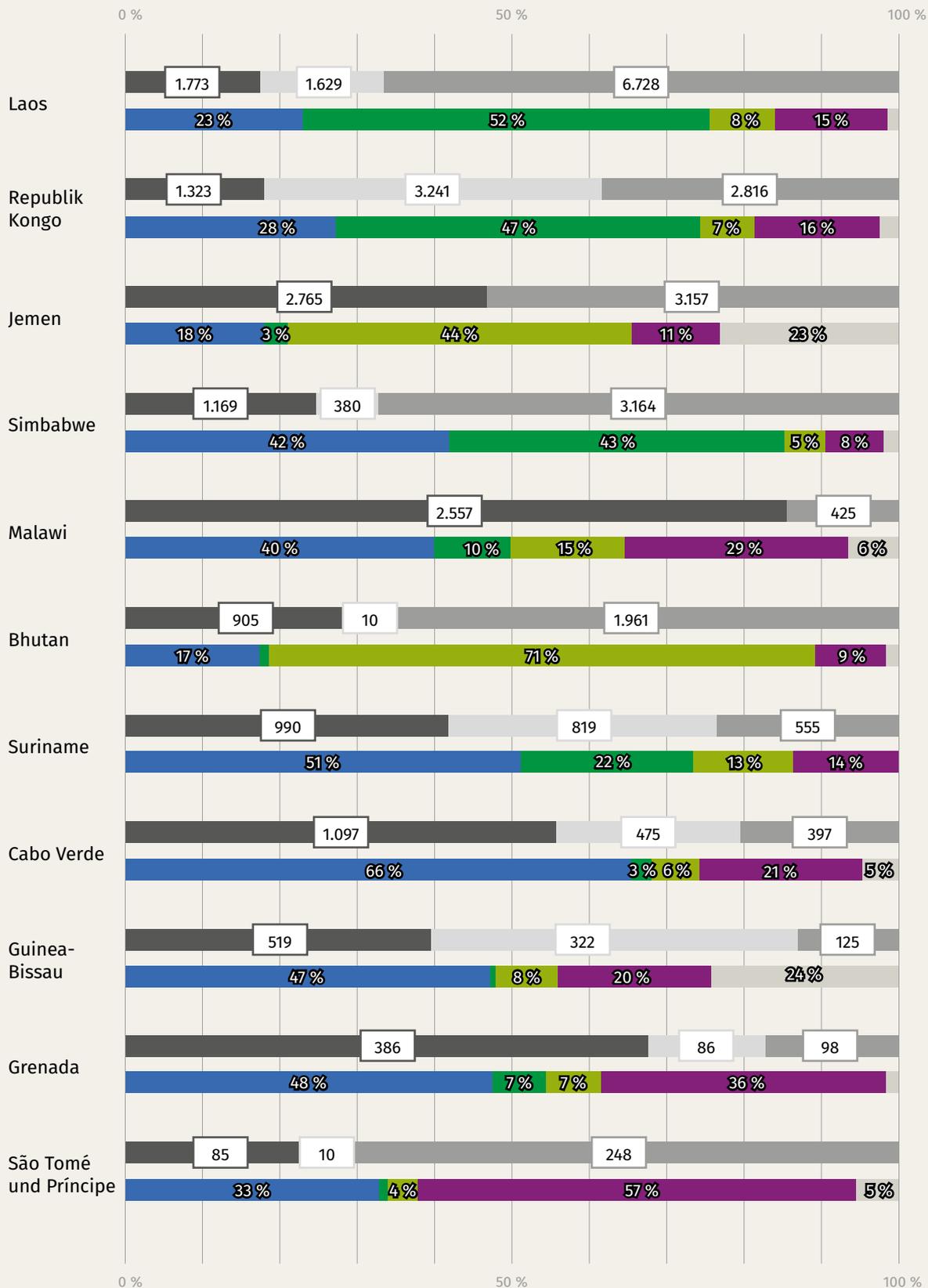
- Welche Gläubigergruppen (Private, Multilaterale, Bilaterale) wie viel Prozent der ausstehenden Forderungen halten.
- Wie groß der konzessionäre Anteil multilateraler Forderungen ist.
- Wer von den bilateralen öffentlichen Gläubigern der wichtigste Gläubigerstaat ist und wie viel Prozent der ausstehenden Forderungen dieser hält.
- Wie hoch die öffentlichen deutschen Forderungen sind und wie die Angaben der deutschen Forderungen zwischen der Berichterstattung der Weltbank und der des Bundesfinanzministeriums abweichen.
- Wie viel Prozent der ausstehenden Forderungen in der politischen Verantwortlichkeit welcher Staatengruppe liegen.

Abb. 5: Forderungen gegenüber sehr kritisch verschuldeten Staaten nach Gläubigergruppe (in Mrd. USD) sowie nach politischer Verantwortlichkeit



\* Für die Zuordnung ausstehender Forderungen zur politischen Verantwortlichkeit einzelner Staaten(-gruppen) siehe Box 3, S. 29.

Fortsetzung Abb. 5: Forderungen gegenüber sehr kritisch verschuldeten Staaten nach Gläubigergruppe (in Mrd. USD) sowie nach politischer Verantwortlichkeit



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der *International Debt Statistics* der Weltbank (2023) sowie aus IWF-Länderberichten.

- <sup>1</sup> Wir orientieren uns hier an der gleichen Grundgesamtheit wie im Artikel „Verschuldete Staaten weltweit“ und analysieren die Gläubigerzusammensetzung für alle Staaten, für die uns Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank oder aus IWF-Länderberichten zur Verfügung stehen. Somalia klammern wir dabei aus der Analyse aus, da sich die Daten auf den Stand 31.12.2022 beziehen und Somalia 2023 im Rahmen der HIPC-Initiative umfassende Streichungen erhalten hat. Siehe dazu auch den Artikel „Verschuldete Staaten weltweit“, ab S. 8.
- <sup>2</sup> Während die Weltbank über öffentliche deutsche Forderungen in Höhe von rund 30 Milliarden US-Dollar berichtet, gibt das Bundesfinanzministerium nur Forderungen im Umfang von umgerechnet 12,5 Milliarden US-Dollar an. Dazu, wie sich diese Diskrepanz auf Länderebene erklärt, siehe *Tabelle 2 (Online-Zusatzmaterial)*. Zur Diskussion der Datendiskrepanz siehe Stutz, M. (19.05.2023): „[Deutsche Chinabanken](#)“.
- <sup>3</sup> Allein 2023 hat Russland Kredite im Umfang von rund 20 Milliarden US-Dollar an Länder des Globalen Südens ausbezahlt. Damit hat Russland fast so umfangreiche Auszahlungen wie China (21 Milliarden US-Dollar) und umfangreichere Auszahlungen als Japan (17 Milliarden US-Dollar) vorgenommen. Hauptbegünstigter der russischen Kreditvergabe war dabei Ägypten, das allein rund 12 Milliarden US-Dollar erhielt. Auch Bangladesch, Indien und Belarus erhielten Auszahlungen in großem Umfang.
- <sup>4</sup> Daneben ist auch Frankreich, dessen Finanzministerium die Sekretariatsfunktion des Pariser Clubs übernimmt, traditionell im Vorsitz des Gläubigerkomitees vertreten. Es handelt sich dabei um eine etablierte Praxis, die nicht verbindlich niedergeschrieben ist.
- <sup>5</sup> Grundsätzlich ist nur für die G20 *Common Framework*-begünstigten Länder davon auszugehen, dass China und die westlichen Staaten in einem gemeinsamen Komitee verhandeln.
- <sup>6</sup> Kurz vor dem *Paris Finance Summit* im Juni 2023 hat Portugal Cabo Verde eine Schuldenumwandlung seiner gesamten ausstehenden Forderungen (rund 150 Millionen US-Dollar) für Klimainvestitionen angeboten. Siehe dazu Reuters (20.06.2023): „[Portugal to swap \\$153 million Cape Verde debt for nature investments](#)“.
- <sup>7</sup> Daten stehen ab 1970 zur Verfügung.
- <sup>8</sup> Siehe u. a. Financial Times (10.01.2024): „[Emerging market debt issuance hits record as borrowing costs fall](#)“.
- <sup>9</sup> Auch in vergangenen Krisen zeigte sich der prozyklische Charakter der privaten Kreditvergabe. So floss beispielsweise in den 1970er Jahren umfangreiches Kapital in Länder des Globalen Südens, während die Staaten in den 1980er Jahren mehr Zins- und Tilgungszahlungen an private Gläubiger abführen mussten, als private Gläubiger an neuen Krediten zur Verfügung stellten. Damals waren die Flüsse netto jedoch nur negativ, wenn man die Zinszahlungen mitberücksichtigte. Siehe dazu erlassjahr.de (Hrsg.) (2022): „[Von Gläubigern und Schuldern](#)“, S. 44. Heute übersteigen bereits allein die Tilgungszahlungen den Umfang der Neukreditvergabe.
- <sup>10</sup> Die Kreditvergabe öffentlicher bilateraler Gläubiger ist im Schnitt über die Krisenjahre recht stabil geblieben. Zwar hat China – ähnlich wie private Akteure – in den Corona-Krisen Jahren seine öffentliche bilaterale Kreditvergabe zurückgefahren und mehr Rückzahlungen erhalten, als es in Form neuer Kredite zur Verfügung gestellt hat. Zu beachten ist jedoch auch, dass China ein umfassendes Währungsswap-System mit Schuldnerstaaten etabliert hat, auf das diese insbesondere im Falle von Zahlungsschwierigkeiten zurückgegriffen haben. Siehe dazu Horn et al. (2023): „[China as an International Lender of Last Resort](#)“, Kiel Working Paper No. 2244. Andere öffentliche Gläubiger wie insbesondere Japan, Indien und Frankreich hatten zudem ihre öffentliche Kreditvergabe mit Ausbruch der Corona-Pandemie ausgeweitet.
- <sup>11</sup> Ein solches Muster war auch in der Schuldenkrise der 1980er und 1990er Jahre feststellbar. Siehe erlassjahr.de (13.01.2022): „[Weltbank: Common Framework ungenügend](#)“.
- <sup>12</sup> Siehe Bundesfinanzministerium (12.10.2022): „[Internationale Schuldenstrategie zur Entlastung hoch verschuldeter Länder](#)“.
- <sup>13</sup> Zur Funktionsweise des *Common Framework* siehe Stutz, M. (2021): „Schuldenstrukturierungen in Corona-Zeiten: Gruppenbasiert, koordiniert – aber letztlich rein symbolisch?“ in: erlassjahr.de, Misereor (Hrsg.): „[Schuldenreport 2021](#)“.
- <sup>14</sup> Siehe dazu Stutz, M (2021).
- <sup>15</sup> *Common Framework*-begünstigte Länder sind in der Tabelle im hinteren Umschlag dieses Schuldenreports mit einem \* gekennzeichnet.
- <sup>16</sup> Etwa die Verabschiedung von sogenannten *Anti-Holdout*-Gesetzen könnte Schuldnerstaaten in der Konfrontation mit ihren privaten Gläubigern unterstützen. Siehe dazu Stutz, M. (2022): „[Das Potenzial nationaler Gesetze für die faire Lösung globaler Schuldenkrisen](#)“, erlassjahr.de-Fachinformation 71.
- <sup>17</sup> Siehe Pariser Club (13.10.2022): „[Meeting of the creditor committee for Chad under the Common Framework](#)“.
- <sup>18</sup> Siehe Pariser Club (30.11.2023): „[The Paris Club welcomes the Agreement to provide Ethiopia with a debt standstill](#)“.
- <sup>19</sup> Siehe Pariser Club (23.06.2023): „[The Paris Club welcomes Zambia's debt restructuring agreement](#)“.
- <sup>20</sup> Siehe Jones, T. (06.09.2022) [auf Twitter/X](#).
- <sup>21</sup> Nach Angaben des Pariser Clubs (23.06.2023) werden mit dem Abkommen die Vorgaben des IWF-Programms erfüllt. Dieses sah umfassende Erleichterungen in den Schuldendienstverpflichtungen für die 2020er Jahre vor, erlaubte jedoch die Verschiebung der Zahlungen in die 2030er Jahre (siehe Jones, T. (06.09.2022)). Zwar ist der Deal nicht öffentlich, private Gläubiger haben jedoch verlautbaren lassen, dass öffentliche Akteure keine echten Streichungen gewährt hätten, demnach also offenbar die Option der Zahlungsverlängerungen genutzt haben (siehe Reuters (20.11.2023): „[Zambia dealt major setback as official creditors object to bond deal](#)“). Dies ist uns auch von Insidern bestätigt worden.
- <sup>22</sup> Ghanaisches Finanzministerium (12.01.2024): „[Ghana reaches agreement with official creditors on debt treatment under the G20 Common Framework](#)“.
- <sup>23</sup> Insidern zufolge hatte China ein großes Interesse an einem raschen Deal, um weitere Investmentabkommen mit Sri Lanka abschließen zu können. Tatsächlich wurde kurz nach der Umschuldungsvereinbarung zwischen China und Sri Lanka bekannt, dass China den Zuschlag für die Einrichtung einer Raffinerie im sri-lankischen Hambantota erhalten habe. Siehe Mint (28.11.2023): „[Mint Explainer: What China's \\$4.5-bn investment in Sri Lanka means for India](#)“.
- <sup>24</sup> Die Schuldentragfähigkeitsanalyse des IWF für Sri Lanka von März und Dezember 2023 stellt fest, dass die Umschuldung Sri Lankas die Schuldenkrise gar nicht lösen wird: „selbst nach einem erfolgreichen Programm und einer Umschuldung werden die Überschuldenrisiken noch viele Jahre lang hoch bleiben“. Trotzdem wurde der errechnete Schuldenerlassbedarf nicht angepasst.
- <sup>25</sup> Siehe Zucker-Marques, M. (16.11.2023): „[Winner Takes All – Twice: How Bondholders Triumph, Before and After Debt Restructuring](#)“ und Bloomberg (19.10.2023): „[Sri Lanka Bondholders' Proposal Sees Government Pushback](#)“.
- <sup>26</sup> Siehe Rehbein, K. (2020): „[Vom Wachstumsoptimismus zum verlorenen Entwicklungsjahrzehnt. Die gefährliche Rolle des IWF in der Krise des Globalen Südens](#)“, erlassjahr.de-Fachinformation 66.
- <sup>27</sup> Im Falle Sri Lankas haben die Anleger einen Kapitalabschlag von 20 Prozent angeboten, während Sri Lanka in Übereinstimmung mit den Berechnungen des IWF 30 Prozent gefordert hatte. Siehe dazu Bloomberg (19.10.2023) und Reuters (29.06.2023): „[Sri Lanka asks foreign investors for a 30% haircut in debt restructuring](#)“. Im Fall Sambias ist der Vorschlag der privaten Gläubiger nicht bekannt, wurde jedoch zunächst sowohl vom IWF als auch von den öffentlichen bilateralen Gläubigern als unzureichend zurückgewiesen und nach einer Überarbeitung weiterhin von den öffentlichen bilateralen Gläubigern (wohl insbesondere auf Drängen Chinas) abgelehnt. Siehe Reuters (20.11.2023): „[Zambia dealt major setback as official creditors object to bond deal](#)“.
- <sup>28</sup> IWF (2021): „[Country Report No. 2021/280](#)“, S. 50.
- <sup>29</sup> PR Newswire (06.11.2023).
- <sup>30</sup> Siehe dazu Zucker-Marques, M. (16.11.2023).
- <sup>31</sup> Siehe dazu vergleichend IWF (2021): „[Country Report No. 2021/280](#)“, S. 50 und IWF (2023): „[Country Report No. 2023/350](#)“, S. 54.
- <sup>32</sup> IWF (2023).
- <sup>33</sup> Siehe Zucker-Marques, M. (16.11.2023).
- <sup>34</sup> Im Deal wurde vereinbart, die nominalen Streichungen mit einem Faktor von 1,2 zu multiplizieren, wodurch sich der Anspruch privater Gläubiger auf rund 314 Millionen US-Dollar Entschädigungen ergibt. Da dieser Betrag nicht sofort ausgezahlt wird, wird der noch nicht ausgezahlte Entschädigungsanspruch

- der Gläubiger mit einer jährlichen Zinsrate von 9 Prozent kapitalisiert und in Abhängigkeit von den zukünftigen Öleinnahmen bis 2050 ausgezahlt. Eine harte Obergrenze der nominalen Entschädigungszahlungen wurde beim 2,5-fachen der ursprünglichen Entschädigungssumme von 314 Mio. USD vereinbart. Siehe dazu PR Newswire (03.05.2023): [„Republic of Suriname Reaches Agreement in Principle with Euronote Creditor Committee on Debt Restructuring Terms“](#) und PR Newswire (06.11.2023). Eine sehr gute Aufarbeitung bietet auch Maret, T. (10.05.2023): [„Suriname’s sovereign restructuring on the move“](#).
- <sup>35</sup> Der noch nicht ausgezahlte Entschädigungsanspruch soll dann statt mit 9 mit 13 Prozent kapitalisiert werden.
- <sup>36</sup> Siehe vergleichend PR Newswire (03.05.2023) und PR Newswire (06.11.2023) und Maret, T. (24.10.2023) [auf Twitter/X](#).
- <sup>37</sup> Siehe Bloomberg (20.12.2023): [„China Is Dampening Zambia’s Efforts to Come Out of Default“](#).
- <sup>38</sup> Siehe erlassjahr.de (Hrsg.) (2023): [„Reformvorschläge zur Umsetzung des Auftrags im Koalitionsvertrag 2021-2025 zur Unterstützung eines Staateninsolvenzverfahrens“](#), S. 7 ff.
- <sup>39</sup> Siehe PR Newswire (03.05.2023): [„Republic of Suriname Reaches Agreement in Principle with Euronote Creditor Committee on Debt Restructuring Terms“](#).
- <sup>40</sup> Siehe dazu u. a. Stutz, M. (2023): [„Die Macht der Legislative: Wie nationale Gesetze zu einer fairen Lösung für die globale Schuldenkrise beitragen können“](#) in: erlassjahr.de, Misereor (Hrsg.): [„Schuldenreport 2023“](#) und Stutz, M. (10.11.2023): [„Sri Lanka: Vorübergehende Aussetzung im Rechtsstreit mit der Hamilton Reserve Bank“](#).
- <sup>41</sup> Siehe Stutz, M. (2022).
- <sup>42</sup> Siehe dazu u. a. Zucker-Marques, M. et al. (2023): [„Debt Relief by Multilateral Lenders. Why, How and How Much?“](#).
- <sup>43</sup> So orientierte sich der IWF beispielsweise daran, wie der Pariser Club die Forderungen der Institution klassifiziert und wie die Institution im Rahmen der HIPC-Initiative behandelt wurde, wobei es sich um eine Initiative handelt, die ihrerseits von den G7/G8 Staaten konzipiert wurde. Siehe IWF (2021): [„Guidance Note on Implementing the Debt Limits Policy in Fund Supported Programs“](#).
- <sup>44</sup> IWF Policy Paper (18.05.2022): [„Reviews of the Fund’s Sovereign Arrears Policies and Perimeters“](#).
- <sup>45</sup> Siehe Reuters (20.06.2023): [„Ghana aims to exempt Afrexim loans from debt restructuring“](#).
- <sup>46</sup> Reuters (20.07.2022): [„Ghana parliament approves \\$750 mln loan to support budget“](#).
- <sup>47</sup> Siehe dazu Zucker-Marques, M. et al. (2023).
- <sup>48</sup> Ausschlaggebend für die Klassifizierung als kommerzieller Gläubiger ist auch, dass die *Afreximbank* nach den neuen Kriterien des IWF eindeutig nicht als multilaterale Institution klassifiziert werden kann, da sie auch kommerzielle Anteilseigner hat. Dies wurde in den neuen Definitionskriterien des IWF als explizites Ausschlusskriterium definiert. Allerdings wurde die Definition auch im Kontext des Falls Malawis und mit dem Ziel erstellt, die Beteiligung der Weltbank weiterhin auszuschließen, aber einen Einbezug von *Afreximbank* und Co. zu ermöglichen.
- <sup>49</sup> Siehe AllAfrica (20.06.2023): [„Malawi: Afrexim Bank Considers Restructuring Malawi’s U.S.\\$850 Million Debt“](#).
- <sup>50</sup> In IWF und Weltbank halten die G7- und EU-Staaten zusammen mehr als die Hälfte der Stimmrechte und auch in den vier nächstwichtigsten multilateralen kreditgebenden Institutionen, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Europäischen Investitionsbank, ist ihr Stimmgewicht mit 45, 49, 34 bzw. 100 Prozent erheblich.
- <sup>51</sup> Für weitere Vorschläge, was die Bundesregierung tun kann, um den Einbezug multilateraler Forderungen zu bewirken und die Beteiligung privater Gläubiger an umfassenden Erlassen sicherzustellen, siehe erlassjahr.de, Misereor, Brot für die Welt (Hrsg.) (2023): [„Bringing all creditors on board! What the German government can do to ensure the participation of all creditors in comprehensive debt cancellation“](#).
- <sup>52</sup> Aufgrund mangelnder Transparenz ist es uns nicht möglich, die einzelnen privaten Gläubigerfirmen zu bestimmen. Bei der Zuordnung der politischen Verantwortlichkeit orientieren wir uns daher an der Einteilung der Weltbank, die private Banken und andere private Gläubiger in den *International Debt Statistics* entsprechend der Ansässigkeit einzelnen Staaten zuordnet.
- <sup>53</sup> Da es aufgrund mangelnder Transparenz nicht möglich ist, im Einzelfall nachzuvollziehen, unter wessen Recht einzelne Anleihen begeben wurden (schätzungsweise 97 Prozent unter britischem oder US-amerikanischem Recht), werden ausstehende Anleiheforderungen vollständig dem Verantwortungsbereich der G7-Staaten zugeordnet. Siehe IWF (2020): [„The international architecture for resolving sovereign debt involving private-sector creditors – recent developments, challenges, and reform options“](#), S. 22.
- <sup>54</sup> Gläubigerangaben stehen für 20 der 24 sehr kritisch verschuldeten Staaten zur Verfügung. Keine Gläubigerdaten stehen für die Länder Bahrain, Panama, Uruguay und Venezuela zur Verfügung.

# Faire Entschuldung für mehr Klimagerechtigkeit

## Wie Schulden- und Klimakrise zusammengedacht werden müssen

Von Kristina Rehbein

**Zwei globale Krisen werden in der politischen Debatte zunehmend zusammen betrachtet: Die Klima(finanzierungs)krise und die Schuldenkrise im Globalen Süden. Länder des Globalen Südens verfügen oft über zu wenig finanzielle Mittel, um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen. Steigende Überschuldungsrisiken schränken ihre politische Handlungsfähigkeit zusätzlich ein. Welche politischen Schritte sind notwendig, um beiden Krisen wirksam zu begegnen?**

Im Kontext der Klimakonferenz COP28 Ende 2023 in Dubai vertrat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) folgende Position:

„Die Klimafrage ist auch eine Frage der Verschuldung, denn Verschuldung und die Vulnerabilität eines Landes gegenüber dem Klimawandel sind eng verknüpft. Verschuldung kann dringend benötigte Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung hemmen. Dies wiederum erhöht die Verletzlichkeit des Staates für Extremwetterereignisse.“<sup>1</sup>

Tatsächlich waren die Ausgaben für den Schuldendienst in Ländern des Globalen Südens im Jahr 2023 zwölfeinhalbmal höher als ihre Ausgaben für die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels. Im Schnitt geben Länder des Globalen Südens nur 2,5 Prozent ihrer Staatseinnahmen aus, um ihre

Klimaresilienz zu stärken. Knapp 33 Prozent ihrer Staatseinnahmen fließen dagegen in den Schuldendienst. Schätzungen zufolge wird dieses Missverhältnis 2024 noch stärker ausfallen.<sup>2</sup>

Akteure aus dem Klimafinanzierungsbereich nehmen die globale Schuldenkrise zum Anlass, den Druck für mehr Klimafinanzierung zu erhöhen. Gleichzeitig nutzen Schuldnerländer die globale Aufmerksamkeit für die Bewältigung der Klimakrise, um angesichts des weiterhin schwierigen Zugangs zu Krediten eine bessere und kostengünstigere Entwicklungsfinanzierung zu fordern. Denn viele Regierungen sehen sich, bedingt durch Schuldendienstverpflichtungen, zunehmend konfrontiert mit einer angespannten Haushaltslage. Hinzu kommen weitere Risiken wie die schwächelnde Weltwirtschaft und steigende Zinsen im Globalen Norden. Die Nettofinanztransfers an einzelne Ländergruppen gehen deutlich zurück, viele Länder können sich bereits seit Jahren nicht mehr zu annehmbaren Bedingungen am Kapitalmarkt finanzieren.

Stecken Staaten bereits in der Schuldenkrise, werden Schuldenerleichterungen von den Gläubigern in aktuellen Verhandlungen kaum zugestanden. Und der Refinanzierungsdruck wird aufgrund hoher Schuldendienstverpflichtungen in den Jahren 2024 und 2025 weiter steigen. Gleichzeitig zeigten sich beim UN-Gipfel zur SDG-Halbzeit im vergangenen

September in New York die Defizite in der Finanzierung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) politisch und öffentlich deutlich.

Neben der Forderung nach einem günstigeren Zugang zu Entwicklungsfinanzierung gibt es auch Stimmen, die auf Basis des Prinzips einer „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung“ für die Klimakrise (manchmal auch mit dem Argument einer historischen Verantwortung des Globalen Nordens)<sup>3</sup> mehr Teilhabe am internationalen Finanzsystem erwirken wollen.

### **Die Vulnerable20 fordern eine „Transformation“ von Entschuldungsverfahren.**

Sie fordern eine fairere Teilhabe an Entscheidungsprozessen, die die internationale Finanzarchitektur betreffen, sowie besseren Zugang etwa zu Krediten am internationalen Kapitalmarkt. Die Staatengruppe der *Vulnerable20* (V20) bezeichnet den Zusammenhang zwischen Schulden- und Klimakrise gar als systemisches Risiko<sup>4</sup> und fordert eine „Transformation“ von Entschuldungsverfahren, unter anderem da bestehende Verfahren keine zeitige, verlässliche und faire Lösung garantieren.<sup>5</sup>

Schuldenerleichterungen werden dabei als Mittel propagiert, um zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: die Schuldenkrise zu lösen und gleichzeitig genügend Ressourcen zu mobilisieren, die im Globalen Süden für mehr Klimaresilienz notwendig sind.

Doch welche Rolle können Schuldenerlasse konkret spielen?

### **Klimaklauseln, Schuldenumwandlung und mehr – echtes Potential oder nur Augenwischerei?**

In der Abschlusserklärung der COP28 finden sich vor allem zwei Optionen wieder, die sich mit Schuldenerleichterungen befassen: der Einsatz von sogenannten Klimaresilienzkláuseln sowie Schuldenumwandlungen für Klimainvestitionen,<sup>6</sup> manchmal auch in Kombination mit neuen Finanzprodukten, die an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft sind. Darüber hinaus wurden größere Verpflichtungen genannt, wie etwa die „Abkehr von fossilen Brennstoffen in den Energiesystemen auf gerechte, geordnete und ausgewogene Weise“<sup>7</sup>.

### **Klimaresilienzkláuseln**

Klimaresilienzkláuseln sind ein Element in Kreditverträgen, die es Schuldnerstaaten im Falle einer Naturkatastrophe erlauben, Rückzahlungen an ihre Gläubiger vorübergehend auszusetzen. Dies erlaubt es insbesondere hoch verschuldeten Ländern, ursprünglich für den Schuldendienst budgetierte Mittel für Nothilfe umzuwidmen. Eine vertragliche Verabredung im Vorhinein kann das vorherrschende Stigma für das Schuldnerland, seine Gläubiger um Schuldenerleichterungen zu bitten, erheblich senken. Ein solches automatisches Schuldenmoratorium im Fall einer Naturkatastrophe wird von zivilgesellschaftlicher Seite bereits seit vielen Jahren gefordert. Auch gab es bereits in einzelnen Kreditverträgen, etwa in umgeschuldeten Anleihen, solche Kláuseln. Multilaterale Entwicklungsbanken bestanden bisher jedoch darauf, dass ihre Forderungen immer pünktlich beglichen werden müssen.

Schon im Juni 2023 hatte die Weltbank angekündigt, für bestimmte Länder künftig Kláuseln in ihre Kreditverträge aufzunehmen, mit denen die begünstigten Länder bei definierten Klimakatastrophen ihre Zahlungen aussetzen können. Bei der COP28 wurde dieses Angebot noch einmal deutlich ausgeweitet. Vor wenigen Jahren war ein solcher Schritt noch undenkbar. Angeführt wurde damals das Argument, dass die Ermöglichung der Aussetzung von Zahlungen das Toprating der Weltbank an den Finanzmärkten gefährden könne und damit den Zugang von einkommensschwächeren Ländern zu günstigen Krediten verschlechtern würde.<sup>8</sup>

Bei der COP28 kündigten nun weitere Entwicklungsbanken an, der Weltbank zu folgen, darunter die Afrikanische Entwicklungsbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Auch bilaterale Gläubiger wie Großbritannien<sup>9</sup> und Frankreich kündigten die Einführung oder Ausweitung entsprechender Vorhaben an. Und in restrukturierten Anleiheverträgen waren derartige Kreditkláuseln bereits angewendet worden, um den Schuldendienst von einigen Inselstaaten auszusetzen.<sup>10</sup>

Auch wenn die geplanten Klimakláuseln der Entwicklungsbanken und bilateralen Gläubiger grund-

**Klimaresilienzkláuseln erlauben Schuldnerstaaten, im Falle einer Naturkatastrophe Rückzahlungen an ihre Gläubiger vorübergehend auszusetzen.**

## Box 1: Die Vielfalt existierender und geplanter Klimaresilienzklauseln

Auch wenn die Ankündigungen ähnlich lauten, sind die geplanten oder schon existierenden Klimaresilienzklauseln der Entwicklungsbanken und bilateralen Gläubiger unterschiedlich ausgestaltet. Auch sind bei einigen Vorhaben öffentlich nur wenige Details bekannt:

### Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)

- Für Länder mit niedrigem mittleren Einkommen in Regionen, in denen die EBRD hauptsächlich tätig ist
- Aussetzung von Tilgungszahlungen von Neukrediten für eine zweijährige Periode
- Bei Fluten, Dürren und Erdbeben
- Bei Ausrufung eines nationalen Notstands

### Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)

- Nur Kredite im Rahmen des Weichkreditfensters des *African Development Fund*

### Weltbank<sup>11</sup>

- Für alle begünstigten Länder sowohl in neuen Kreditverträgen als auch rückwirkend in bestehenden Verträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
- Für 45 kleine Inselstaaten und andere Kleinstaaten
- Aussetzung von Tilgungs- und Zinszahlungen für bis zu zwei Jahre nach dem Eintreten der Katastrophe
- Bei Erdbeben, tropischen Zyklonen und Hurrikanen
- Bei Ausrufung eines nationalen Notstands
- Nach erfolgreicher Prüfung durch die Weltbank, ob das Ausmaß der Katastrophe bestimmten Kriterien entspricht
- Die Endfälligkeit des Darlehens wird nicht verlängert. Das heißt, der höhere Schuldendienst muss nach Auslaufen der Stundung in einer kürzeren Zeit entrichtet werden.
- Länder, die die Klauseln nutzen, müssen eine Gebühr in Höhe von 5 Basispunkten pro Jahr (0,05 Prozent) auf den ausgezahlten und ausstehenden Kreditsaldo entrichten.

### Europäische Investitionsbank (EIB)

- Für kleine Inselstaaten und die sogenannten „am wenigsten entwickelten Länder“ („least developed countries“)
- Aussetzung im Falle vorab definierter Klimakatastrophen
- Nur Tilgungszahlungen werden ausgesetzt.

### Interamerikanische Entwicklungsbank (IADB)

- Ankündigung der Einführung von „Hurrikan-Klauseln“ 2021. Bislang ist nur öffentlich bekannt, dass Barbados im Falle einer Naturkatastrophe die Option eines zweijährigen Moratoriums für die Tilgungszahlungen seiner damals fünf IADB-Kredite erhielt.

### Die britische Exportkreditagentur (UK Export Finance)

- Für Niedrigeinkommensländer und kleine Inselstaaten
- Die Aussetzung muss beantragt werden.
- Zwölfmonatige Aussetzung von Tilgungs- und Zinszahlungen
- Rückzahlung über einen Zeitraum von fünf Jahren
- Klauseln werden nur in neue Kreditverträge aufgenommen. Zahlungsverpflichtungen aus bereits bestehenden Verträgen müssen auch im Falle einer Katastrophe weiter bedient werden.

sätzlich begrüßenswert sind, so ist aus Sicht von erlassjahr.de und Misereor unter anderem Folgendes zu kritisieren:

- **Uneinheitlichkeit der Vorschläge**, zum Beispiel bei der Zeitspanne der Aussetzung oder beim Umfang der Erleichterungen (teilweise werden nur Zinszahlungen und keine Tilgungszahlungen abgedeckt).
- **Teilweise sehr begrenzter Kreis anspruchsberechtigter Länder**, der andere klimavulnerable, hoch verschuldete Länder ausschließt. Dabei ist davon auszugehen, dass die Entwicklungsbanken aufgrund ihres beanspruchten bevorzugten Gläubigerstatus die Klauseln so gestalten, dass sie rein gar nichts verlieren. Daher erklärt sich nicht, warum der Kreis willkürlich eingeschränkt wird.
- **Ausschließen von bestimmten Arten von Klimakatastrophen** ohne klare Begründung.
- **Unklarer Ablauf der Aussetzung** im Falle einer Katastrophe, etwa was eine „automatische“ Aussetzung im Vergleich zu einer Aussetzung „auf Antrag“ bedeutet. Eine Beantragung der Schuldendienstaussetzung darf nicht zu ressourcenintensiven Aushandlungsprozessen führen oder das Land – durch die Notwendigkeit eines Antrags – dem Umschuldungen innewohnenden Stigma aussetzen.
- **Teilweise Erleichterungen nur für Neukredite**. Damit tragen die entsprechenden Gläubiger bei Naturkatastrophen, die in naher Zukunft geschehen, nicht zur Bewältigung von Schäden und Verlusten bei, da Zahlungsverpflichtungen aus bereits bestehenden Verträgen weiter bedient werden müssen.

Zudem machen zwei Rahmenbedingungen die Klimaresilienzkláuseln für die Schuldnerstaaten gegenwärtig nicht besonders attraktiv bzw. schränken die transformative Wirkung deutlich ein:

1. Die Zahlungseinstellung ist bislang **nicht für den gesamten Schuldenstand** beziehungsweise den gesamten budgetierten Schuldendienst möglich.

Die fiskalischen Spielräume, die durch eine über eine Klimaresilienzkláusel abgedeckte Zahlungseinstellung bei einem einzelnen Gläubiger entstehen, können angesichts der Schäden nach einer Naturkatastrophe relativ gering sein. Wenn ein Moratorium nicht den gesamten Schuldenstand umfasst, besteht die Gefahr, dass die Mittel für Schuldendienstzahlungen an nicht teilnehmende Gläubiger verwendet werden und nicht für die katastrophenbezogene Nothilfe zur Verfügung stehen. Damit die Klauseln wirklich ihre intendierte Wirkung entfalten, sollte daher eine Zahlungseinstellung für sämtliche Schuldendienstzahlungen möglich sein.<sup>12</sup>

2. Es fehlt ein **Umschuldungsverfahren**, das an das Moratorium anschließt und in dessen Rahmen Rückzahlungsverbindlichkeiten gestrichen werden, die in Folge der Katastrophe langfristig nicht mehr tragfähig sind. Eine solche Restrukturierung des gesamten Auslandsschuldenstands wäre notwendig, um die Schuldenlast auf ein tragfähiges Maß zu reduzieren und so zu verhindern, dass das betroffene Land unter Beachtung seiner Vulnerabilität zurück in eine Überschuldungssituation fällt.

Die Zerstörung von produktiven Kapazitäten durch eine Naturkatastrophe kann eine Schuldenkrise auslösen beziehungsweise dafür sorgen, dass die Verschuldung mittelfristig für das Land nicht mehr tragbar ist. Klimaresilienzkláuseln ermöglichen in diesem Fall kurzfristige Liquidität, doch stellen sie keinerlei Schuldenerleichterung dar. Im Gegenteil: Werden dann nach Ende des Moratoriums die vormals aufgeschobenen Zahlungen fällig, können solche Klauseln einen Staat sogar zusätzlich belasten, da der ausgesetzte Schuldendienst zusätzlich zum in dem Zeitraum fälligen Schuldendienst addiert wird.

**Klimaresilienzkláuseln ermöglichen kurzfristige Liquidität, stellen jedoch keinerlei Schuldenerleichterung dar.**

Im Falle der Weltbank ist es zum Beispiel keine Option, dass die Endfälligkeit des Kredits verlängert wird, die ausgesetzte Zeit also einfach hinten drangehängt wird. Länder müssen den Kredit sogar in einer kürzeren Zeit als ursprünglich geplant zurückzahlen. In ihrem Produktinformationsblatt beschreibt die Weltbank ein Beispiel, in dem das Land aufgrund dieser Regelung zum einen zwei Jahre weniger Zeit für die Rückzahlung hat, zum anderen direkt nach der Zahlungsaussetzung einen deutlich höheren Schuldendienst leisten muss. Es kann jedoch angesichts der Schwere der Zerstörung durch die Naturkatastrophe, die die Grundlage für den Einsatz der Klausel ist, nicht davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Länder einfach ihren – dann auch noch deutlich höheren – Schuldendienst wieder aufnehmen können.

Notwendig wären deshalb Optionen für Erleichterungen beim ausgesetzten Schuldendienst. Für eine nachhaltige Verbesserung der Verschuldungssituation ist darüber hinaus ein zweistufiges Verfahren zentral, das neben einem Schuldenmoratorium auch eine Umschuldungsoption – inklusive Streichung von nicht mehr tragfähigen Schulden – vorsieht.<sup>13</sup>

#### **Schuldenumwandlungen für Klimaschutz**

Bei einer Schuldenumwandlung verzichtet der Gläubiger auf seine Forderungen, wenn im Gegenzug das Schuldnerland Haushaltsmittel für Vorhaben nachhaltiger Entwicklung bereitstellt. Damit soll die untragbare Schuldenlast reduziert und gleichzeitig in gemeinsam vereinbarte Klimaschutz- oder Entwicklungsvorhaben investiert werden.<sup>14</sup> Anders als den Schuldendienst, der meist in ausländischer

Währung fällig wird, leistet das Land die Investitionen für nachhaltige Entwicklung meist in heimischer Währung, was eine zusätzliche Erleichterung darstellt.

**Bei einer Schuldenumwandlung verzichtet der Gläubiger auf Forderungen, wenn der Schuldner Haushaltsmittel für nachhaltige Entwicklung bereitstellt.**

Die Bundesregierung etwa kündigte an, **Kenia** als Ausrichter des *Africa Climate Summit 2023* 60 Millionen Euro seiner Schulden im Gegenzug für Investitionen in erneuerbare Energien und klimafreundlichere Landwirtschaft zu erlassen. Allerdings

wurde dies, soweit bekannt, weder mit zusätzlichen Mitteln unterfüttert noch an eine schon länger diskutierte Reform der deutschen Schuldenumwandlungsfazität gekoppelt. Vielmehr wurde der *Swap* aus dem bestehenden Umfang der deutschen Umwandlungsfazität von 150 Millionen Euro pro Jahr zugesagt. Zuvor gab es dort keinen Fokus auf Umwandlungen für Klimaschutz.

Ähnliche Zusagen öffentlicher Gläubiger oder Ausweitungen von bestehenden bilateralen Umwandlungsprogrammen hat es in größerem Stile 2023 nicht gegeben.<sup>15</sup> Vielmehr standen Instrumente im Vordergrund, die keine Schuldenumwandlungen im klassischen Sinne sind – auch wenn sie als solche bezeichnet werden –, sondern komplexe Finanzoperationen darstellen, die hochverschuldete Länder für Investoren attraktiver machen sollen. Mit hoher Medienaufmerksamkeit wurden solche Operationen bereits in **Ecuador** und **Gabun** durchgeführt.<sup>16</sup> Im Kern geht es dabei um einen Rückkauf von bestehenden (und bereits auf Sekundärmärkten zu einem geringeren Wert gehandelten) Schuldtiteln, zum Beispiel durch die Ausgabe einer neuen Anleihe zu besseren Konditionen und manchmal verbunden mit einer Garantie von internationalen Entwicklungsbanken. Der Spielraum für Investitionen entsteht hier durch den gesunkenen Marktpreis, weniger durch den freiwilligen Verzicht von Gläubigern auf ihre Schuldtitel.

Investmentbanken und andere Drittparteien sehen in dieser Art von Transaktion einen attraktiven Markt.<sup>17</sup> Bei der COP28 wurde daher die Schaffung einer *Task Force* beschlossen,<sup>18</sup> die sich mit der Risikominderung neuer Anleihen in *debt-for-nature swaps* beschäftigen soll. Inwieweit diese Transaktionen tatsächlich zusätzliche Mittel für Klimaschutz aufbringen können, ist zumindest fragwürdig. Kritisch gesehen werden zudem die fehlende Transparenz, die hohen Transaktionskosten und die Gefahr des *Greenwashing*.<sup>19</sup>

Unabhängig von den obigen Ausführungen gilt: Schuldenumwandlungen sind kein geeignetes Instrument für die Überwindung von untragbaren Schuldensituationen. Dafür sind erstens die Beträge zu klein und zweitens ist die Wirkung nur mit-

**Schuldenumwandlungen sind kein geeignetes Instrument für die Überwindung von untragbaren Schuldensituationen.**

telfristig spürbar. Länder, die bereits in Zahlungsschwierigkeiten sind, können zudem nicht immer Ressourcen in heimischer Währung aufbringen. In diesen Fällen kann eine Schuldenumwandlung den Haushalt sogar zusätzlich belasten, denn die Zahlungsverpflichtungen werden mehr oder weniger umgehend fällig, wenn auch meist mit einem deutlichen Abschlag. Schuldenumwandlungen können daher zwar unter bestimmten Voraussetzungen sinnvolle Instrumente für die Finanzierung von Entwicklungs- und Klimaschutzvorhaben darstellen. Sie bringen aber keine notwendige Entlastung für untragbar verschuldete Staaten.

Doch obwohl Finanzexpert\*innen diese Problematik anerkennen, werden keine weiterreichenden Reformen zur raschen Lösung von untragbaren Schuldensituationen diskutiert. In diesem Kontext erscheint die zunehmende Diskussion von Schuldenumwandlungen eher als ein Ablenkungsmanöver, um wirklich drängenden Strukturfragen aus dem Weg zu gehen. Das Angebot von Schuldenumwandlungen kann hoch verschuldete Länder sogar davon abhalten, Schuldenrestrukturierungen in Angriff zu nehmen: So stellten Autor\*innen des Internationalen Währungsfonds (IWF) in einem für die Debatte richtungsweisenden Papier *debt-for-climate swaps* als Alternative dar, wenn Zuschüsse und Schuldenerleichterungen „nicht zur Verfügung stehen“ oder wenn Länder Reputationsrisiken durch Schuldenrestrukturierungen fürchten.<sup>20</sup>

### **Schuldenerlasse und der Ausstieg aus fossilen Energien**

Die Vereinbarung bei der COP28 zur Abkehr von fossilen Energien bezeichnen manche Beobachter\*innen als Durchbruch.<sup>21</sup> Noch fehlt es jedoch an einem Plan für konkrete Schritte.

Schuldenerlasse können eine Rolle dabei spielen, Anreize zum Ausstieg aus fossilen Energien zu schaffen. Schuldenerleichterungen könnten es ermöglichen, die Kosten, die Länder im Globalen Süden für den Ausstieg aus fossilen Energien tragen müssen, mit den Akteuren zu teilen, die in der Vergangenheit durch die Vergabe von Krediten für die Förderung fossiler Energien Profite erwirtschaftet haben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Ländern, die bereits untragbar verschuldet sind, und Ländern, deren Verschuldung noch tragfähig ist.

Bei Ländern mit untragbar hoher Verschuldung sollten Schulden im notwendigen Umfang gestrichen werden, ohne wirtschaftliche Konditionen aufzuerlegen. Bei der Feststellung der Schuldentragfähigkeit könnten jedoch klimawandelbezogene Kosten und Risiken berücksichtigt werden: Dazu zählt, im Haushalt aufgrund des Ausstiegs aus der Förderung fossiler Energien geringere Einnahmen einzurechnen.

Für Länder mit noch tragfähiger Schulden-situation könnte eine Schuldenstreichung hingegen den Anreiz zum Ausstieg schaffen. Bei noch tragbarer Verschuldung kann die Schuldenstreichung daran gebunden sein, dass das jeweilige Land tatsächlich den Ausstieg aus der Förderung der fossilen Energien einleitet.

### **Handlungsoptionen für die Bundesregierung**

#### **Handlungsoption 1: Klimaklauseln und Schuldenmoratorien**

- Die Bundesregierung sollte dem Beispiel der Weltbank und anderer Gläubiger folgen und sowohl rückwirkend in bestehende als auch in neue Kreditverträge Klimaresilienz-klauseln aufnehmen. Dafür braucht es keinen europäischen oder globalen Konsens.
- Sie sollte sich international stark machen für Schuldenmoratorien, die im Fall einer Naturkatastrophe alle Gläubiger umfassen, sowie für anschließende umfassende Schuldenrestrukturierungen.
- Da die Aufnahme von (entsprechend einheitlichen und weitreichenden) Klauseln in sämtliche bestehenden oder neuen Verträge eine langfristige und zähe Aufgabe ist, gibt es noch mehr Möglichkeiten, alle Gläubiger dazu zu bewegen, sich an Moratorien zu beteiligen und dem Schuldnerland die Zahlungseinstellung zu ermöglichen, ohne dass es Sanktionen fürchten muss. Die Bundesregierung sollte kritisch verschuldeten Staaten, bei denen sie selbst Gläubiger ist, nach einer Klimakatastrophe aktiv die Aussetzung ihres Schuldendienstes anbieten sowie Zahlungseinstellungen an andere Gläu-

**Schuldenstreichungen können einen Anreiz zum Ausstieg aus fossilen Energien schaffen.**

biger politisch und rechtlich legitimieren. Dazu sollte Deutschland die Klage- und Vollstreckungsmöglichkeiten infolge einer Naturkatastrophe im deutschen Rechtsraum für einen bestimmten Zeitraum gesetzlich unterbinden. Sie sollte sich zudem dafür einsetzen, dass andere Länder in aktuellen Gesetzgebungsprozessen ähnliche Regelungen aufnehmen.<sup>22</sup>

- Die Bundesregierung sollte sich in internationalen Verhandlungen, etwa anlässlich der vierten *Financing for Development*-Konferenz 2025 in Spanien, stark machen für eine Umschuldungsoption für klimavulnerable Staaten. Solche Umschuldungsoptionen waren bereits 2015 im Abschlussdokument der dritten *Financing for Development*-Konferenz benannt.<sup>23</sup>

### **Handlungsoption 2: Verbesserung von Schuldenumwandlungen**

- Die Bundesregierung sollte ihre Schuldenumwandlungsfazilität reformieren und es mehr Ländern, die nicht bereits untragbar verschuldet sind, ermöglichen, mit weniger Zugangshürden und größerem Volumen Schuldenumwandlungen umzusetzen.
- Weil Schuldenumwandlungen jedoch kein Instrument zur Überwindung von Schuldenkrisen sind, sollte die Bundesregierung die Vorschläge von klimavulnerablen Staaten und Staatengruppen aufnehmen und Entschuldungsverfahren so verbessern, dass kritisch verschuldete Länder Zugang erhalten zu raschen, koordinierten und umfassenden Umschuldungen. Dazu zählen zum Beispiel Vorschläge der Staatengruppe *Vulnerable20* zur Schaffung eines Pools von unabhängigen Konflikt-Mediator\*innen bei Schuldenrestrukturierungen<sup>24</sup> oder die Forderung, multilaterale Entwicklungsbanken mit in Schuldenrestrukturierungen einzubeziehen.<sup>25</sup> Eine Möglichkeit für die Bundesregierung wäre etwa, unabhängig überprüfen zu lassen, ob die Schuldentragfähigkeit in kritisch verschuldeten Ländern noch herstellbar wäre, ohne multilaterale Gläubiger einzubeziehen.<sup>26</sup>

- Schließlich sollte die Bundesregierung ihren internationalen Einfluss nutzen, um die beim *Africa Climate Summit 2023* erhobene Forderung wieder aufzunehmen, das Entschuldungsrahmenwerk *Common Framework* der G20 zu überprüfen. Ebenso sollte sie sich stark machen für die beim *UN Financing for Development*-Forum im April 2023 diskutierte unabhängige Überprüfung aktueller und vergangener Schuldenerlassinitiativen.

Die letzten beiden strukturpolitischen Vorschläge gehen über einen einmaligen Erlass im Kontext der akuten Klimakrise hinaus und würden einen Schritt hin zu einer geordneteren und verlässlicheren Finanzarchitektur für die Bewältigung von Schuldenkrisen bedeuten.

### **Handlungsoption 3: Schuldenstreichungen mit Ausstieg aus fossilen Energien verbinden**

- In der Vorbereitung auf die COP29 im kommenden November in Baku/Aserbaidschan sollte die Bundesregierung Schuldnerländern, die aus der Förderung fossiler Energien aussteigen und auf die weitere Produktion fossiler Brennstoffe verzichten wollen, die Streichung ihrer Forderungen anbieten sowie Anreize schaffen, damit in Deutschland ansässige Unternehmen ihre Forderungen ebenfalls streichen. Um dieses Vorgehen international zu befördern, sollte die Bundesregierung ihren politischen Einfluss auch bei befreundeten Staaten und den internationalen Finanzorganisationen nutzen.
- Die Bundesregierung sollte sich zudem dafür einsetzen, dass bilaterale und multilaterale Handelsabkommen so reformiert werden, dass Staaten, die aus der Förderung fossiler Energien aussteigen, keine zusätzliche Schuldenbelastung durch Investitionsschiedsverfahren entsteht.

## Fazit

Im internationalen Diskurs besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass die sich verschärfende Schuldenkrise sowie die untragbare Belastung durch den steigenden Schuldendienst es vielen Ländern des Globalen Südens zunehmend erschweren, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen. Die bisherigen politischen Lösungsansätze werden dieser Situation jedoch nicht gerecht. Denn sie fokussieren sich lediglich auf Maßnahmen, die sich mit kurzfristigen Finanzierungsbedürfnissen von Ländern im Globalen Süden befassen. Die Frage nach der langfristigen Wiederherstellung von Schuldentragfähigkeit zur Stabilisierung der Staatshaushalte wird größtenteils ausgeklammert.

Auch die von Fragen der Klimafinanzierung unabhängige Diskussion über eine gerechtere Schuldenarchitektur wird überlagert durch die vorherrschenden Debatten über Instrumente für konditionierte Schuldenoperationen und Liquiditätsverbesserung. Dabei könnte die Klimakrise auch ein Katalysator sein, um den politischen Stillstand bei der Suche nach dauerhaften Lösungen im globalen Schuldenmanagement zu überwinden. Angesichts der sich zuspitzenden Klima- und Schuldenkrise kann und sollte die Bundesregierung durch die Umsetzung der hier dargelegten Handlungsoptionen eine globale Führungsrolle übernehmen.

**Die Klimakrise könnte auch ein Katalysator sein, um den politischen Stillstand im globalen Schuldenmanagement zu überwinden.**

<sup>1</sup> Siehe BMZ-Presseinformation vom 08.12.2023 „Klima-Schuldenumwandlungen – Debt-for-Climate Swaps“.

<sup>2</sup> Siehe Development Finance International (2023): „[The worst ever global debt crisis: Putting climate adaptation spending out of reach](#)“.

<sup>3</sup> Siehe zum Beispiel V20 (15.10.2023): „[V20 Ministerial Dialogue XI Communique – Securing Shared Prosperity and Sustainable Development in a Climate Insecure World](#)“.

<sup>4</sup> Siehe V20 (16.10.2023): „[V20 Ministerial Communique – Ministerial Dialogue IX of the Vulnerable 20 \(V20\) Group](#)“, Abschnitt 1 „Climate Finance“, dritter Spiegelstrich.

<sup>5</sup> Siehe V20 (o. D.): „[Collective Statement – Emergency Coalition for Debt Sustainability and Climate Prosperity](#)“.

<sup>6</sup> Siehe COP28 (2023): „[COP28 UAE Leader’s Declaration on a Global Climate Finance Framework](#)“.

<sup>7</sup> Siehe Morton, A. et. al. (13.12.2023): „[COP28 landmark deal agreed to ‘transition away’ from fossil fuels](#)“.

<sup>8</sup> Bei der Diskussion, ob auch multilaterale Entwicklungsbanken sich an der barwertneutralen Aussetzung von Schuldendienstzahlungen im Rahmen der G20 *Debt Service Suspension Initiative* (DSSI) beteiligen sollen, argumentierten die Banken, dass ein solcher Schritt ihren bevorzugten Gläubigerstatus mittel- und langfristig infrage stellen könnte. Daher müsse jeder Schritt, der Zweifel säen könnte, vermieden werden. Siehe Humphrey, C. und Mustapha, S. (2020): „[Lend or suspend? Maximising the impact of multilateral bank financing in the Covid-19 crisis](#)“, ODI Briefing.

<sup>9</sup> Schon bei der COP27 hatte Großbritannien angekündigt, die Klauseln in die Kreditvergabe seiner Exportkreditagentur einzuführen.

<sup>10</sup> Siehe Übersicht in Landers, C. und Aboneaaj, R. (13.04.2023): „[Should MDBs Be Leading the Adoption of Debt Pause Clauses](#)“.

<sup>11</sup> Im Januar 2024 veröffentlichte die Weltbank ihre detaillierte Produktinformation zur Klimaresilienzklausel, siehe „[Climate Resilient Debt Clause \(CRDC\) – Product Note](#)“. Alle anderen in dieser Box beschriebenen Initiativen beziehen sich auf den Stand November 2023.

<sup>12</sup> Siehe Aufstellung und Berechnungen von Landers, C. und Aboneaaj, R. (16.06.2023): „[Debt Suspension Clauses to the Rescue?](#)“. Die V20 forderten zum Beispiel, dass auch der IWF solche Klauseln aufnehmen müsse.

<sup>13</sup> Siehe Vorschläge in Kaiser, J. (2020): „[Der nächste Sturm kommt mit Sicherheit: Entschuldung als Krisenreaktion in Zeiten des Klimawandels](#)“, erlassjahr.de-Fachinformation 64.

<sup>14</sup> Siehe ausführlicher zum Instrument der Schuldenumwandlung Kaiser, J. (2023): „[Gestern Schulden, heute Entwicklungsfinanzierung – Sind Schuldenumwandlungen ein Weg aus der Krise?](#)“, in erlassjahr.de und Misereor: *Schuldenreport 2022*.

<sup>15</sup> Portugal etwa bot Cabo Verde einen Swap in Höhe von 140 Millionen Euro an, siehe Goncalves, S. (20.06.2023): „[Portugal to swap \\$153 million Cape Verde debt for nature investments](#)“.

<sup>16</sup> Siehe Jones, M. und Campos, R. (09.05.2023): „[Ecuador seals record debt-for-nature swap with Galapagos bond](#)“ und Savage, R. (08.08.2023): „[Gabon sees Africa’s first ‘debt-for-nature’ swap over the line](#)“.

<sup>17</sup> Siehe White, N. (05.12.2023): „[Goldman is working on its first deals in ‘Innovative’ Swaps](#)“.

<sup>18</sup> Siehe Climate Champions (04.12.2023): „[Joint Declaration and Task Force on Credit Enhancement for Sustainability-Linked Sovereign Financing](#)“.

<sup>19</sup> Siehe zum Beispiel Kaiser, J. (2023): „[Ecuador – Credit Suisse: Ein Debt for Nature Swap ist etwas anderes](#)“; Standing, A. (15.11.2023): „[Gabon’s Odious Debt-for-Ocean Swap: The implications for ocean governance](#)“; Fresnillo, I. (2023): „[Miracle or mirage: are debt swaps really a silver bullet?](#)“, Eurodad Briefing, und Ortega, D. und Standing, A. (2023): „[Debt-for-climate swaps. Can they really be aligned with debt and climate justice?](#)“.

<sup>20</sup> Siehe Chamon, M. et. al (2022): „[Debt-for-Climate Swaps: Analysis, Design, and Implementation](#)“, IMF WP/22/162, S. 5.

<sup>21</sup> Es gab jedoch auch viel Kritik: Weder wurden klare Ziele und Zeitvorgaben vereinbart noch die Lastenteilung zwischen Globalem Norden und Süden definiert. Zudem gibt es in den Formulierungen viele Schlupflöcher.

<sup>22</sup> Siehe einen ausführlichen Vorschlag hier: Stutz, M. (2023): „[Das Potenzial nationaler Gesetze für die faire Lösung globaler Schuldenkrisen – Eine Übersicht und Bewertung bestehender Gesetze und Gesetzesvorschläge](#)“, Fachinformation 71, 4. Auflage, ab Seite 13.

<sup>23</sup> Siehe Vorschlag bei Kaiser, J. (2020).

<sup>24</sup> Siehe erlassjahr.de (2023): „[Reformvorschläge zur Umsetzung des Auftrags im Koalitionsvertrag 2021-2025 zur Unterstützung eines Staateninsolvenzverfahrens](#)“, Punkt 1.2, und V20 (27.10.2021): „[V20 Statement on Debt Restructuring Option for Climate-Vulnerable Nations](#)“.

<sup>25</sup> Siehe V20 (15.10.2023).

<sup>26</sup> Siehe erlassjahr.de (2023), Punkt 2.3.

# Austerität, Ausgrenzung und Sozialabbau

## Facetten der Schuldenkrise in Sri Lanka

Von Dr. Ahilan Kadirgamar

**Im April 2022 geriet Sri Lanka zum ersten Mal in seiner postkolonialen Geschichte mit seinen Auslandsschulden in Verzug. Der darauffolgende „Erholungsprozess“ unter der Regie des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist nicht nur in Bezug auf die von der Regierung angeordneten wirtschaftspolitischen Maßnahmen katastrophal. Auch die zugrundeliegende Analyse der Ursachen der Schuldenkrise ist fehlerhaft. Aus dem Fall Sri Lanka lassen sich Lehren für andere überschuldete Länder im Globalen Süden ziehen: in Bezug auf das Standard-Vorgehen bei Schuldenrestrukturierungen und die Folgen einer gläubigerdominierten Schuldenarchitektur.**

Auch wenn sich die Schuldenprobleme Sri Lankas vor allem durch die Folgen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine verschärft haben, gehen die Wurzeln der Schuldenkrise – anders als in den vorherrschenden Narrativen dargestellt – insbesondere auf die problematische Art und Weise zurück, wie Sri Lanka in das globale kapitalistische Wirtschaftssystem integriert wurde: Nach dem Bürgerkrieg begann Sri Lanka im Mai 2009 mit einer Entwicklungspolitik der „Finanzialisierung“. Dies fiel zeitlich mit der globalen Finanzkrise zusammen, als aus dem Westen viel Kapital auf der Suche nach Rendite in die Länder im Globalen Süden strömte. Zusätzlich beförderten die beiden IWF-Programme für Sri Lanka vom Juli 2009 und Juni 2016 die Aufnahme von Auslandskrediten und insbesondere die Emission von internationalen Staatsanleihen.

Sri Lanka ist eines der ersten Länder, das seine Schulden in der Post-COVID-Ära restrukturieren muss. Angesichts seines komplexen Gläubigerprofils ist das Land ein Testfall für die internationale Gemeinschaft und die derzeitige Schuldenarchitektur. So ist die Schuldenrestrukturierung angesichts unterschiedlicher Interessen der multilateralen Organisationen, der bilateralen Geber und der kommerziellen Kreditgeber mit Schwierigkeiten verbunden. Aufgrund ihres Status als bevorzugte Gläubiger („preferred creditor status“) sind multilaterale Organisationen von der Umschuldung ausgenommen, was jedoch von Sri Lankas wichtigstem bilateralen Geber, China, in Frage gestellt wird.

Darüber hinaus gibt es praktisch keine gemeinsamen Absprachen zur Umschuldung zwischen den beiden großen Lagern der bilateralen Geber mit China auf der einen Seite und Japan zusammen mit Indien auf der anderen Seite; insbesondere angesichts ihrer geopolitischen Rivalität um die Kontrolle Sri Lankas im Indischen Ozean. Auch die kommerziellen Kreditgeber – einschließlich der großen Investmentfonds, die Sri Lankas Staatsanleihen halten – beteiligen sich nur widerwillig und zögern, auch nur den minimalen Schuldenschnitt zu gewähren, der vom IWF in seiner Schuldentragfähigkeitsanalyse vorgeschlagen wurde. Stattdessen verhandeln sie hart um ihr Stück vom Kuchen.

**Sri Lanka ist ein Testfall für die internationale Gemeinschaft und die derzeitige Schuldenarchitektur.**

**Die kommerziellen Kreditgeber verhandeln hart um ihr Stück vom Kuchen.**

**Gläubigerdominierte Schuldenrestrukturierung**

Bei Schuldenrestrukturierungen spielt der IWF traditionell eine führende Rolle und seine Schuldentragfähigkeitsanalyse ist die Grundlage für Schuldenerlassverhandlungen zwischen den Gläubigern. Anstatt jedoch als neutraler „Schiedsrichter“ zu walten, zielt der IWF mit seinem Programm für Sri Lanka primär darauf ab, die Interessen der Gläubiger und künftigen Investoren zu schützen: durch einen minimalen Schuldenerlass, die Sicherstellung eines hohen Schuldendienstes nach der Umschuldung und indem Sri Lanka wieder auf den Weg der kommerziellen Kreditaufnahme gebracht werden soll. Ziel des vierjährigen IWF-Programms ist, dass Sri Lanka erneut Staatsanleihen in Höhe von 1,5 Milliarden US-Dollar platzieren kann, obwohl die Ursache für die derzeitige Schuldenkrise insbesondere auf den hohen Umfang internationaler Kapitalmarktanleihen zurückzuführen ist, die Sri Lanka aufgenommen hat.

All dies geschieht zu dem Preis, dass Sri Lanka wirtschaftlich anfällig bleibt und im Falle eines weiteren Schocks einen erneuten Zahlungsausfall erleiden könnte. Denn die Schuldentragfähigkeitsanalyse zielt lediglich darauf ab, die öffentliche Gesamtverschuldung Sri Lankas auf 95 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu senken – im Vergleich mit anderen Ländern bleibt die als tragfähig gesehene Verschuldung also extrem hoch. Die Einnahmeprognozen des IWF implizieren, dass Sri Lanka bei der angenommenen Höhe der Schuldenerleichterungen auch in den nächsten Jahren ein Drittel seiner Einnahmen allein für den Auslandsschuldendienst verwenden würde. Zum Vergleich: Für Niedrigeinkommensländer und Länder mit niedrigem mittleren Einkommen hält der IWF einen Auslandsschuldendienst zwischen 14 und maximal 23 Prozent der öffentlichen Einnahmen für tragfähig. Der IWF selbst räumt in seiner Analyse ein, dass die Umschuldung die Schuldentragfähigkeit Sri Lankas nicht wiederherstellen wird und dass die Schuldenrisiken auch nach der Umschuldung hoch bleiben werden.

Angesichts dieses Szenarios stellt sich die Frage nach den Konsequenzen dieser gläubigerdominierten Schuldenrestrukturierung für Sri Lanka.

Im Folgenden soll daher näher auf die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen eingegangen werden.

**Wirtschaftliche Auswirkungen**

In vorauseilendem Gehorsam dem IWF und den internationalen Gläubigern gegenüber verhängte die sri-lankische Regierung schon ab Anfang 2022 – also ein Jahr vor der Genehmigung des IWF-Programms – Sparmaßnahmen und eine Reihe restriktiver Maßnahmen. Dazu gehörten die plötzliche Abwertung der Rupie und die damit verbundene Verteuerung der Produktionsmittel und Güter für den täglichen Gebrauch; die starke Anhebung der Zinssätze durch die Zentralbank von 6 auf 16,5 Prozent, sodass Kredite für kleine Unternehmen unerschwinglich wurden; die marktübliche Preisfestsetzung für Energie, die zu einer Verdreifachung der Kraftstoff- und Strompreise führte, was die Gesamtnachfrage in der Wirtschaft dämpfte; und die Einschränkung der staatlichen Investitionsausgaben.

All dies führte dazu, dass die Wirtschaft im Jahr 2022 um 7,8 Prozent und im Jahr 2023 um 3,6 Prozent zurückging. Diese beispiellose Schrumpfung der Wirtschaft Sri Lankas, vermutlich die schlimmste seit der Großen Depression in den 1930er Jahren, führte zum Zusammenbruch vieler Unternehmen und zum Verlust von Arbeitsplätzen im formellen Sektor. Auch informelle Lebensgrundlagen wurden zerstört: Als sich beispielsweise die Kerosinpreise vervierfachten, mussten die Fischer ihre Ausfahrten auf das Meer reduzieren, sodass ihr Einkommen drastisch sank.<sup>1</sup>

Als das IWF-Programm im März 2023 in Kraft trat, war eine der zentralen Bedingungen, dass Sri Lanka einen primären Haushaltsüberschuss erzielen sollte. Das bedeutet, dass die Einnahmen höher sein sollten als die Ausgaben – und zwar schon im Folgejahr 2024. Um jedoch von einem Primärdefizit von 5,7 Prozent im Jahr 2021 zu einem Primärhaushaltsüberschuss zu gelangen, müssen die Staatsausgaben auf ein Minimum reduziert werden. Schließlich ist es nahezu unmöglich, hohe Einnahmen zu erzielen, wenn gleichzeitig die Basis

**2022/2023 erlebte die Wirtschaft Sri Lankas die vermutlich schlimmste Schrumpfung seit der großen Depression in den 1930er Jahren.**

für Einkommensströme wegbricht. Angesichts der Entwicklung seit den 1990er Jahren, als die Ausgaben und die Staatseinnahmen als Anteil am BIP rückläufig waren,<sup>2</sup> wäre es erstrebenswerter, sich auf eine möglichst progressive Erhöhung der Einnahmen zu konzentrieren, anstatt die Ausgaben weiter zu senken. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt jedoch vor allem auf Sparmaßnahmen, die die ohnehin schon niedrigen öffentlichen Ausgaben weiter senken.<sup>3</sup> Soweit Einnahmeanpassungen vorgenommen werden, geschieht dies auf extrem regressiver Weise (siehe unten).

Die Krise unter den gegenwärtigen Bedingungen der Sparmaßnahmen bewältigen zu müssen, gibt den Eliten die Möglichkeit, einen mehr oder weniger geheimen Plan des Ausverkaufs von Sri Lankas öffentlichem Vermögen verfolgen zu können. Eine Privatisierung unter Beteiligung externer Akteure

**Die Eliten verfolgen einen Plan des Ausverkaufs von Sri Lankas öffentlichem Vermögen.**

würde zwar sowohl die Devisenreserven als auch die Einnahmen der Regierung erhöhen. Das Problem ist jedoch, dass die Kosten für Versorgungsleistungen, Treibstoff und viele andere öffentliche Dienstleistungen für die arbeitende Bevölkerung zukünftig unerschwinglich werden könnten.

Tatsächlich werden im Haushaltsplan 2024 der Verkauf strategischer Ländereien und die Privatisierung der Energie-, Kraftstoff-, Verkehrs-, Bank- und Telekommunikationsinfrastruktur in Betracht gezogen. Auch öffentliche Unternehmen, die derzeit Gewinne erwirtschaften, werden zum Verkauf stehen; dazu gehört zum Beispiel *Sri Lanka Telecom*. Weiter gibt es Pläne, 300.000 Hektar staatliches Land für kommerzielle landwirtschaftliche Aktivitäten zu verpachten, um eine exportorientierte Produktion auf Kosten der kleinbäuerlichen Landwirtschaft zu ermöglichen. Ein neuer Entwurf für ein Fischereigesetz sieht vor, Lizenzen für ausländische Fischereifahrzeuge zu vergeben und die kommerzielle Fischerei zum Nachteil der einheimischen Kleinfischerei auszuweiten. Und auch wenn die Regierung beschlossen hat, die staatlichen Banken zu rekapitalisieren, veräußert sie doch gleichzeitig fast 20 Prozent der Anteile an diesen

Banken, was Fragen zur Zukunft erschwinglicher Kredite in Krisenzeiten aufwirft, wenn die Interessen der Aktionäre in den Vordergrund treten.

Das wichtigste öffentliche Gut, das bedroht ist, ist die Elektrizität: Das *Ceylon Electricity Board*, der zentrale Stromversorger auf der Insel, soll zunächst in mehrere Unternehmen für Erzeugung, Übertragung und Verteilung aufgeteilt und schließlich privatisiert werden. Dieses Vorhaben würde jahrzehntelange Fortschritte bei der Versorgung der Bevölkerung mit erschwinglichem Strom zunichtemachen.

**Die wirtschaftliche Zukunft Sri Lankas wird für die Interessen mächtiger externer Finanziers aufs Spiel gesetzt.**

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die wirtschaftliche Zukunft von Generationen von Sri-Lanker\*innen wird für die Interessen mächtiger externer Finanziers aufs Spiel gesetzt.

**Soziale Auswirkungen**

In diesem Zusammenhang werden die Kosten für die Lösung der Schuldenkrise auf die arbeitende Bevölkerung abgewälzt und so sozialisiert. In strikter Einhaltung der IWF-Auflagen hat die Regierung die Waren- und Dienstleistungssteuer, die als wichtigster Motor zur Erzielung von Einnahmen dient, von acht auf 18 Prozent angehoben, was die arbeitende Bevölkerung stark belastet. Dieser regressiven indirekten Besteuerung gingen zudem eine Abwertung der Rupie und eine Erhöhung der Marktpreise für Energie voraus, wodurch sich die Lebenshaltungskosten effektiv verdoppelten, während die Nominallöhne stagnierten oder sanken.

Ein weiteres Beispiel ist die Energieversorgung: Als Vorbedingung für das IWF-Programm wird das Land alle zwei Jahre einem „kostendeckenden Preisbildungsmechanismus“ für Strom unterworfen. Mehrere Preiserhöhungen bei den Stromtarifen bis Ende 2023 haben dazu geführt, dass für einige Kleinverbraucher\*innen die Stromkosten um bis zu 400 Prozent gestiegen sind.<sup>4</sup> Kund\*innen, die die hohen Energiekosten nicht bezahlen können, werden vom Stromnetz abgeklemmt.<sup>5</sup>

Die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die verschlechterten Lebensgrundlagen wirken sich auch auf die Ernährungssicherheit und die Bildung aus. So nimmt die Unterernährung zu, ebenso steigt

die Zahl der Schulabbrüche und die Jugendarbeitslosigkeit.<sup>6</sup> Die Situation alleinverdienender Frauen mit Familie und überhaupt der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen ist erschreckend, denn in absehbarer Zeit wird sich wenig an ihren Lebensbedingungen ändern.

Das IWF-Programm enthält auch einen Richtwert, wie viel ein soziales Sicherheitsnetz für die von den Auswirkungen der Sparmaßnahmen betroffenen Menschen kosten darf. Dieser Wert zeigt die wahren Prioritäten des IWF: Während für den Schuldendienst in Fremdwährung maximal 4,5 Prozent des BIP pro Jahr vorgesehen sind, sollen für das soziale Sicherheitsnetz nur 0,6 Prozent des BIP durch gezielte Bargeldhilfen bereitgestellt werden<sup>7</sup> – und das vor dem Hintergrund, dass sich die Armutsraten verdoppelt haben. Zwar weichen diese 0,6 Prozent nicht wesentlich von den in der Vergangenheit bereitgestellten Bargeldhilfen ab, jedoch ist der Unterstützungsbedarf aufgrund der gefährdeten Existenzgrundlage eines Großteils der Bevölkerung durch die erwähnten regressiven Steuern, Preiserhöhungen etc. stark gestiegen.

Gleichzeitig sind öffentliche Dienstleistungen nach wie vor unterfinanziert. Das zeigt sich beispielsweise in der Erhebung von Gebühren im Hochschulwesen oder darin, dass in staatlichen Kliniken Patient\*innen ihre Medikamente selbst kaufen müssen. Für ein Land, das in den 1970er Jahren dank seiner soliden Sozialpolitik mit kostenloser Bildung, universeller Gesundheitsversorgung und einem seit den 1940er Jahren aufgebauten Lebensmittelsubventionsprogramm hohe Indikatoren der menschlichen Entwicklung aufwies, ist das aktuelle Politikpaket ein direkter Angriff auf den Sozialstaat. Nach und nach sollen Sozialmaßnahmen nur für bestimmte Zielgruppen („targeted social protection measures“) die universelle Versorgung ersetzen.<sup>8</sup>

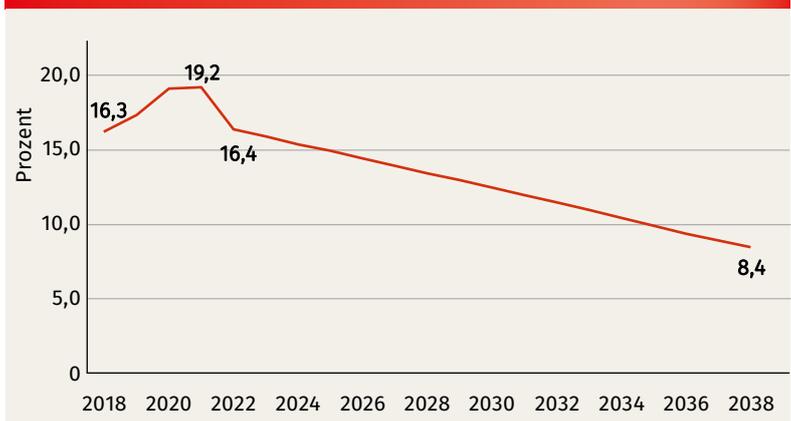
Dies ist umso dramatischer, als dass es in einer Volkswirtschaft, in der fast zwei Drittel der Bevölkerung des Landes dem informellen Sektor angehören, nahezu unmöglich ist, die soziale Sicherung auf vorab definierte Empfänger\*innen auszurichten. Da die Lebensgrundlagen vieler Menschen saisonabhängig sind, kann beispielsweise zu einem bestimmten Zeitpunkt die Landwirtschaft von ei-

ner Krise betroffen sein und in einer anderen Region zu einem anderen Zeitpunkt die Fischerei. Durch eine Beschränkung von Empfänger\*innen-Gruppen fallen diejenigen Menschen aus dem sozialen Sicherungsnetz heraus, die nicht zur definierten Gruppe gehören. Der Grund für diese einschränkenden Sozialmaßnahmen scheint die seit langem bestehende neoliberale Agenda zu sein, die darauf abzielt, universelle Sozialleistungen abzuschaffen, für die Sri Lanka eine der letzten Bastionen war.

Die Beschäftigten des formellen Sektors – einschließlich der Frauen in der Bekleidungsindustrie und der Teeplücker\*innen, deren Löhne unter der Armutsgrenze liegen – sind in Sri Lanka dazu verpflichtet, in Rentenfonds einzuzahlen, um für ihre Rente anzusparen. Diese Gruppe wurde zusätzlich getroffen: Obwohl es sich bei der Schuldenkrise nicht um eine Inlandsschuldenkrise, sondern um eine reine Auslandsschuldenkrise handelt, machten die internationalen Anleiher die Restrukturierung der Inlandsschulden zur Bedingung für weitere Verhandlungen. Der IWF beglückwünschte Sri Lanka zu dieser Inlandsumschuldung. Sie wird jedoch dazu führen, dass die Pensionsfonds 47 Prozent ihres Wertes verlieren, während Finanzinstitute und die wohlhabenden Anleger in lokalen Anleihen ungeschoren davonkommen. Die Art und Weise, in der die Inlandsumschuldung vollzogen wurde – noch vor

**Der größte Teil der Krisenlast wird auf die arbeitende Bevölkerung abgewälzt.**

**Abb. 1: Geschätzte Wertentwicklung der Pensionsfonds nach Inlandsumschuldung (in Prozent vom BNE)**



Quelle: Jahresbericht des Finanzministeriums von Sri Lanka<sup>9</sup> und eigene Berechnungen des Autors.

der Restrukturierung der Auslandsschulden und mit ausschließlichen Einbezug der Rentenfonds – ist bezeichnend für den grundsätzlichen Umgang mit der Krise: nämlich den größten Teil der Last auf die arbeitende Bevölkerung abzuwälzen.

Ausbeutung und soziale Ausgrenzung gepaart mit brutaler staatlicher Repression sind die Mittel, mit

**Die Schuldenkrise Sri Lankas soll mit Ausbeutung, sozialer Ausgrenzung und brutaler staatlicher Repression gelöst werden.**

denen die Schuldenkrise in Sri Lanka auf sozialer Ebene gelöst werden soll. Dies zeigt sich vor allem an der Art und Weise, wie die Regierung mit der Not von wirt-

schaftlich ausgegrenzten Menschen umgeht: Seit Dezember 2023 konzentriert sich die Regierung auf einen „neuen Krieg gegen Drogen und Kleinkriminalität“. Sie fokussiert dabei jedoch nicht darauf, soziale Probleme und Probleme im Gesundheitswesen anzugehen, sondern nur auf Repression in Form von unerlaubten Durchsuchungen und willkürlichen Verhaftungen. Mehr als 40.000 Menschen wurden bereits verhaftet und Menschenrechtsorganisationen haben wiederholt ihre Besorgnis über schwere Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck gebracht.<sup>10</sup>

**Politische Auswirkungen**

Die gegenwärtige Krise zeichnet sich politisch vor allem durch eine besorgniserregende Zunahme autoritärer Unterdrückung aus. Die Wahldemokratie Sri Lankas hat zwar den Bürgerkrieg überlebt, steht nun aber vor einer weiteren ernsthaften Herausforderung in Form von autoritären Maßnahmen. So wurden etwa die Kommunalwahlen mit der fadenscheinigen Begründung verschoben, dass keine finanziellen Mittel für die Wahlen zur Verfügung stünden.

Nachdem der letzte Präsident Gotabaya Rajapaksa 2022 nach öffentlichen Massenprotesten abgesetzt wurde, fehlt es dem Parlament Sri Lankas derzeit an Legitimität. An der Spitze der Regierung steht mit Ranil Wickremesinghe nun ein Präsident, der nicht vom Volk gewählt wurde,<sup>11</sup> sondern von einem Parlament, dem die Menschen wenig Vertrauen entgegenbringen. Außerdem will die Regierung –

wie im öffentlichen Haushalt für 2024 erwähnt – mit Hilfe dieses illegitimen Parlaments so schnell wie möglich 60 Gesetze neu erlassen beziehungsweise ändern, obwohl im Herbst 2024 Wahlen anstehen. Viele dieser neuen Gesetze, unter anderem für die Steuerverwaltung, das Zentralbankwesen, Geschäftsbanken, Versorgungsunternehmen oder öffentlich-private Partnerschaften, sind Teil der zu erfüllenden Eckwerte des IWF-Programms. Auch die Weltbank ist in die Entwicklung und Umsetzung involviert.

**Proteste am 28. August 2023 in der sri-lankischen Hauptstadt Colombo:** Die Menschen wehren sich gegen die Kürzungen der Pensionsfonds durch die Inlandsumschuldung.



Bild: Madhulika Gunawardena

Zahlreiche weitere von der Regierung vorgeschlagene Gesetze und Gesetzesänderungen betreffen unter anderem die Terrorismusbekämpfung, die Beschneidung der freien Meinungsäußerung im Internet, die Privatisierung der Hochschulbildung oder die Enteignung von Fischereibetrieben. So enthält der Gesetzentwurf zur Terrorismusbekämpfung eine sehr weit gefasste Definition des Begriffs „Terrorismus“ und räumt hochrangigen Polizeibeamt\*innen weitreichende Befugnisse zur Inhaftierung von Personen ein. Der Gesetzentwurf „Online Safety Bill“ sieht die Einrichtung einer Kommission für Online-Sicherheit vor und formuliert die als strafbar eingestuften Verhaltensweisen sehr vage und übermäßig weit.<sup>12</sup> Dies schränkt den demokratischen Spielraum für diejenigen ein, die sich gegen Autoritarismus und für wirtschaftliche Gerechtigkeit einsetzen, wie zum Beispiel Gewerkschaften, Studierendenorganisationen und andere soziale Bewegungen. Während das IWF-Programm die allgemeinen Bedingungen für die Wirtschaftspolitik festlegt, konzentriert sich die Regierung darauf, den Widerstand gegen ebendiese Politik zu unterdrücken.

Darüber hinaus werden all diese Gesetze im Eiltempo durch ein Parlament gebracht, das bei den nächsten Wahlen wahrscheinlich abgewählt werden wird. Diese Agenda der Durchsetzung eines neoliberalen und repressiven Rechtssystems kann in den kommenden Jahren zu Verfassungskrisen führen, wenn Regierungen mit neuen Mandaten an die Macht gewählt werden.

Solche undemokratischen Maßnahmen stehen außerdem in Zusammenhang mit einer ethnischen und religiösen Polarisierung, die die Regierung und andere nationalistische Kräfte nutzen, um von der Wirtschaftskrise abzulenken. Vor dem Hinter-

**Es steht zu befürchten, dass Minderheiten zu Sündenböcken für die aktuellen Missstände gemacht werden und faschistische Tendenzen erstarken.**

grund der langen und aufwühlenden Geschichte ethnischer Polarisierung steht zu befürchten, dass erneut Minderheiten zu Sündenböcken für die aktuellen Missstände gemacht werden und faschistische Tendenzen erstarken.

Immerhin kann Sri Lanka auf eine lange demokratische Tradition zurückblicken, da es als erstes Land in Asien das allgemeine Wahlrecht einführte, ohne dass es auch nur einen einzigen erfolgreichen Militärputsch gab. In diesem Zusammenhang stellt die beispiellose Schuldenkrise demokratische Organe und Traditionen erneut auf die Probe. Ihr Überleben hängt davon ab, ob soziale Institutionen wie Gewerkschaften und Bürgerbewegungen es schaffen, den Schutz von Rechten und Freiheiten durchzusetzen, auch wenn das Land in den kommenden Jahren vor großen politischen Umwälzungen steht.

### Internationale Implikationen

Sri Lanka war immer – im Guten wie im Schlechten – ein Vorbote des politischen und wirtschaftlichen Wandels im Globalen Süden. Es war das erste Land in Asien, das das allgemeine Wahlrecht einführte und zu einer Wahldemokratie heranreifte. Es war auch einer der ersten Wohlfahrtsstaaten im Globalen Süden, der erhebliche Fortschritte bei den Indikatoren der menschlichen Entwicklung („*Human Development Index*“) erzielte. Es war jedoch auch das erste Land in Südasien, das mit den Strukturanpassungsprogrammen des IWF und der Weltbank in den späten 1970er Jahren eine Liberalisierung erfuhr. In diesem Zusammenhang steht es heute wieder als warnendes Beispiel für den Umgang mit der Schuldenkrise.

**Sri Lanka war immer ein Vorbote des politischen und wirtschaftlichen Wandels im Globalen Süden.**

Das derzeitige wirtschaftliche Experiment Sri Lankas mit dem IWF-Programm und der Umschuldung zeigt bereits heute verheerende Folgen für die arbeitende Bevölkerung und bietet Lehren für andere Länder im Globalen Süden, die am Rande der Zahlungsunfähigkeit stehen. So spiegelt die Schuldenkrise Sri Lankas ein kaputtes globales Finanzsystem wider. Die Schuldenprobleme eskalierten insbesondere durch die Aufnahme kommerzieller Kredite auf den internationalen Kapitalmärkten sowie durch die anhaltende Krise, verbunden mit der Unfähigkeit, diese Krise zu lösen.

In überschuldeten Ländern wie Sri Lanka sorgen zudem geopolitische Manöver für eine zusätzliche Komplexität. Während das Land noch mitten in einer Schuldenrestrukturierung steckt, gibt es bereits Investitionen aus China und Indien, die versuchen, ihren Anspruch geltend zu machen, um sich strategische Vermögenswerte wie Häfen, Stromerzeugung, Brennstoffversorgung und Finanzgeschäfte zu sichern. Solche geopolitischen Schachzüge können den Umschuldungsprozess übermäßig beeinflussen und die Lösung der Schuldenfrage zusätzlich erschweren. Die Lehren aus der Vergangenheit Sri Lankas wie auch vieler anderer postkolonialer Länder verheißen nichts Gutes für

### **Die Lehren aus der Vergangenheit Sri Lankas verheißen nichts Gutes für die Zukunft.**

die Zukunft. Schon einmal haben wirtschaftliche Probleme und geopolitische Spannungen nicht nur zur Entstehung autoritärer Regime geführt, sondern auch zu Stellvertreterkriegen, die die Gesellschaften zerrissen.

#### **Abschließende Fragen**

Die Schuldenkrise in Sri Lanka wirft zahlreiche Fragen auf, allen voran nach der Zukunft von Entwicklungsfinanzierung und nach einer fairen Lösung von Schuldenproblemen.

Man kann davon ausgehen, dass Sri Lanka möglicherweise mehr Schuldenerleichterungen erreicht hätte, wäre es nicht dem vom IWF vorgeschriebenen Weg gefolgt, sondern hätte stattdessen eine konsequentere Haltung gegenüber seinen Auslandsgläubigern eingenommen. Schließlich gab es nach dem Zahlungsausfall kaum eine nennenswerte Überbrückungsfinanzierung durch die Geber, wie von den Befürwortern des IWF-Programms behauptet. Vielmehr werden Importe nach wie vor weitgehend durch die eigenen Auslandseinnahmen finanziert.

Eine Studie über die Schuldenkrise Sri Lankas argumentiert,<sup>13</sup> dass man, um diese Krise zu lösen, auf fortschrittliche Präzedenzfälle schauen sollte. Dabei verweisen die Autor\*innen unter anderem auf die Streichung von fast der Hälfte der massiven Schulden Westdeutschlands durch das weit-

reichende Londoner Schuldenabkommen von 1953. Dieses schuf aufgrund einiger außergewöhnlicher Vereinbarungen die Bedingungen für das folgende Wirtschaftswachstum, für öffentliche Investitionen und Sozialausgaben. Das Londoner Schuldenabkommen war ein Präzedenzfall dafür, dass es möglich ist, den wirtschaftlichen Zukunftsaussichten eines Landes Vorrang einzuräumen, statt den Gläubigerinteressen nach maximalem Profit nachzukommen. Die Lösung der Schuldenfrage und die wirtschaftliche Zukunft Sri Lankas könnten ebenfalls einen solchen internationalen Präzedenzfall schaffen – im Guten wie im Schlechten.

Ein Blick auf die Ursache der Krise zeigt, dass die kommerzielle Kreditaufnahme, die im Rahmen der Entwicklungsfinanzierung beworben wird, Länder wie Sri Lanka nur noch tiefer in eine untragbare Verschuldung treibt. Doch welche alternativen Quellen der externen Entwicklungsfinanzierung bieten sich an? Eine Antwort auf diese Frage zu finden ist zentral, um die krisenanfällige Architektur des internationalen Finanzwesens umzugestalten und eine nachhaltige Entwicklungsfinanzierung für den Globalen Süden zu ermöglichen.

Auch die Rolle des IWF als „Schiedsrichter“ bei Umschuldungen sollte hinterfragt werden. Die Finanzorganisation hat sich als veränderungsresistent erwiesen und scheint Krisen wie im Falle Sri Lankas nur zu verschärfen. Statt des IWF könnten die Vereinten Nationen die Aufgabe übernehmen und bei Umschuldungen vermitteln. Dies würde auch den bei Umschuldungen immer wieder auftretenden Konflikt des IWF in seiner Doppelrolle als Kreditgeber und Schiedsrichter lösen.

### **Die Lösung der Schuldenfrage und die wirtschaftliche Zukunft Sri Lankas könnten einen internationalen Präzedenzfall schaffen – im Guten wie im Schlechten.**

Und schließlich stellt sich die Frage, wie Entwicklungsfinanzierung so gestaltet werden kann, dass Länder ausreichend autonome Gestaltungsmacht behalten, um Entwicklung im Interesse ihrer Bürger\*innen vorantreiben zu können. Am Beispiel Sri Lankas wird deutlich, dass es Raum für industriepolitische Maßnahmen insbesondere für die lokalen Märkte geben muss, und dass eine Politik der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und lebenswichtigen Gütern erwogen werden sollte, um externe Schocks zu überstehen und die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu sichern.

Die andauernde und viele Länder treffende Schuldenkrise ist ein Weckruf – und zwar nicht nur für die

Menschen in Sri Lanka, die inmitten der schlimmsten Wirtschaftskrise seit der Großen Depression ums Überleben kämpfen. Sondern auch für die internationale Gemeinschaft, um das internationale Finanzsystem, das acht Jahre nach der Großen Depression geschaffen wurde, endlich grundsätzlich zu überdenken.

*Beim Verfassen dieses Artikels wurde der Autor von Shafiya Rafaihu, Yathursha Ulakentheran, Madhulika Gunawardena und Sinthu Srihtaran unterstützt.*

*Übersetzung aus dem Englischen: erlassjahr.de und Misereor Sprachendienst*

**Heftige Zerstörungen nach einem Tropensturm 2018:**

Als Inselstaat steht Sri Lanka auch bei der Bewältigung von Klimaschäden vor großen finanziellen Herausforderungen.



Bild: Thomas Küller

- <sup>1</sup> Reuters (08.09.2022): [„No kerosene, no food, Sri Lanka's fishermen say“](#).
- <sup>2</sup> Zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben siehe Zentralbank Sri Lankas (o. D.): [„Summary of Government Fiscal Operations \(1990 to the latest\)“](#).
- <sup>3</sup> Vgl. Daily FT (28.11.2023): [„Budget 2024 and the working people“](#).
- <sup>4</sup> Berechnung des Autors und seines Teams auf Basis der Gebühren zwischen September 2022 und September 2023.
- <sup>5</sup> Vgl. The Sunday Times (12.11.2023): [„CEB disconnects electricity to over 500,000 defaulters“](#).
- <sup>6</sup> Vgl. UNDP (2023): [„Understanding Multidimensional Vulnerabilities: Impact on People of Sri Lanka A Policy Report Based on the Multidimensional Vulnerability Index derived from UNDP's National Citizen Survey 2022-2023“](#), und UNICEF (2023): [„Sri Lanka Economic Crisis 2023 Situation Report No. 1“](#).
- <sup>7</sup> Die gezielten Bargeldhilfen beziehen sich auf Programme zur Unterstützung ausgewählter einkommensschwacher Haushalte, älterer Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit chronischen Nierenleiden.
- <sup>8</sup> Siehe ausführlich in: Kadrigamar, N.; Feminist Collective for Economic Justice: [„Targeting social assistance in the context of crises and austerity: the case of Sri Lanka“](#), Expert Paper UN Women and International Labour Organization, EGM/WS2024/EP.8.
- <sup>9</sup> Finanzministerium Sri Lanka, Jahresbericht 2023.
- <sup>10</sup> Vgl. Reuters (18.01.2024): [„Sri Lanka to continue drug crackdown despite rights group concerns – minister“](#).
- <sup>11</sup> Zu der Frage der Auswirkungen von fehlender Legitimität trotz Legalität siehe Daily Mirror (01.08.2022): [„Abysse between Legality and Legitimacy“](#).
- <sup>12</sup> Siehe für weitere Bewertungen ICJ (29.09.2023): [„Sri Lanka: Proposed Online Safety Bill would be an assault on freedom of expression, opinion, and information“](#).
- <sup>13</sup> Vgl. Chandrasekhar C. P., Ghosh, J. und Das, D. (2023): [„Paying with Austerity: The Debt Crisis and Restructuring in Sri Lanka“](#), Working Paper.

**Die andauernde und viele Länder treffende Schuldenkrise ist ein Weckruf für die internationale Gemeinschaft, um das internationale Finanzsystem endlich grundsätzlich zu überdenken.**

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfDB	-	African Development Bank (dt. Afrikanische Entwicklungsbank)
BIP	-	Bruttoinlandsprodukt
BMF	-	Bundesministerium der Finanzen
BMZ	-	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	-	Bruttonationaleinkommen
COP	-	UN Climate Change Conference / Conference of the Parties (dt. Weltklimakonferenz)
DSSI	-	Debt Service Suspension Initiative
EBRD	-	European Bank for Reconstruction and Development (dt. Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)
EIB	-	European Investment Bank (dt. Europäische Investitionsbank)
EU	-	Europäische Union
EURODAD	-	European Network on Debt and Development
FFD4	-	Fourth International Conference on Financing for Development (dt. Vierte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung)
G20	-	Gruppe der 20
G7	-	Gruppe der 7
HIPC	-	Heavily Indebted Poor Countries (dt. hoch verschuldete arme Länder)
IADB	-	Inter-American Development Bank (dt. Inter-Amerikanische Entwicklungsbank)
IDA	-	International Development Association (dt. Internationale Entwicklungsorganisation)
IMF	-	International Monetary Fund (dt. Internationaler Währungsfonds)
IWF	-	Internationaler Währungsfonds
k. A.	-	keine Angaben
Mio.	-	Millionen
Mrd.	-	Milliarden
o. D.	-	ohne Datum
SDGs	-	Sustainable Development Goals (dt. Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SZR	-	Sonderziehungsrechte
UK	-	United Kingdom
UN	-	United Nations (dt. Vereinte Nationen)
USD	-	US-Dollar
V20	-	Vulnerable 20

**Tab. 1: Überschuldungsgefährdete Länder weltweit**

Indikator  Länder nach Regionen	Öffentliche Schulden / BIP		Öffentliche Schulden / Staatseinnahmen		Auslandsschuldenstand / BNE		Auslandsschuldenstand / Exporteinnahmen		Auslandsschuldenstand / Exporteinnahmen		Risiko der Überschuldung laut IWF <sup>2</sup>
		Trend <sup>1</sup>		Trend <sup>1</sup>		Trend <sup>1</sup>		Trend <sup>1</sup>		Trend <sup>1</sup>	
<b>Südasien, Südostasien, Pazifik</b> (nicht kritisch: Brunei Darussalam, Nauru, Vietnam; keine Daten: Nordkorea)											
Afghanistan*	k. A.		k. A.		k. A.		k. A.		k. A.		
Bangladesch*	37,9	▲	425,2	—	20,0	—	161,2	▲	32,1	—	
Bhutan*	127,3	▲	468,5	—	108,5**	—	363,0	—	14,5	▲	
China, VR	77,0	▲	297,4	▲	13,4	—	61,2	▼	11,0	▲	
Fidschi*	91,0	▲	426,2	▲	54,2	▲	104,2	▲	7,1	—	
Indien	81,0	—	417,9	—	18,8	—	77,6	▼	8,1	▼	
Indonesien	40,1	▲	264,1	▲	30,9	▼	122,6	▼	21,7	▼	
Kambodscha*	34,8	▲	145,3	▲	79,0	▲	87,0	▲	9,7	▲	
Kiribati*	15,2	▼	16,7	—	9,2	▼	29,1	▲	2,0	▲	
Laos*	128,5	▲	862,6	▲	126,6	▲	215,0	▼	13,1	—	
Malaysia	65,6	▲	337,0	▲	66,1	—	81,0	▼	10,1	—	
Malediven*	114,4	▲	386,9	▲	71,7	▲	78,7	▲	13,5	▲	
Marshallinseln*	19,2	▼	29,0	▼	22,1	—	56,2	▼	5,2	▼	
Mikronesien*	14,0	▼	21,2	▼	14,4	▼	50,3	▼	1,7	▼	
Mongolei*	76,3	—	222,0	▼	229,1	—	297,9	▼	28,6	▼	
Myanmar*	60,0	▲	452,8	▲	21,6	▲	95,2	▲	7,2	▲	
Nepal*	43,1	▲	186,3	▲	22,3	▲	276,8	▲	10,6	▲	
Pakistan*	76,2	—	628,6	—	34,2	—	320,2	—	42,0	▲	
Palau	68,4	▲	117,5	▲	66,2**	▲	349,6	▲	22,0		
Papua-Neuguinea*	48,8	▲	289,6	▲	63,6	▼	128,4	▼	30,6	▲	
Philippinen	57,5	▲	281,7	▲	26,0	▲	99,3	▲	8,0	▼	
Salomonen*	16,9	▲	57,5	▲	31,3	▲	105,1	▲	2,5	—	
Samoa*	43,7	—	113,5	▼	56,8	▲	245,0	▲	20,5	▲	
Sri Lanka	115,5	▲	1.386,3	▲	81,0	▲	357,6	▲	19,1	▼	
Thailand	60,5	▲	301,8	▲	39,9	▲	56,5	—	12,9	▲	
Timor-Leste*	5,6	▼	28,4	▲	9,2	▲	12,0	▼	0,6	▲	
Tonga*	45,4	—	100,2	—	39,4**	▲	214,7	▲	11,3	▲	
Tuvalu*	10,1	▼	7,9	▼	5,1	▼	9,7	—	1,4	▲	
Vanuatu*	42,7	—	120,2	▲	42,9	—	139,2	▲	6,8	▲	
<b>Subsahara-Afrika</b> (nicht kritisch: Äquatorialguinea, Botswana, Eswatini, Somalia <sup>3</sup> ; keine Daten: Eritrea)											
Angola*	66,7	▼	287,1	▼	60,9	▼	119,5	▼	30,5	—	
Äthiopien*	46,4	▼	543,6	▲	22,7	▼	260,1	▼	18,4	▼	
Benin*	54,2	▲	378,7	▲	42,4	▲	176,9	▲	11,6	▼	
Burkina Faso*	58,3	▲	269,3	▲	58,4	—	184,2	—	9,7	▼	
Burundi*	68,4	▲	256,1	—	30,9	▲	309,8	▲	10,7	▼	
Cabo Verde*	127,3	▲	583,6	▲	88,0	—	228,4	▲	11,1	▲	
Côte d'Ivoire*	56,8	▲	370,8	▲	47,1	▲	184,7	▲	12,1	▼	
Dschibuti*	40,4	—	213,4	▲	91,9	—	64,8	▲	1,6	—	
Gabun	57,7	—	318,7	—	41,8	▼	k. A.		4,3	▼	
Gambia*	82,8	—	476,8	▲	50,5	▲	430,8	▲	14,2	▲	
Ghana*	92,4	▲	583,2	▲	62,7	▲	168,6	▲	11,9	▼	
Guinea*	33,1	▼	250,4	—	26,1	—	55,2	▼	2,7	—	
Guinea-Bissau*	80,3	▲	526,9	▲	61,7	▲	405,6	▲	27,0	▲	
Kamerun*	45,5	—	284,2	—	34,5	—	169,8	—	20,5	▲	
Kenia*	68,4	▲	398,2	▲	37,2	—	299,0	—	24,0	▼	
Komoren*	27,9	▲	196,0	▲	29,5	▲	209,8	▲	2,7	▼	
Kongo, Demokratische Republik*	14,5	—	87,4	▼	15,0	▼	35,6	▼	2,5	▼	

Fortsetzung Tab. 1: Überschuldungsgefährdete Länder weltweit

Länder nach Regionen	Indikator		Öffentliche Schulden		Auslandsschuldenstand / BNE		Auslandsschuldenstand / Exporteinnahmen		Auslandsschuldenstand / Exportdienstleistungen		Risiko der Überschuldung laut IWF <sup>2</sup>
	Öffentliche Schulden / BIP	Trend <sup>1</sup>	Öffentliche Schulden / Staatseinnahmen	Trend <sup>1</sup>	Auslandsschuldenstand / BNE	Trend <sup>1</sup>	Auslandsschuldenstand / Exporteinnahmen	Trend <sup>1</sup>	Auslandsschuldenstand / Exportdienstleistungen	Trend <sup>1</sup>	
Kongo, Republik*	92,5	▲	290,9	—	58,1	▼	67,2	▼	7,1	▲	
Lesotho*	59,9	—	144,6	▲	60,3	—	108,5	▲	18,0	▲	
Liberia*	53,9	▲	249,6	▲	50,7	▲	153,5	▼	6,4	—	
Madagaskar*	55,1	▲	505,1	▲	40,9	▲	125,3	▲	4,5	▲	
Malawi*	75,2	▲	433,9	▲	25,8	▲	285,3	▲	11,6	▲	
Mali*	51,7	▲	261,1	▲	35,1	▲	116,0	—	5,7	▲	
Mauretanien*	50,8	—	205,4	▼	43,6	▼	101,6	▼	12,5	▼	
Mauritius	83,1	—	350,6	—	131,8	▲	146,4	▲	7,6	▼	
Mosambik*	95,5	—	350,1	—	373,8	—	666,7	▼	62,9	▲	
Namibia	69,8	▲	233,0	▲	72,7	—	192,2	—	k. A.		
Niger*	50,3	▲	339,8	▲	38,5	▲	349,2	▲	18,0	▲	
Nigeria*	39,6	▲	451,1	▲	21,4	▲	139,0	▲	10,6	—	
Ruanda*	61,1	▲	255,4	▲	69,6	▲	302,7	▲	17,1	▲	
Sambia*	98,5	—	493,5	—	105,8	—	247,8	▼	18,2	▼	
São Tomé und Príncipe*	77,7	▼	306,1	▼	71,1	—	352,4	—	7,2	▼	
Senegal*	76,6	▲	384,2	▲	119,2	▲	466,7	▲	28,2	▲	
Seychellen	61,5	▲	197,1	▲	286,4	—	241,3	▼	k. A.		
Sierra Leone*	95,8	▲	497,0	▲	59,6	▲	184,9	▼	8,8	▼	
Simbabwe	98,4	▲	590,9	▼	68,5	▲	184,5	▼	5,0	▼	
Südafrika	71,1	▲	256,3	▲	43,3	▼	116,7	▼	18,5	—	
Sudan	186,2	—	1.227,2	▼	44,2	▼	351,9	▼	2,9	▼	
Südsudan*	37,8	▼	123,3	▲	41,1**	—	60,5	—	16,3	▼	
Tansania*	42,3	—	290,6	—	30,0	—	176,6	—	12,6	—	
Togo*	66,3	▲	375,4	▲	38,3	▲	156,4	▲	12,0	▲	
Tschad*	48,8	—	203,8	▼	27,7	—	61,0		4,3		
Uganda*	48,4	▲	345,6	▲	46,3	▲	340,6	▲	15,5	▲	
Zentralafrikanische Republik*	51,8	—	421,4	▲	40,6	▲	287,7		5,6		
<b>Lateinamerika, Karibik</b> (nicht kritisch: Peru; keine Daten: Kuba)											
Antigua und Barbuda	86,2	—	427,8	—	51,6	▲	k. A.		10,9	▲	
Argentinien	84,7	—	253,4	—	39,9	▼	232,5	▼	31,8	▼	
Bahamas	88,9	▲	421,2	▲	39,7	▲	110,1	▲	18,4	▲	
Barbados	122,5	—	413,0	—	47,0		138,6		24,6		
Belize	63,4	▼	290,2	—	54,5	▼	108,1	▼	5,7	▼	
Bolivien	80,0	▲	282,0	▲	38,1	—	109,5	▼	16,5	▲	
Brasilien	85,3	—	197,2	—	31,1	—	137,6	▼	29,9	▼	
Chile	38,0	▲	135,0	▲	83,1	▲	k. A.		k. A.		
Costa Rica	63,8	▲	384,4	—	55,8	—	124,8	—	0,8	▼	
Dominica*	98,5	—	228,4	—	65,6	▲	200,0	▲	15,0	▲	
Dominikanische Republik	59,5	▲	390,1	—	44,2	—	185,3	▲	13,8	▼	
Ecuador	57,7	▲	146,5	—	53,5	—	167,9	▼	14,5	▼	
El Salvador	75,1	—	291,2	—	69,6	—	203,9	—	32,0	▼	
Grenada*	63,6	—	191,7	▼	57,1	▲	80,1	—	6,2	▼	
Guatemala	29,2	▲	230,9	—	26,8	▼	130,2	▼	27,4	▲	
Guyana*	26,1	▼	169,5	—	11,3	▼	13,0	▼	0,8	▼	
Haiti*	23,9	—	383,5	▲	12,6	▼	185,0	▲	3,4	▲	
Honduras*	49,1	▲	192,7	▲	43,2	—	132,7	—	15,5	▲	
Jamaika	77,1	▼	256,3	▼	105,7	—	255,2	—	20,2	▼	
Kolumbien	60,4	▲	216,7	▲	55,7	▲	229,8	—	33,9	—	

**Fortsetzung Tab. 1: Überschuldungsgefährdete Länder weltweit**

Länder nach Regionen	Indikator		Öffentliche Schulden		Öffentliche Schulden		Auslandsschul-		Auslandsschul-		Auslandsschul-		Risiko der Über-	
	Öffentliche Schulden / BIP	Trend <sup>1</sup>	Öffentliche Schulden / Staatseinnahmen	Trend <sup>1</sup>	denstand / BNE	Trend <sup>1</sup>	denstand / Export-	Trend <sup>1</sup>	denstand / Export-	Trend <sup>1</sup>	denstand / Export-	einahmen		einahmen
Mexiko	54,1	—	223,4	—	43,4	▼	93,1	▼	7,7	▼				
Nicaragua*	43,9	—	150,1	—	102,2	—	186,2	▼	30,2	—				
Panama	53,7	▲	309,5	▲	177,3	—	378,6	—	157,4	—				
Paraguay	40,8	▲	205,3	▲	60,4	▲	161,8	▲	14,2	▲				
St. Kitts und Nevis	61,1	▲	117,6	▼	8,8	▼	20,8	▼	3,0	—				
St. Lucia*	74,2	▲	340,1	▲	45,7	▲	72,0	▲	4,1	—				
St. Vincent und die Grenadinen*	87,9	▲	318,4	▲	62,7	▲	217,5	▲	13,5	▲				
Suriname	120,1	▲	432,3	—	127,4	▲	161,1	—	13,5	▼				
Trinidad und Tobago	51,0	—	183,4	—	18,3	▼	27,4	▼	38,3	▼				
Uruguay	59,3	—	217,7	—	85,7	▲	245,7	—	53,7	▼				
Venezuela	159,5	▼	2.674,3	▲	k. A.		k. A.		k. A.					
<b>Nordafrika, Naher Osten</b> (nicht kritisch: Irak, Katar, Kuwait, Oman, Palästinensische Gebiete, Saudi-Arabien; keine Daten: Libyen, Syrien)														
Ägypten	88,5	▲	467,9	▲	35,4	—	210,5	—	23,2	▲				
Algerien	55,6	▲	162,7	▲	3,8	▲	10,2	▼	0,4	▼				
Bahrain	117,6	▲	509,1	▲	k. A.		k. A.		k. A.					
Iran	34,1	▼	417,1	▼	2,6	▲	k. A.		0,3	▼				
Jemen*	66,0	▼	689,5	▼	k. A.		k. A.		k. A.					
Jordanien	94,1	▲	354,4	▲	87,8	▲	192,4	—	21,4	▲				
Libanon	283,2	▲	4.465,4	▲	391,0**	▲	513,6	▲	32,7	▼				
Marokko	71,5	▲	264,7	—	48,9	▲	109,1	▼	10,1	—				
Tunesien	79,8	▲	280,3	—	87,3	—	170,2	▼	17,8	—				
Vereinigte Arabische Emirate	31,1	▲	94,8	—	85,7	—	83,5	▼	k. A.					
<b>Europa, Zentralasien</b> (nicht kritisch: Aserbaidschan, Kosovo, Turkmenistan)														
Albanien	65,5	—	244,7	—	56,4	—	136,1	▼	9,5	▼				
Armenien	49,2	—	202,9	—	76,0	▼	141,3	▼	4,7	▼				
Belarus	41,3	—	128,4	▲	56,8	▼	83,1	▼	13,8	▲				
Bosnien und Herzegowina	29,7	—	74,6	—	52,9	▼	102,5	▼	11,3	—				
Georgien	39,8	—	148,0	—	104,1	—	162,7	—	21,9	—				
Kasachstan	23,5	▲	107,9	—	83,4	▼	166,9	▼	45,6	—				
Kirgisistan*	49,2	—	134,8	▼	91,6	▼	265,4	—	22,1	▼				
Moldau*	32,6	▲	98,1	—	65,9	▲	161,1	▼	51,0	▲				
Montenegro	72,1	—	184,8	—	141,8	—	246,6	▼	28,1	▼				
Nordmazedonien	52,1	▲	170,2	▲	89,2	▲	112,4	—	9,1	—				
Russland	18,9	▲	54,5	▲	17,1	▼	55,4	▼	15,0	▼				
Serbien	53,5	—	123,4	—	75,8	—	114,4	▼	14,0	▼				
Tadschikistan*	32,6	▼	117,6	▼	55,3	▼	121,5	▼	8,6	▼				
Türkei	31,7	—	120,0	▲	51,1	—	130,3	▼	19,7	▼				
Ukraine	78,5	▲	156,1	▲	82,5	—	199,2	▲	17,6	—				
Usbekistan*	34,9	▲	113,1	—	60,4	▲	187,9	▲	27,8	▲				

<sup>1</sup> ▲ Anstieg um mehr als 10 Prozent im Vergleich zu 2019; ▼ Rückgang um mehr als 10 Prozent im Vergleich zu 2019; — Stagnation (Veränderung um weniger als 10 Prozent)

<sup>2</sup> □ niedriges Überschuldungsrisiko; □ mittleres Überschuldungsrisiko; □ hohes Überschuldungsrisiko; □ im Zahlungsausfall; □ keine Risikobewertung durch IWF und Weltbank; Bewertungen, die älter sind als 2020, wurden hier nicht aufgenommen.

<sup>3</sup> Somalias Auslandsschulden wurden 2023 im Rahmen der HIPC-Initiative fast vollständig erlassen; die Verwendung von Daten mit Stichtag 31.12.2022 würde deshalb ein verfälschtes Bild ergeben. Mit Stichtag zum 31.12.2023 ergibt sich für Somalia eine unkritische Bewertung.

\* Länder sind für das Umschuldungsrahmenwerk *Common Framework* der G20 qualifiziert.

\*\* Auslandsschuldenstand wird statt im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt angegeben.

*kursiv* gesetzte Werte: Vorhersagen, die in Berichten aus dem Jahr 2023 für das Jahr 2022 vorgenommen wurden (aus IWF-Berichten, dem *World Economic Outlook* oder nationalen Dokumenten von Zentralbanken und Finanzministerien).

**Quellen:** Für alle Auslandsschuldendaten grundsätzlich *International Debt Statistics* der Weltbank 2023, außer da, wo es ab Dezember 2023 IWF-Länderberichte gegeben hat. Für die Angaben zu den Indikatoren der öffentlichen Verschuldung grundsätzlich *World Economic Outlook* des IWF von Oktober 2023. Für einzelne Länder, bei denen aus diesen beiden Quellen keine Daten vorhanden sind, entweder IWF-Länderberichte oder nationale Quellen von Zentralbanken und Finanzministerien.

Als Werk für Entwicklungszusammenarbeit der katholischen Kirche kämpft Misereor für Gerechtigkeit und Bildung, gegen Hunger, Krankheit, Ausgrenzung und Menschenrechtsverletzungen. Gemeinsam mit einheimischen Partnern setzt sich Misereor unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe und Religion für die Menschen ein, denen das Recht auf ein Leben in Würde, Freiheit und mit ausreichender und gesunder Versorgung verwehrt bleibt. Seit der Gründung von Misereor im Jahr 1958 wurden mehr als 114.000 Projekte in Afrika und dem Nahen Osten, in Asien und Ozeanien, in Lateinamerika und der Karibik gefördert.

### **Misereor fördert Eigeninitiative**

Misereor-Projekte fördern die Hilfe zur Selbsthilfe, sodass die Menschen nicht dauerhaft von Unterstützung abhängig sind. Daher setzen sich Misereor-Projektpartner zum Beispiel für Kleinbäuer\*innen ein, bilden Jugendliche in zukunftsfähigen Berufen aus und unterstützen Kleingewerbe.

### **Misereor setzt auf Partnerschaft**

Bei der Projektarbeit baut Misereor ganz auf seine lokalen Partner. Diese Organisationen, Gemeinden oder Selbsthilfegruppen kennen die Lage vor Ort am besten und genießen das Vertrauen der Betroffenen. Gemeinsam mit ihnen gestalten sie die Entwicklung vor Ort und werden dabei von Misereor beraten und finanziell unterstützt.

### **Misereor redet den Mächtigen ins Gewissen**

Misereor bekämpft nicht nur Armut, Hunger und Unrecht, sondern auch deren Ursachen. Als politische Lobby der Benachteiligten hinterfragt Misereor das global vorherrschende Wirtschaftsmodell, pocht auf entschiedenere Schritte gegen den Klimawandel und prangert ungerechte Gesellschaftsstrukturen in den Ländern des Globalen Südens an.

### **Misereor lebt vom Engagement vieler Menschen**

Misereor steht für gelebte Solidarität mit den in Armut Lebenden: Engagierte Einzelpersonen und Gruppen, Pfarrgemeinden und Institutionen organisieren Solidaritätsläufe, Fastenessen und Wallfahrten, unterstützen Kleinbäuer\*innen durch den Kauf fair gehandelter Produkte und fördern Entwicklungsprojekte mit Spenden, Schenkungen oder Erbschaften.

[www.misereor.de/schuldenkrise](http://www.misereor.de/schuldenkrise)

Das deutsche Entschuldungsbündnis „erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung e. V.“ setzt sich dafür ein, dass den Lebensbedingungen von Menschen in verschuldeten Ländern mehr Bedeutung beigemessen wird als der Rückzahlung von Staatsschulden. erlassjahr.de wird von mehr als 500 Organisationen aus Kirche, Politik und Zivilgesellschaft bundesweit getragen und ist eingebunden in ein weltweites Netzwerk nationaler und regionaler Entschuldungsinitiativen.

### **erlassjahr.de will erreichen,**

- dass einkommensschwache Länder bei künftigen Schuldenkrisen in einem fairen und transparenten Verfahren Schuldenerlasse erhalten können – statt weiterhin von Gnade und Einsicht ihrer Gläubiger im Einzelfall abhängig zu sein.
- dass Auslandsschulden, die unter Missachtung internationaler Rechtsstandards zustande gekommen sind und die die Erreichung von international vereinbarten Entwicklungszielen verhindern, gestrichen werden.
- dass Standards für verantwortliche Kreditvergabe und Kreditaufnahme entwickelt und durchgesetzt werden, um die gemeinsame Verantwortung von Gläubigern und Schuldner festzuschreiben.

### **Gemeinsam aktiv**

Der Einsatz für faire Entschuldung wäre nicht möglich ohne die Unterstützung unserer Mitträgerorganisationen und vieler engagierter Einzelpersonen.

### **Gemeinsam sind wir aktiv für faire Entschuldung.**

[www.erlassjahr.de](http://www.erlassjahr.de)

# SCHULDENREPORT 2024

eine gemeinsame Publikation von  
erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e. V. und  
[www.erlassjahr.de](http://www.erlassjahr.de)

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.  
[www.misereor.de](http://www.misereor.de)